



PROTOKOLL

113. Plenarsitzung am Mittwoch, dem 11. November 2020

Mainz, Rheingoldhalle, Gutenbergsaal

<i>Gedenken aus Anlass des 9. Novembers . . .</i>	7618	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7649
<i>Mitteilungen des Präsidenten und Feststellung der Tagesordnung auf der Grundlage der verteilten Tagesordnung</i>	7618	Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:	7650
Lage zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) in Rheinland-Pfalz			
Regierungserklärung von Ministerpräsidentin Malu Dreyer	7618	Fachkräftesicherung in Zeiten von Corona – Jungen Menschen und Unternehmen Perspektiven bieten	
		auf Antrag der Fraktion der FDP	
		– Drucksache 17/13597 –	7653
Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:	7618	Abg. Steven Wink, FDP:	7653, 7660
Abg. Christian Baldauf, CDU:	7621	Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:	7654, 7660
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	7624	Abg. Martin Brandl, CDU:	7655, 7661
Abg. Uwe Junge, AfD:	7628	Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	7656, 7662
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	7630	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7657, 7663
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7633	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	7658
Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos: .	7635, 7636	<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	7663
AKTUELLE DEBATTE	7636	<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT.</i>	7663
Medienberichte: grobe und systematische Rechtsverstöße bei der Beförderungspraxis der Landesregierung		Vom Landtag vorzunehmende Wahlen	7663
auf Antrag der Fraktion der CDU		Neuwahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz	
– Drucksache 17/13588 –	7636	Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags	
Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:	7636, 7642	– Drucksache 17/12919 –	
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:	7637, 7643	dazu:	
Abg. Joachim Paul, AfD:	7638, 7644	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Abg. Marco Weber, FDP:	7639	– Drucksache 17/13240 –	
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7640, 7644	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	7641	– Drucksache 17/13280 –	
Netzbündnis Rheinland-Pfalz – Erfolgreicher Breitbandausbau		Wahlvorschlag der Fraktion der AfD	
auf Antrag der Fraktion der SPD		– Drucksache 17/13287 –	7663
– Drucksache 17/13602 –	7645	<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags</i>	
Abg. Daniel Schäffner, SPD:	7645, 7652	– Drucksache 17/13240 –	7663
Abg. Josef Dötsch, CDU:	7646, 7652		
Abg. Joachim Paul, AfD:	7647, 7653		
Abg. Monika Becker, FDP:	7649		

Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags
– Drucksache 17/13280 –

Mehrheitliche Annahme des Wahlvorschlags
– Drucksache 17/13287 –

Wahl eines ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags
– Drucksache 17/13522 –

Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof mit Wirkung vom 25. Dezember 2020 für die Dauer von sechs Jahren einstimmig

Herrn Professor Dr. Meinrad Dreher

zum ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz.

Wahl eines stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags
– Drucksache 17/13529 –

Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof mit Wirkung vom 24. November 2020 für die Dauer von sechs Jahren einstimmig

Frau Ulrike Müller-Rospert

zum stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz.

Wahl eines stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags
– Drucksache 17/13530 –

Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof mit Wirkung vom 17. Dezember 2020 für die Dauer von sechs Jahren einstimmig

Herrn Dirk Reidenbach

zum stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz.

Wahl eines stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsge-

richtshofs Rheinland-Pfalz
7664 Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags
– Drucksache 17/13531 – 7664

7664 *Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof mit Wirkung vom 17. Dezember 2020 für die Dauer von sechs Jahren einstimmig*

7664 Herrn Dr. Gerald Wolf

zum stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz.

...tes Landesgesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/12737 –
Zweite Beratung

7664

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie

– Drucksache 17/13543 –

7664

Mehrheitliche Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 17/13543 –

Jeweils mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/12737 – unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung.

Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes und anderer Landesgesetze mit Kommunalbezug

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 17/13146 –
Zweite Beratung

7664

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 17/13544 –

7664

Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/13146 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. . .

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 17/13197 –
Zweite Beratung

7664

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für

Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/13545 –

7665

Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/13197 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. . .

7665

Landesgesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/13220 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik
– Drucksache 17/13546 –

7665

Jeweils mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/13220 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. . .

7666

Landesgesetz zur Änderung beihilferechtlicher und nebensicherheitsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/13234 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/13547 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/13622 –

7666

Einstimmige Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 17/13622 –

7666

Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/13234 – unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung.

7666

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/13463 –
Erste Beratung

7666

Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/13463 – an den Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz – federführend – und an den Rechtsausschuss.

7666

Landesgesetz zum Schutz von Belegstellen für Bienen

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/13464 –
Erste Beratung

7666

Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/13464 – an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau – federführend – und an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten und an den Rechtsausschuss.

7666

Landesgesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 (AGZensG 2022)

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/13532 –
Erste Beratung

7667

Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/13532 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.

7667

Landesgesetz zu dem Glücksspielstaatsvertrag 2021

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/13498 –
Erste Beratung

7667

Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/13498 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.

7667

Landesgesetz zur Änderung des Zweiten Landesgesetzes über den freiwilligen Zusammenschluss der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/13510 –
Erste Beratung

7667

Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/13510 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.

7667

Landesgesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes und des Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/13540 –
Erste Beratung

7667

Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/13540 – an den Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik – federführend – und an den Rechtsausschuss. . . .

7667

Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU,

FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache [17/13562](#) –

Erste Beratung **7667**

Abg. Martin Haller, SPD: 7667, 7669

Abg. Matthias Lammert, CDU: 7668

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: 7668, 7670

. 7671

Abg. Martin Brandl, CDU: 7670

Abg. Monika Becker, FDP: 7671

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7672

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos: 7672

Nicole Steingaß, Staatssekretärin: 7673

Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/13562 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.

7674

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAPG)

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache [17/13548](#) –

Erste Beratung **7674**

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU: 7674

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD: 7674

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: 7675

Abg. Steven Wink, FDP: 7675

Andy Becht, Staatssekretär: 7676

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7676

Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/13548 – an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – sowie mitberatend an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss.

7677

Landesgesetz für einen Landeszuschuss zum Pflegegeld

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

– Drucksache [17/13560](#) –

Erste Beratung **7677**

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: 7677, 7680

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: 7678

Abg. Michael Wäschelbach, CDU: 7679, 7680

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos: 7680

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: 7681

Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/13560 – an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie – federführend – und an den Rechtsausschuss.

7682

Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache [17/13550](#) –

Erste Beratung **7682**

Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/13550 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.

7682

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsidentin Astrid Schmitt.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär, Andy Becht, Staatssekretär, Nicole Steingaß, Staatssekretärin.

Entschuldigt:

Vizepräsident Hans-Josef Bracht; Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abg. Matthias Joa, AfD, Abg. Marcus Klein, CDU, Abg. Ingeborg Sahler-Fesel, SPD; Heike Raab, Staatssekretärin, Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär, Dr. Alexander Wilhelm, Staatssekretär.

113. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 11. November 2020

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie recht herzlich zur 113. Plenarsitzung begrüßen.

Vor zwei Tagen, am 9. November, haben wir, haben Sie in den Wahlkreisen vor Ort, allein oder gemeinsam mit anderen, den Opfern des Nationalsozialismus gedacht. Viele von Ihnen haben innegehalten, Stolpersteine geputzt, Synagogen besucht und Gewalt und Terror verurteilt.

Auch 82 Jahre nach den Gräueltaten der Nazis während der Reichspogromnacht halten Sie damit das Gedenken an die Opfer wach. Zugleich ist Gedenken Erinnerung und Mahnung an uns alle, gegen Rassismus, Antisemitismus, Terror und Gewalt aufzustehen, wo immer, wie immer und wann immer sich dieses Gift zeigt.

Heute vor zwei Tagen wären Sie, liebe Abgeordnete, und ich in normalen Zeiten in den Schulen unserer Wahlkreise gewesen und hätten mit Schülerinnen und Schülern über dieses in mehrfacher Hinsicht für Deutschland geschichtsträchtige Datum gesprochen. Leider war das coronabedingt in diesem Jahr nicht möglich.

Dieser persönliche Austausch mit jungen Menschen ist so wichtig. Mir fehlt dieser Austausch sehr. Ich denke, das geht uns allen ähnlich. Wie groß aber das Bedürfnis ist, den 9. November, diesen zentralen Gedenktag, zu thematisieren, habe ich in den vergangenen Tagen nochmals ganz besonders intensiv gespürt. Wir werden diesem Bedürfnis selbstverständlich wieder in geeigneter Art und Weise nachkommen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Rassismus, Unrecht, Terror und Gewalt gibt es leider heute noch, sei es in Form von rechtsextrem motivierten menschenverachtenden Anschlägen und Morden oder in Form des brutalen islamistisch motivierten Terrors in den vergangenen Wochen. Lassen Sie mich eines hierzu ganz klar und eindeutig betonen: Es gab und gibt kein Motiv für irgendeine Form der Gewalt gegen Andersdenkende und damit gegen die Grundwerte unserer Demokratie.

(Beifall im Hause)

Es ist an uns, gegen diese Verbrechen mit aller Härte unseres Rechtsstaats vorzugehen und zu verhindern, dass Extremisten in unserer demokratischen, freiheitlichen und vielfältigen Gesellschaft Fuß fassen. In Gedenken an alle Opfer von Terror und Gewalt bitte ich Sie, einen Moment innezuhalten und sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Vielen Dank.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte beachten Sie auch weiterhin sämtliche Vorsorge- und Hygienemaßnahmen, um die Gesundheit aller während der Sitzung bestmöglich zu schützen. Ich darf erneut darauf hinweisen, entsprechend der Vorgabe des Ältestenrats zu unser aller Schutz Ihre Mund- und Nasenbedeckung auch an Ihrem Sitzplatz zu tragen.

Wir kommen zur Feststellung der Tagesordnung. Es gibt keine Einwände oder Änderungsvorschläge. Damit gilt die Tagesordnung als festgestellt.

Wir kommen damit zu **Punkt 1** der Tagesordnung:

Lage zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) in Rheinland-Pfalz

Regierungserklärung von Ministerpräsidentin Malu Dreyer

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete, sehr verehrte Gäste! Danke für Ihre klaren Worte, sehr geehrter Herr Landtagspräsident. Sie haben an das dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte erinnert. Dafür bin ich Ihnen und den vielen Zehntausenden Menschen, die auch an diesem 9. November wieder der Reichspogromnacht und ihrer Opfer gedacht haben, dankbar.

Corona hat sie nicht davon abgehalten, auch wenn das Gedenken in diesem Jahr anders sein musste. Das gilt für so vieles im Jahr 2020.

Heute ist der 11.11. Heute stünde Mainz eigentlich Kopf; denn es beginnt die fünfte Jahreszeit. In dieser Session aber gilt: Schunkeln nur mit Abstand. Es gibt Online- statt Saalfastnacht. Ja, die kommende Fastnacht ist anders, aber wir können auch stolz auf unsere Fastnächter und Fastnächterinnen sein, wie sie sich auf Corona einstellen und wie sie mit vielen kreativen Ideen die Tradition auch in der Pandemie leben.

Die einschneidenden Maßnahmen des Teil-Lockdowns sind am 2. November, also vor anderthalb Wochen, in Kraft getreten. Meine Landesregierung und ich als Ministerpräsidentin tun auch in dieser schwierigen Phase der zweiten Welle der Pandemie alles, um die Gesundheit der Rheinland-Pfälzer und Rheinland-Pfälerinnen zu schützen und dabei den Schaden für das gesellschaftliche Leben und die Wirtschaft so gering wie möglich zu halten.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, in Rheinland-Pfalz wurden Stand heute 924 Neuinfektionen gemeldet. 13.221 Personen sind derzeit mit dem Coronavirus infiziert. Damit steigt die Zahl der Neuinfektionen weiter. Wenn man jedoch die Zahlen für unser Land im Wochenvergleich

betrachtet, gibt es erste vorsichtige Anzeichen, dass sich die exponentielle Dynamik des Infektionsgeschehens abschwächt.

Bei all diesen Statistiken ist mir wichtig zu sagen: Bei uns sind bis heute 342 Menschen an und mit COVID-19 gestorben. Auch bei uns trauern Angehörige und Freunde. Es kämpfen Menschen mit den Folgen einer COVID-19-Erkrankung. Lassen Sie uns nicht vergessen: Hinter jeder Zahl steht ein Schicksal.

Meine sehr verehrten Kollegen und Kolleginnen, Sie werden die jüngsten Warnungen von Medizinerinnen und Medizinerinnen verfolgt haben, wonach exponentiell steigende Infektionszahlen die Gefahr bedeuten, dass wir mit den Kapazitäten der verfügbaren Intensivbetten an unsere Grenzen kommen.

Das oberste Ziel der gegenwärtigen Maßnahmen ist also – wie schon im März –, dass eine solche Situation in Deutschland nicht eintritt. Deshalb hat meine Landesregierung gemeinsam mit den Verantwortlichen in der Krankenhauslandschaft die Anzahl der Intensivbetten gesteigert, die Anschaffung von Beatmungsgeräten vorangetrieben und zusätzliches Personal qualifiziert.

Mit der bereits Ende März ins Leben gerufenen „Allianz der Krankenhäuser“ wurden regionale Netzwerke mit ausgewählten Maximal- und Schwerpunktversorgern in den fünf Versorgungsgebieten aufgebaut. Diese sind sehr verlässliche Partner und tragende Säulen in der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Deshalb sind wir davon überzeugt, dass in Rheinland-Pfalz auch in Zukunft alle an COVID-19 Erkrankten die notwendige medizinische Versorgung erhalten können.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt
bei der AfD)

Meine sehr verehrten Herren und Damen, der gegenwärtige Teil-Lockdown hat ein weiteres ganz klares Ziel. Viele Bereiche des öffentlichen Lebens wurden geschlossen, damit Kitas und Schulen geöffnet bleiben können. Natürlich beobachten wir sehr genau, wie die Maßnahmen wirken. Dazu sind wir im engen Austausch unter anderem mit Wissenschaftlern, Medizinerinnen, der Unfallkasse und dem Institut für Lehrer*innen-Gesundheit. Damit der Unterricht sicher ablaufen kann, haben wir ab Klasse 5 eine Maskenpflicht in Rheinland-Pfalz eingeführt und setzen gerade auch in Grundschulen noch stärker als bisher auf feste Lerngruppen.

Sollte sich zeigen, dass es dennoch künftig zu verstärkten Infektionsgeschehen in den Schulen kommt, so werden wir den Schulen die Möglichkeit geben, mit den älteren Schülerinnen und Schülern zeitlich befristet in Wechselmodelle zu gehen. Wenn ein besonderes Infektionsgeschehen in einzelnen Schulen vorliegt, entscheiden schon jetzt Gesundheitsamt und Schulträger vor Ort über Schulschließungen oder Teilschließungen.

Wir wollen nicht nur einen sicheren Unterricht, sondern auch einen sicheren Schulweg. Das Land ist eines von drei Bundesländern, das die Kommunen bei der Bereitstellung zusätzlicher Schulbusse unterstützt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Derzeit sind 180 vom Land geförderte zusätzliche Busse unterwegs.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Weitere 70 Busse stehen bereit und können von den Kommunen jederzeit angefordert werden. Die Landesregierung tut alles, um Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zu schützen und zugleich den Präsenzunterricht zu ermöglichen. Wir können stolz auf unsere Schülerschaft sein, wie sie mit den momentanen Bedingungen umgeht. Über 40.000 engagierte Pädagogen und Pädagoginnen tun jeden Tag ihren Dienst. Für den Bereich der Kita gilt das ganz genauso. Jedem und jeder Einzelnen danke ich dafür sehr, sehr herzlich.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Timo
Böhme, AfD)

Sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen, ein wichtiger Beitrag, um die Ausbreitung von Infektionen schon im Ansatz zu verhindern, sind gezielte Antigen-Schnelltests. Sie dienen schon jetzt dem Einsatz in Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen, auch damit die Bürger und Bürgerinnen ihre schwer kranken und gefährdeten Angehörigen weiter besuchen können.

Zum Glück geht auch die Entwicklung eines Impfstoffs mit Hochdruck voran. Die rheinland-pfälzische Firma BioN-Tech AG aus Mainz wird weltweit das erste Unternehmen sein, das in der kommenden Woche einen Antrag auf Zulassung stellen wird. Das ist eine sehr, sehr gute Nachricht, die vielen Menschen Hoffnung gibt. Wir verdanken sie der hervorragenden Arbeit der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN sowie der Abg. Hedi Thelen, CDU,
und Dr. Timo Böhme, AfD)

Ich bin doppelt stolz. Die im Jahr 2008 gegründete BioN-Tech AG basiert auf einer erfolgreichen Forschungs- und Entwicklungsgeschichte am Wissenschaftsstandort Mainz.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Hört,
hört!)

Die wissenschaftlichen Wurzeln dieses Erfolgs liegen auch in den langjährigen, vom Land unterstützten Forschungsarbeiten der Universitätsmedizin.

(Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es
nämlich aus! –
Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Verteilt werden die Impfdosen nach einer Zulassung gemäß einem gesamteuropäischen Verfahren. Wir arbeiten gerade mit aller Kraft daran, die Verteilung für Rheinland-Pfalz vorzubereiten. Es wird in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis ein Impfzentrum geben. Daneben werden auch mobile Teams eingesetzt, die beispielsweise Alten- und Pflegeheime aufsuchen werden.

Viele stellen sich jetzt natürlich die Frage: Wer bekommt eigentlich den Impfstoff zuerst? Hierzu gibt es Empfehlungen der Ständigen Impfkommission, des Deutschen Ethikrats sowie der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina.

Die mit der Verteilung verbundenen ethischen Fragen sind von einer solch hohen Bedeutung, dass ich davon ausgehe, dass sich damit auch der Deutsche Bundestag befassen wird. Klar ist jedenfalls, dass es eine einheitliche nationale Impfstrategie geben wird. Für Rheinland-Pfalz würde ich mich über eine Orientierungsdebatte des Landtags freuen, die die ethischen Fragen umfassend erörtert.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Dass der Grund für die weltweite Hoffnung auf ein Ende der Pandemie aus Rheinland-Pfalz kommt, macht mich als Ministerpräsidentin besonders froh. Lassen Sie uns aber bei aller Freude auch realistisch bleiben. Bis zu einem globalen Impfschutz wird noch viel Zeit ins Land gehen. Wir werden also die Schutzmaßnahmen wie das Maskentragen noch lange beibehalten müssen.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, Dreh- und Angelpunkt des gegenwärtigen Teil-Lockdowns sind die Novemberhilfen des Bundes für unsere Unternehmen, Betriebe, Selbstständigen, Vereine und Einrichtungen, die von den Schließungsmaßnahmen besonders betroffen sind. Sie erhalten bis zu 75 % des durchschnittlichen Umsatzes im November 2019. Ich habe mich auf Bundesebene besonders dafür eingesetzt, dass auch Soloselbstständige, vor allem die Kulturschaffenden, zum Kreis derer gehören, die die Nothilfen in Anspruch nehmen können.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unternehmen und Soloselbstständige können ihre Anträge in Kürze über das Antragsportal des Bundes in elektronischer Form stellen. Die letzten Fragen der konkreten Antragstellung werden in diesen Tagen geklärt. Ziel ist es, dass noch diese Woche die Vollzugshinweise und die Verwaltungsvereinbarung durch den Bundeswirtschaftsminister formuliert werden.

Der Bundeswirtschaftsminister hat uns zugesagt, dass bei der direkten Antragstellung durch Soloselbstständige eine automatisierte Authentifizierung der Antragsteller über das ELSTER-Verfahren der Finanzverwaltung erfolgt. Wir erwarten ein unbürokratisches und schnelles Verfahren. Der Bundeswirtschaftsminister hat uns versichert, dass er mit

Hochdruck daran arbeitet, damit wir Länder dann schnell mit dem Auszahlungsverfahren starten können.

Wir wissen, in welcher angespannten Lage die Restaurantbesitzer und Hoteliers sind. Meiner Landesregierung war es besonders wichtig, dass die Restaurants und Beherbergungsbetriebe Hilfen erhalten und gleichzeitig den Außer-Haus-Verkauf anbieten können. Uns ist bewusst, die Wirtschaft ist in einer sehr schwierigen Situation, aber wir lassen sie nicht allein. Die Politik setzt Milliarden an Steuergeldern ein. Wir tun dies im Interesse der Unternehmer und Unternehmerinnen. Wir tun dies zugleich für die vielen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr verehrte Herren und Damen, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen, was sind die nächsten Schritte? Der 16. November mit dem Treffen der Bundeskanzlerin ist eine wichtige Zwischenetappe, bei der Bund und Länder ein erstes Fazit der Maßnahmen ziehen werden. Für mich ist klar, wir sind gemeinsam in den Teil-Lockdown gegangen, und wir müssen gemeinsam auch die nächsten Schritte beschließen.

Ich werde mich auch am 16. November wieder für ein weiteres gemeinsames Vorgehen einsetzen. Ich werde mich bei den Regierungschefs und -chefinnen der Länder und dem Bund für diejenigen starkmachen, die als Veranstalter und Künstler jetzt kaum Einnahmemöglichkeiten haben, damit sie auch über den November hinaus zielgenaue Hilfen erhalten;

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn Kultur ist keine Branche wie jede andere. Ihre Beiträge zur kritischen Debatte und ihre Ermutigungen, die Dinge anders zu sehen, gehören zum Wesen unserer demokratischen Öffentlichkeit. Kunst von der Jugendband bis hin zum Staatstheater hilft uns auch zu verstehen und zu verarbeiten, was Corona mit uns macht. Deshalb ist es so wichtig, dass wir unsere Künstler und Künstlerinnen und die Veranstalter und Veranstalterinnen in der Pandemie und darüber hinaus unterstützen.

Wir bringen an ganz vielen Stellen die Dinge auf den Weg, die notwendig sind, damit wir die Folgen der Pandemie abmildern, die Menschen schützen und unser Land so aufstellen, dass wir stark aus der Krise kommen.

Meine sehr geehrten Herren und Damen, der 11.11. ist nicht nur der Tag, an dem die neue Fastnacht beginnt. Es ist auch Sankt-Martins-Tag. Die traditionellen Laternenumzüge unserer Kinder können in diesem Jahr ebenfalls nicht stattfinden, aber die Geschichte vom heiligen Martin hat auch für die Corona-Zeit eine sehr starke Botschaft: Achtsamkeit für die anderen und Solidarität. Das ist auch die wichtigste Antwort auf die gegenwärtige Phase der Pandemie.

Deswegen habe ich gar kein Verständnis dafür, wenn Men-

schen auf Demonstrationen die Gesundheit vieler gefährden. Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind ein hohes Gut. Natürlich hat jeder und jede das Recht, die eigene Position auf die Straße zu tragen, aber nur gewaltlos, nur unter Einhaltung der Schutzvorschriften und Auflagen. Wer sich nicht daran hält, wer Vertreter der Presse attackiert, wer Polizeibeamte angreift, der missbraucht das Recht auf Demonstrationsfreiheit.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP, des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg.
Dr. Jan Bollinger, AfD)

Wer Seite an Seite mit gewaltbereiten Neonazis marschiert, der macht sich unter dem Deckmantel der Corona-Kritik mit Antidemokraten und Antisemiten gemein. Auch bei uns in Rheinland-Pfalz nimmt leider die Gewalt zu. Gestern wurde in Worms ein Polizeibeamter durch Faustschläge verletzt, als er die Einhaltung der Maskenpflicht einforderte. Ich verurteile solche Vorfälle auf das Allerschärfste.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP, des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der AfD)

Unsere Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen sind für uns alle unterwegs, auch um die Schutzmaßnahmen zu kontrollieren. Sie verdienen den Dank und den Respekt aller Bürger und Bürgerinnen unseres Landes.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Herren und Damen, liebe Bürger und Bürgerinnen, Corona hat gezeigt, wir müssen mit allem rechnen. Weil wir aber mit allem rechnen müssen, so dürfen wir auch mit dem Guten rechnen. Wir haben in Deutschland die Voraussetzungen dafür geschaffen, die zweite Welle zu brechen. Ich bin sicher, wir werden auch diese Phase der Pandemie gemeinsam meistern.

Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf zunächst mitteilen, wer heute entschuldigt ist. Das sind Vizepräsident Bracht, die Abgeordneten Hartenfels, Joa und Klein und die Kollegin Sahler-Fesel. Staatsminister Lewentz ist bis 16 Uhr entschuldigt. Ebenso sind die Staatssekretäre Raab, Dr. Weinberg und Dr. Wilhelm entschuldigt.

Wir dürfen zwei Kollegen zum Geburtstag gratulieren. Herr Roth hatte am 2. November seinen 60. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Guido Ernst ist vorgestern, also am 9. November, 70 Jahre alt geworden. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung beträgt die Grundredezeit 17 Minuten. Für die CDU-Fraktion darf ich deren Fraktionsvorsitzendem, Herrn Baldauf, das Wort erteilen.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit voller Wucht bricht die zweite Pandemiewelle über Europa und die Welt herein: 1,25 Millionen Todesfälle im Zusammenhang mit dem Virus. Dann vorgestern im Zusammenhang mit dem Virus ein Lichtstrahl der Hoffnung aus Mainz, aus der Firma BioNTech, die mit dem US-Unternehmen Pfizer offenbar einen hochwirksamen Impfstoff entwickelt hat: Das sind großartige, wunderbare Nachrichten.

Wir dürfen hoffen, aber der Kampf gegen das Virus ist noch lange nicht zu Ende. Wer erhält den Impfstoff zuerst? Wie lange dauert es, die Bevölkerung durchzuimpfen? Frau Ministerpräsidentin, ich hoffe, dass Ihre Ankündigungen für eine Impfstrategie tatsächlich greifen und Sie die nötige Infrastruktur bereithalten. Ein Verteilungsplan sollte breit diskutiert und transparent kommuniziert werden; denn es geht um Entscheidungen, die für die Bevölkerung absolut nachvollziehbar sein müssen.

Bis wirklich eine Trendwende erreicht ist, bleibt die Lage bitterernst. Die Wintermonate stehen vor der Tür, derweil fahren Corona-Leugner und -Verharmloser aggressive Kampagnen, attackieren Polizei und Presse. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer meint, den Ernst der Lage herunterspielen zu müssen, handelt nicht nur zutiefst unsolidarisch. Er gefährdet das Leben anderer, vor allem von Risikogruppen.

Wie verantwortungslos ist es gegenüber anderen Menschen, wenn sich wie am Wochenende in Leipzig 20.000 Demonstranten zusammentun und dabei auf Abstand und Masken verzichten? Meine sehr geehrten Damen und Herren, das hat nichts mit Querdenken zu tun. Das ist sträflicher Leichtsin.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweifellos wird unseren Bürgerinnen und Bürgern viel abverlangt, aber wir machen all das, um Menschenleben zu retten. Dafür die harten Einschränkungen. Je mehr mitmachen, je mehr sich konsequent an die Auflagen halten, umso mehr Leben können wir retten. Die Corona-Fallzahlen sind zu hoch. Es ist nicht auszuschließen, dass es über den Winter eng in den Krankenhäusern werden kann. Umso mehr steht die Landesregierung in der Verantwortung, Maßnahmen zu ergreifen und das Gesundheitssystem für die Zukunft zu wappnen.

In den Gesundheitsämtern gehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Für diesen engagierten Einsatz in den Gesundheitsämtern sage ich Danke.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt
bei der AfD)

Frau Ministerpräsidentin, wann statuen Sie die Gesundheitsämter endlich mit Landespersonal aus? Handeln Sie endlich!

(Unruhe bei der SPD)

Ein sicheres Gesundheitssystem braucht eine zukunftsorientierte Krankenhausplanung mit einem Landeskrankenhausplan, der diesen Namen verdient. Seit vielen Jahren geben Sie zu wenig Geld in die Krankenhäuser, auch in Nicht-Corona-Zeiten eine gefährliche Unterlassungssünde, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Wir brauchen einen Innovationsplan für den rheinland-pfälzischen Gesundheitssektor. In den nächsten Jahren droht nämlich ein eklatanter Ärztemangel und ein Nachbesetzungsbedarf von mehr als 4.000 niedergelassenen Ärzten. Frau Ministerpräsidentin, dieses Problem dürfen Sie nicht länger vor sich herschieben.

(Unruhe bei der SPD)

Ich wiederhole eindringlich die Forderung der CDU-Fraktion: Schaffen Sie pro Jahr mindestens 200 zusätzliche Medizinstudienplätze!

(Beifall der CDU)

Selbst wenn es große und großartige Möglichkeiten der Telemedizin gibt, ohne Menschen können Patienten nicht versorgt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin stolz darauf, dass ein Unternehmen wie BioNTech als Ausgründung der Universitätsmedizin Mainz entstehen konnte – Sie hatten darauf hingewiesen –, das Ergebnis der Forschung zweier beeindruckender Menschen, Uğur Şahin und Özlem Türeci. BioNTech ist trotz und nicht wegen der Forschungs- und Innovationspolitik dieser Landesregierung erfolgreich.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD und
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Oh!)

– Wie konnte ich nur ahnen, dass Sie dabei „Oh“ rufen. Nein, das ist nämlich nicht meine Meinung und auch nicht Karneval.

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Das sagt BioNTech selbst.

(Zuruf der Ministerpräsidentin Malu
Dreyer)

Der Aufsichtsratschef in der Zeitschrift Capital im Januar – ich stelle Ihnen gern den Artikel zur Verfügung –: „Wenn

ich in der letzten SPIEGEL-Ausgabe lese, dass das Land Brandenburg den Zuschlag für die Batteriefabrik von Tesla unter anderem wegen signifikanter Subventionen erhält, ähnlich der Planung bei einem Siemens Innovationsinkubator in Berlin, dann kann ich ein solches Bemühen bisher in Rheinland-Pfalz leider nicht feststellen.“ Das heißt, Sie haben diesem Leuchtturm in der rheinland-pfälzischen Wirtschaft die kalte Schulter gezeigt, das Gegenteil guter Landespolitik.

Ich fordere Sie auf, legen Sie endlich den von uns vorgeschlagenen Sonderforschungsfonds auf. Nutzen Sie die Ansätze, die wir im Land haben. Diese guten Ansätze, die an unseren Universitäten und Hochschulen wie zarte Pflanzen hochgezogen werden, brauchen aber fruchtbaren Boden und die besten Rahmenbedingungen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Was die Hochschullandschaft nicht braucht, ist eine Forschungspolitik, die auf das Prinzip Zufall baut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe großes Verständnis für die Sorgen der Betriebe: Gastronomie, Hotellerie, Schaustellergewerbe, Messen, Events, Kunst- und Kulturschaffende, Freiberufler, Soloselbstständige.

(Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß,
SPD)

Ich verstehe den ungeheuren Frust von Inhabern und Betreibern, die sich zum Wohle der Allgemeinheit einschränken, ihre Betriebe geschlossen, mit viel Aufwand und Hygienekonzepten realisiert haben, derweil sich auf Demonstrationen zigtausend Menschen aus der ganzen Republik einstellendein geben. Umso dringlicher müssen wir uns überlegen, wie wir den Verantwortungsbewusstsein, denen, die sich an die Schutzregeln halten, helfen.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD –
Weitere Zurufe von der SPD)

Die CDU-Landtagsfraktion hat eine klare Haltung. Die Eindämmung der Folgen einer solchen Krise kann nur gelingen, wenn auch die Länder Verantwortung übernehmen.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Ja, ja, ja!)

Frau Ministerpräsidentin Dreyer, Herr Minister Wissing, Sie sind wirklich die Letzten, die hier der Bundesregierung Ratschläge geben können.

(Beifall der CDU)

Kümmertliche 7,5 Millionen Euro Landesmittel für Zuschüsse hatte die Ampel für die heimische Wirtschaft übrig, während unsere Nachbarn die Bundeshilfen kraftvoll ergänzten.

(Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß,
SPD)

Sie haben am längsten gebraucht, die Soforthilfen des Bundes auszuzahlen.

(Unruhe bei der SPD)

Das hat unserem Bundesland im Frühjahr sogar einen Aufschlag im heute-journal als Negativbeispiel gebracht. Die Ampel war und ist ein Standortnachteil für Rheinland-Pfalz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Dass Sie froh sind, dass Sie im Bund auf die Soloselbstständigen hinweisen – Entschuldigung, Frau Ministerpräsidentin –, ist für mich nicht nachvollziehbar. Das hätten Sie selbst lösen können.

(Heiterkeit bei der SPD –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Na ja!)

Wir schlagen Ihnen noch einmal vor, zahlen Sie endlich einen direkten Unternehmerlohn von 1.180 Euro pro Monat, beispielsweise an Kunst- und Kulturschaffende, an die Soloselbstständigen, die sich im Moment von ihrer Regierung verlassen fühlen.

(Beifall der CDU)

Weiterhin braucht es eine schnelle und unkomplizierte Antragssituation, nämlich von maximal einer Seite.

(Zuruf der Abg. Georgina Kazungu-Haß,
SPD –
Zurufe von der FDP)

Herr Minister Wissing, wo bleiben Ihre Impulse? Welche Langzeitstrategie verfolgen Sie?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat ein Stück weit Verständnis dafür, dass in den ersten Corona-Monaten nicht alles im Krisenmanagement der Landesregierung rundlief. Über den Sommer hätten Sie aber Strategien und Langzeitperspektiven für die Gesundheit, die Wirtschaft, vor allem aber für die Bildung entwickeln müssen.

Wir stellen fest: Sie haben die Zeit nicht genutzt. Sie erklären sich lieber ausgiebig in Regierungserklärungen. Schön und gut. Warum aber erklären Sie nicht das, worauf es ankommt, etwa in der Bildung?

(Beifall der CDU)

Wie sichern Sie künftig das Recht auf Chancengleichheit? Was bedeutet Corona für Unterricht, Lehrplan, Notengebung? Welche Inhalte sind für unsere Schülerinnen und Schüler in Notzeiten essenziell? Was kann weg? Wie sieht der sichere Schulweg aus? In der Praxis folgen auf große Erklärungen magere Ergebnisse.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, Frau Ministerin Hubig, Schülern, Eltern, überhaupt Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz wäre wirklich schon viel geholfen, wenn

Sie mit derselben Dynamik, mit der Sie Regierungserklärungen abgeben, Politik machen würden.

(Beifall der CDU)

Schon ohne Corona war die Personalsituation an Schulen und Kitas extrem angespannt.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Oh mein Gott!)

– Ja, das ist so, Frau Ministerpräsidentin, Sie wissen das auch, und das muss man dann auch wiederholen, wenn Sie es nicht lösen.

Frau Ministerin Hubig, jeder weiß, dass es im Winter kalt wird.

(Zurufe von der SPD)

Jeder! Seit Monaten war zu befürchten, dass sich die Situation verschärfen würde. Natürlich ist es richtig – darin stimmen wir Ihnen zu –, so viel Präsenzunterricht wie irgend möglich anzubieten. Ja, es gibt nichts Besseres, um Bildungsnachteile zu verhindern. Bildung ist ein hohes Gut. Es muss aber jede Woche neu abgewogen und flexibel reagiert werden.

„Wir haben Angst und fühlen uns nicht sicher.“ Das schreiben Ihnen Schüler wie Lehrer in offenen Briefen. Sie mahnen andere Unterrichtskonzepte an, weil im Schulalltag die Einhaltung der AHA-Regeln kaum vorstellbar ist.

Eltern sorgen sich um ihre Kinder, vor allem auf dem Schulweg, in vollen Bahnen und Bussen, in Situationen, die alle Hygieneregeln auf den Kopf stellen. Frau Ministerin Hubig, bis heute fehlt von Ihnen ein vorsorgendes Konzept für die Wintermonate. Sie hätten längst erarbeiten müssen, in welcher Form, unter welcher Abwägung aller Belange des Bildungsaspekts, des sozialen Aspekts, des Gesundheitsaspekts Unterricht bestmöglich erteilt werden kann.

Sie haben es nicht geschafft, für eine gute Personalausstattung zu sorgen. Sie haben es nicht geschafft, den Schülerverkehr zu entzerren, etwa durch unterschiedlichen Unterrichtsbeginn für Klassen.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben keinem Schulleiter erklärt, wie der Luftaustausch mit welchen Geräten bestmöglich erfolgen soll. Forscher des Max-Planck-Instituts haben einen preiswerten, hoch-effizienten Abluftfilter für Klassenzimmer entwickelt; man höre und staune, herzustellen mit Materialien aus dem Baumarkt.

(Zuruf der Abg. Georgina Kazungu-Haß,
SPD)

Ihre Reaktion immerhin: Man „diskutiert derzeit den Einsatz“.

Sie haben es bisher nicht geschafft, die Finanzierung der

digitalen IT-Anwendungsbetreuung in den Schulen mit den Kommunen zu regeln. Wie lange soll das noch dauern?

(Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß,
SPD)

Sie haben es nicht geschafft, ein funktionierendes Videosystem für hybriden Unterricht einzuführen, bei dem mehrere Schüler gleichzeitig die Kamera einschalten können.

(Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD: Bei uns
läuft das!)

– Ja, bei Ihnen läuft das Dank des hervorragenden Landrats, den Sie haben, der bekanntlicherweise von der CDU ist, Frau Kollegin.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Ich bedanke mich und werde ihm das gern ausrichten. Manchmal bekommt man schöne Steilvorlagen.

(Weitere Zurufe von der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Sie haben es nicht geschafft, ein funktionierendes Mail-System mit Schulleitern zu installieren. „Rektoren ohne E-Mail-Anschluss“ attestiert Ihnen die Rhein-Zeitung. Wie peinlich! Hauptsache aber, die Landesregierung ist in Pressemeldungen auf dem Weg in die Gigabit-Gesellschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos empfiehlt das Robert Koch-Institut (RKI) kleinere Lerngruppen. Frau Ministerin Hubig, ein Wechsel zwischen Präsenz- und Heimunterricht bietet sich, sollten die Infektionszahlen weiter steigen, vor allem für höhere Klassenstufen an. Hier muss eine klare Ansage her. Wann genau ist für Sie ein solches Szenario erreicht? Soll es landesweit oder für jede Schule einzeln gelten? Wie soll es umgesetzt werden? Wer übernimmt die Haftung? Wer bezahlt das? Wie soll das an sich so laufen, dass auch der pädagogische Sinn einer Bildungsvermittlung funktioniert?

Planen, sorgen Sie jetzt vor für guten verlässlichen Unterricht, der kein Kind zurücklässt! Übernehmen Sie dafür die Verantwortung!

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bis wir die Pandemie im Griff haben, brauchen wir noch jede Menge Mut, Geld und Nerven. Es ist wichtig, dass wir in Deutschland weiter gemeinsam handeln und alle an einem Strang ziehen.

Auch wenn wir noch so sehr unsere alte Normalität vermissen, lasst uns noch eine Weile durchhalten! Dann haben wir allen Anlass – zumal nach den guten Nachrichten dieser Woche –, optimistisch und zuversichtlich nach vor-

ne zu schauen. Vielleicht haben wir im nächsten Jahr, am 11.11.2021, die Chance, wieder auf den Straßen und auf den Plätzen zu feiern, zu schunkeln und uns in den Arm zu nehmen. Das wünsche ich uns allen. Bleiben Sie gesund!

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Schweitzer das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Zunächst einmal möchte ich der Ministerpräsidentin dafür danken, dass sie diese Regierungserklärung erneut dem Parlament sozusagen angeboten hat, damit wir eine Grundlage haben, auf der wir miteinander diskutieren können.

Ich will auch sagen, ich bin sehr dankbar für den Vorschlag, den ich für meine Fraktion gern aufgreife, dass wir in diesem Parlament in einer digitalen oder in einer anderen Form eine Orientierungsdebatte führen, um uns darüber auszutauschen, was mit Blick auf Corona zu tun ist, was mit Blick auf das Thema „Impfen“ zu tun ist. Ich glaube – dabei spreche ich sicherlich nicht nur für meine Fraktion –, insbesondere nach den Worten meines Vorredners habe ich den Eindruck, es kann in den nächsten Wochen und Monaten nicht genug Orientierungsdebatten geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und AfD)

Ich habe kürzlich von diesem Platz aus gesagt, die Lage ist ernst, und ich muss heute diesen Satz wiederholen; denn nach wie vor befinden wir uns in einer außerordentlichen Herausforderung, was die gesundheitlichen Beeinträchtigungen vieler Menschen angeht, was die Dynamik der Infektionszahlen angeht – sie sind von Ministerpräsidentin Malu Dreyer genannt worden – und auch was die Zahl der Toten in Rheinland-Pfalz angeht, meine Damen und Herren.

Deshalb möchte ich deutlich sagen, wer darüber diskutiert, ob die Maßnahmen, die wir in der Politik, auf Bundes- und auf Landesebene und auch zusammen mit den Kommunen ergriffen haben, die richtigen sind, der ist Teilnehmer und Teilnehmerin am demokratischen Konsens.

Wer aber, meine Damen und Herren, wie jetzt in Leipzig und andernorts geschehen, unwissenschaftlich, antiwissenschaftlich – – Ich habe auch so manche Äußerung dort aufgenommen, die da lautet: Was soll das denn mit den Maßnahmen? Was soll das denn mit Corona? Menschen sind schließlich schon immer gestorben, und ältere Menschen haben vielleicht ihr Leben schon gelebt. – Das, meine Damen und Herren, ist zynisch, es ist menschenfeindlich und kann niemals die Grundlage unserer Politik in Deutschland und Rheinland-Pfalz sein.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei CDU,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Baldauf, ich fand das, was dort gemacht wurde, nicht nur leichtsinnig, sondern das war grob vorsätzlich. Dort war man sich wirklich im Klaren darüber, was man anstiftet, wenn man Menschen im ÖPNV anhustet, wenn man Menschen im öffentlichen Raum bedrängt, und das, meine Damen und Herren, muss klar sein: Das kann niemals etwas sein, was wir als Gesellschaft insgesamt akzeptieren.

Wenn wir uns auseinandersetzen, gehört dazu, dass wir in dieser Auseinandersetzung manches gern unterschiedlich bewerten, aber doch möglichst bei den Fakten bleiben sollten, lieber Herr Baldauf. Wenn Sie fragen, wann denn die Landesbediensteten in die Gesundheitsämter kommen, dann muss ich Ihnen sagen, es gibt eine Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden, insbesondere den Landkreisen, in deren Zuständigkeit die Gesundheitsämter liegen, darüber, wie viele Landesbedienstete aus dem Pool, den das Land organisiert hat, den Gesundheitsämtern zur Verfügung gestellt werden.

Diese Vereinbarung beinhaltet, dass es rund 100 sind, die in die Gesundheitsämter gehen. Genauso viele sind auch entsandt. Mit Stand heute, während wir diskutieren, während Sie fragen, wann denn diese Bediensteten kommen, sind schon fast 70 tätig.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Lieber Herr Baldauf, Sie haben offensichtlich die Fakten nicht zusammen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sie sprechen
es nicht an! –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Ich will Ihnen das an einem anderen Beispiel deutlich machen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das sind
Freiwillige, das ist etwas ganz anderes! –
Abg. Martin Haller, SPD: Meine Güte!)

– Also, lieber Herr Baldauf, ich muss Sie fragen, in einer Zeit, in der wir froh sind um jede helfende Hand, um jede Persönlichkeit, die mit der Verwaltungserfahrung der eigenen beruflichen Biografie als Landesbediensteter oder sogar ehemaliger Landesbediensteter jetzt im Gesundheitsamt vor Ort hilft, Nachvollzug,

(Abg. Martin Haller, SPD: Das sind
Freiwillige!)

Listen, telefonieren, der all das macht, an der Stelle zu sagen, das gilt aber nur dann, wenn es nicht Freiwillige sind: Lieber Herr Baldauf, was ist das denn für eine Unterscheidung? Sie helfen, und sie sind vom Land organisiert,

und sie helfen tatsächlich.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist doch
peinlich! –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Lieber Herr Baldauf, wer versuchen muss, Dinge falsch darzustellen, um einen Kontrapunkt zu setzen, der sollte vielleicht einmal überlegen, wie er in eine solche Debatte zu einer solchen Frage geht.

(Beifall der SPD, der FDP und bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen ganz offen, ich komme dazu, dass ich es fast selber nicht mehr hören kann, wie oft ich wiederholen muss, dass wir die höchste Unterrichtsversorgung in der Geschichte der Messung der Unterrichtsversorgung in Rheinland-Pfalz haben, lieber Herr Baldauf.

(Zurufe von der CDU: Ui, oh!)

Wie oft muss ich Ihnen denn noch erklären, dass Baden-Württemberg, dass Hessen, dass andere Nachbarländer bei Weitem nicht so viele Einstellungen zu Beginn des Schuljahres organisiert haben wie wir?

Wie oft muss man Ihnen denn noch erklären, lieber Herr Baldauf, dass wir das höchste Maß an Haushaltsmitteln in Sachen Unterrichtsversorgung in der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz mobilisieren? Wie oft muss man Ihnen denn noch erklären, lieber Herr Baldauf, dass wir jetzt mit dem kommenden Haushaltaushalt für die ganze Bildungskette, von der Kita bis zum universitären Abschluss, 6,5 Milliarden Euro auf den Weg bringen?

Lieber Herr Baldauf, wer immer noch davon träumt, dass wir zurückgehen zur Bildungspolitik von Bernhard Vogel, dem rate ich dringend, aussteigen aus dem Raumschiff, aussteigen aus der Zeitmaschine, ankommen in der Realität und endlich einmal die Fakten zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Zu den Fakten gehört auch, dass wir das mit den Gesundheitsämtern ordentlich miteinander hinbekommen. Ich sage „ordentlich“, weil ich einen anderen Superlativ gar nicht wählen kann. Sie sind in einer hohen Belastung, kein Wort zu viel. Das ist völlig klar. Es ist übrigens auch deutschlandweit der Ausgangspunkt der ganzen Maßnahmen, über die wir jetzt sprechen, dass wir in den Gesundheitsämtern und manchen Krankenhäusern in manchen Bundesländern nicht mehr hinterhergekommen sind.

Herr Baldauf, an dieser Stelle möchte ich auch einmal sagen, bei Ihnen hat es keine Rolle gespielt, weil Sie so ein tristes Bild zeichnen müssen. Ich bin stolz auf die Bundeswehrangehörigen, die in Rheinland-Pfalz tätig sind. Es sind rund 240 Menschen, die in den Gesundheitsämtern helfen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Ich bin froh, dass Sabine Bätzing-Lichtenthäler mit dafür Sorge getragen hat, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Medizinischen Diensts der Krankenversicherung (MDK) auch wieder in den Gesundheitsämtern helfen. Ich bin froh, dass wir jetzt noch einmal richtig viel Geld in die Hand nehmen können, um im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) überhaupt Personal einzustellen. Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass wir im Krankenhaus-Investitionsbereich eine Hochphase der Investitionen haben. Ich bin froh, dass wir mit Sabine Bätzing-Lichtenthäler eine richtig starke Maßnahme auf den Weg bringen, was die allgemeinmedizinische niedergelassene Arztpraxis angeht.

Lieber Herr Baldauf, wer es anmahnt, muss natürlich auch erklären können – das haben Sie aber nicht getan –, warum er in diesem Landtag gegen die Landarztquote gestimmt hat, wie Sie es getan haben. All das passt nicht wirklich zusammen.

(Beifall bei SPD und FDP und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es passt auch nicht zusammen, dass man bei den Schulen die Frage stellt: Wann kommen endlich die Maßnahmen? Ich sage einmal ganz flapsig, ich glaube, dass es inzwischen – um noch in den alten analogen Zeiten zu sprechen – ein richtig dickes Telefonbuch abbilden würde, wie intensiv dieses Bildungsministerium mit Stefanie Hubig an der Spitze und die ADD seit dem Frühjahr mit den Schulen und mit den Schulträgern kommuniziert haben. Jede Lehrerin, jeder Lehrer bekommt regelmäßig in seine Mailbox die Informationen.

Die Schulen wissen genau Bescheid, was wann los ist. Die Schulen wissen genau, wie viele Face Shields und Alltagsmasken jetzt in die Schulen kommen. Die Schulen wissen genau, wie viele FFP2-Masken kommen. Der einzige, der es nicht weiß, ist Herr Baldauf, und das, meine Damen und Herren, ist einfach ein Punkt,

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Der hört doch nicht zu! Das bringt doch nichts!)

bei dem ich jetzt sagen muss, man kann manches kritisieren und anmahnen. Wir alle sind zum ersten Mal in einer solchen Situation, und selbst ich stehe heute nicht hier und sage, es ist alles geschmeidig in allen Lebensbereichen in Deutschland und in Rheinland-Pfalz gelaufen.

Wir dürfen aber doch miteinander nicht das, was wir erreicht haben, auch mit den Schulträgern – viele von ihnen CDU-geführt –, in Abrede stellen, nur damit wir eine Oppositionsrede halten dürfen. Ich persönlich sage Ihnen, ich bin froh, dass wir auch CDU-Landräte haben, die ihre Schulträgereigenschaft verantwortungsvoll wahrnehmen und dafür Sorge tragen, dass es in den Schulen gut läuft und auch mit dem Thema „Lüften“ gut läuft. Das ist die Realität in Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren, und nicht das, was versucht wird, den Menschen zu erzählen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr richtig!)

Dann kommen so tiefschürfende Erkenntnisse wie, im Winter ist es kalt. Lieber Herr Baldauf, das ist richtig. Darin würde ich Ihnen noch nicht einmal widersprechen.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Ich sage Ihnen aber auch, eine weitere tiefschürfende Erkenntnis ist die, nach dem Sommer fängt die Schule wieder an, und da hatte ich schon den Eindruck, viele haben ein bisschen lange überlegt, ob sie noch weitere Busse auf der kommunalen Ebene brauchen.

Was haben wir getan, nämlich jenseits der Zuständigkeit? Diese Debatte haben wir gar nicht geführt. Das Land hat Busse zur Verfügung gestellt, und es fahren Busse durch das Land Rheinland-Pfalz, die vom Land bezuschusst und bezahlt werden. 180 Busse, und weitere 70 stehen sozusagen mit laufendem Motor – haushaltsrechtlich kann man das nicht so formulieren – bereit, um in die Landkreise zu fahren und den Schülerverkehr zu entzerren.

Lieber Herr Baldauf, ich glaube, dass Sie das eigentlich wissen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das nicht wissen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Ihnen das entgangen ist. Darum sollten Sie es auch nicht in Abrede stellen, um denen, die es vielleicht nicht wissen, Verunsicherung beizubringen.

Lieber Herr Baldauf, das ist eng mit den Kommunen abgestimmt. Das ist die richtige Maßnahme. Das ist das, was das Land macht, und wir sollten es auch gemeinsam so hervorheben.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der SPD)

Sie haben gesagt, die Wirtschaftshilfen müssen laufen. Ja, sie müssen laufen. Ich habe aber schon den Eindruck, wir müssen uns gemeinsam noch ein bisschen anstrengen. Ich habe es in der letzten Debatte gesagt. Ich habe an uns alle appelliert, dass wir unsere Möglichkeiten nutzen, dass es in Berlin gut läuft.

So sehr ich die saarländische joviale Gemütlichkeit von Herrn Altmaier schätze – als Pfälzer ist es ein Bekenntnis, wenn ich das sage –, so sehr habe ich schon den Eindruck, da geht noch ein bisschen was beim Tempo mit Blick auf die Umsetzung der Novemberhilfen.

Ich habe schon den Eindruck, dass das Kanzleramt zwar schon im September geraunt hat, die Maßnahmen, die damals mit der Ministerpräsidentenkonferenz besprochen wurden, reichen noch nicht aus, und das Kanzleramt schon geraunt hat, da muss noch etwas kommen. Die waren schon darauf vorbereitet, dass wir womöglich in einen Lockdown oder Lockdown light gehen und manche Branchen darauf gefasst sein müssen. Der einzige, der es offensichtlich in

Berlin nicht wusste, war der Bundeswirtschaftsminister.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Das ist schon deshalb spannend, weil jetzt angefangen wird zu programmieren, weil jetzt, in dieser Woche – wir haben natürlich schon den 11. November – die Umsetzungsrichtlinien und die Verordnung noch gar nicht bekannt sind. Da sage ich schon, lieber Herr Baldauf, ich bin sehr froh, dass Sie genauso wie wir wahrnehmen, dass die Novemberhilfen bald kommen müssen, dass sie bürokratiearm kommen müssen. Zunächst einmal liegt der Ball aber im Feld von Herrn Altmaier. Ich wünsche mir, dass er das gut hinbekommt. Ich sage das auch mit Blick auf die gemeinsame Bundesregierung in Berlin. Das ist ganz klar. Ich wünsche mir, dass er es hinbekommt.

Was aber nicht geht, ist, dass wir jetzt – wenn wir schon beim Geraune sind – schon wieder auch aus der Berliner Bundestagsfraktion hören, es reicht dann, wenn die Mittel im Dezember ausgezahlt werden. Das sind Novemberhilfen, und es ist kein Weihnachtsgeschenk, worum es geht, und ich will, dass das funktioniert.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich möchte, dass das funktioniert.

Dabei setze ich auch ein bisschen auf die rheinland-pfälzische CDU und auf die, die in Berlin Mitverantwortung haben.

Ich möchte noch etwas zu BioNTech sagen. Wer sich die Entwicklung des Unternehmens anschaut, wer sich ansieht, wie es in Mainz entstanden ist, wer sich ansieht, wie die beiden Persönlichkeiten, die an der Spitze des Unternehmens stehen, ihre eigene wissenschaftliche Biografie in Rheinland-Pfalz mit wichtigen Stationen absolviert haben, wer sich anschaut, wie stark Wissenschaftsministerium und – ich sage auch – Wirtschaftsministerium und viele andere öffentliche, auch über das Land Rheinland-Pfalz hinausgehende Stellen in den entscheidenden Jahren dieses Unternehmens in seiner Entwicklung maßgeblich unterstützt haben, wer das weiß, der kann sich nicht hinstellen und sagen, BioNTech ist sozusagen ein geografischer Zufall, und auf keinen Fall darf man es dieser Landesregierung zuordnen.

Lieber Herr Baldauf, das wäre ein Ding, zu dem ich sagen würde, ein konservativer Oppositionsführer mit einer vermeintlichen Wirtschaftsnähe hätte vielleicht noch ein paar Informationen, was die Bundesregierung dazu beigetragen hat, was vielleicht die EU-Kommission dazu beigetragen hat, und könnte sich hinstellen und sagen, ich wünsche mir, dass es viele von diesen BioNTechs gibt. Stattdessen wollen Sie sogar bei denen, die es gibt, in Abrede stellen, dass sie deshalb da sind, weil wir in Rheinland-Pfalz den Job richtig gemacht haben.

(Beifall der SPD, der FDP und bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Baldauf, warum sind Sie nicht stolz darauf?

Ich möchte auch sagen, ich bin stolz darauf, was die hinbekommen haben, und ich bin bei denen, die voller Hoffnung sind. Das hat natürlich nicht nur etwas mit der öffentlichen Hand zu tun, das hat etwas mit der Genialität, mit dem Fleiß, mit der Energie dieser Persönlichkeiten zu tun. Ja, das ist richtig, und ich wünsche mir, dass sie zusammen mit dem Unternehmen Pfizer erfolgreich sind. Ich wünsche mir, dass sie den Menschen helfen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ich möchte auch schon mit Blick auf die Zukunft sagen, wir müssen eine Debatte darüber führen, wie wir aus dem sich jetzt abzeichnenden Rhythmus von Lockdown, Lockdown light und Wiederlockerlassen herauskommen. Das hält unsere Gesellschaft auf Dauer nicht aus, meine Damen und Herren. Das hält diese Volkswirtschaft auf Dauer nicht aus.

Wir brauchen deshalb eine Perspektive, die rein mit Blick auf Immunisierung und Impfschutz für breite Bevölkerungsteile wieder Sicherheit in diese Gesellschaft und diese Volkswirtschaft bringt. Alles andere, meine Damen und Herren, werden wir vielleicht noch ein paar Monate, vielleicht auch noch eine Zeit darüber hinaus gemeinsam aushalten, aber irgendwann schafft auch eine starke Gesellschaft, die stärkste Gesellschaft und die stärkste Volkswirtschaft in Europa eine solche Dauerbelastung nicht mehr in dem Maße, wie wir es heute hinbekommen.

Ich habe jetzt schon Sorge, dass wir, wenn wir es nicht hinbekommen, in gesellschaftspolitische und volkswirtschaftliche Ermüdungsbrüche kommen, und darum setze ich so sehr darauf, dass auch der Impfschutz ein Thema ist. Ich werde dann zu denen gehören, die sagen, Leute, lasst Euch impfen; denn das ist eine gute Möglichkeit, um uns und andere zu schützen, und ich wünsche mir, dass wir das auch in der gemeinsamen Orientierungsdebatte so miteinander besprechen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Baldauf, wenn Sie sagen, die Landtagsfraktion ist klar – – –

(Abg. Martin Haller, SPD: Sie sind nun mal
verschieden!)

Na ja, wissen Sie, wer wirklich in den Krümeln sucht und so lange in der Suppe rührt, bis er ein Haar darin findet, und vielleicht auch so lange den Kopf darüber hält, bis es das eigene Haar ist, das hineinfällt, der dann aber vergisst, in dieser angespannten gesellschaftspolitischen Diskussion auch einmal ein Wort dazu zu sagen, dass zwei Landräte von Ihnen, eine Landrätin und ein Oberbürgermeister, etwas getan haben, was gut die Hälfte der Pfalz in ziemliche Aufregung versetzt hat, nämlich auf der Spitze einer gesellschaftlichen und juristischen Auseinandersetzung einmal eben zu sagen, wir schicken unseren kommunalen Ordnungsdienst in Dein Wohnzimmer, in Dein Schlafzimmer,

um zu schauen, wer da sonst noch ist:

(Abg. Martin Haller, SPD: Ein Skandal ist das!)

Meine Damen und Herren, dazu hätte ich mir von einem CDU-Oppositionsführer ein klares Wort gewünscht.

(Beifall der SPD und der FDP –
Abg. Martin Haller, SPD: Nichts hat man gehört!)

Wenn Sie schon andere kritisieren, hätte ich mir das gewünscht.

Lieber Herr Baldauf, eines muss dann auch klar sein. Wenn Sie für die gesamte CDU-Fraktion sprechen wollen – ich glaube, das ist doch mindestens Ihr Anspruch –, dann muss klar sein, dass nicht in derselben Woche unserer Debatte Kollegen aus Ihrer Landtagsfraktion gerade wieder die Rückabwicklung der Maßnahmen fordern, von denen Sie jetzt noch sagen, sie sind alternativlos. Lieber Herr Baldauf, das ist halt schwierig, wenn man den eigenen Laden in dieser Sache nicht zusammenhat.

(Beifall bei SPD und FDP)

Deshalb sage ich, wenn ein Kollege von Ihnen vorschlägt, dass die Fitnessstudios wieder öffnen sollen, dann stößt das bei mir auf Sympathie. Nur frage ich Sie: Haben wir uns verabredet, oder haben wir uns nicht verabredet? Wir haben uns verabredet, und dann müssen Verabredungen auch gelten, nicht nur hier am Rednerpult, wenn die Kameron zuschauen, sondern auch draußen im Land, wenn es darauf ankommt. Da sind Sie auch in der Verantwortung.

(Beifall der SPD und bei der FDP –
Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, deshalb bin ich sehr froh, dass wir erneut die Gelegenheit hatten, anlässlich einer Regierungserklärung eine solche Debatte zu führen. Ich bin der Meinung, dass diese Verantwortung, von der ich eben gesprochen habe und die uns gemeinsam verbindet, uns noch eine ganze Weile fordern wird. Ich habe alle Zuversicht, dass wir das hinbekommen können; denn viele Punkte, die wir gemeinsam besprochen haben, zeigen deutlich, es steckt viel Kraft in diesem Land, es steckt viel Kraft in den Menschen in diesem Land. Ich glaube, wir können das gemeinsam hinbekommen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht deren Vorsitzender Uwe Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident! Ich danke Ihnen für die guten Worte, für das Eingangsstatement, das dann in die Gedenkminute – von uns beantragt – gemündet ist. Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass in der richtigen Aufzählung der Gewalt gegen unseren Staat und unsere Polizeibeamten auch die linksextremistische Gewalt ihren Platz gefunden hätte.

(Beifall der AfD)

Kolleginnen und Kollegen, Politik heißt nicht nur, Modellrechnungen anzustellen, sondern darüber hinaus nachzudenken, wie man sich auf das, was man erwartet, sinnvoll, angemessen und zeitgerecht vorbereitet.

Siebeneinhalb Monate sind seit dem ersten Lockdown vergangen, aber die Regierungen in Bund und Land agieren weiter so, als stünden wir am Anfang der Pandemie. Statt Lehren aus dem bisherigen Infektionsgeschehen zu ziehen, wird mit einem euphemistisch genannten „Lockdown light“ erneut eine handfeste Existenzbedrohung für das Hotel- und Gaststättengewerbe herbeigeführt, obwohl laut aktuellen Daten des RKI 85 % der COVID-19-Infektionen mit Todesfolge dort nicht ihren Ursprung haben.

Lassen Sie mich betonen, COVID-19 ist eine ernste Krankheit. Die Folgeschäden können schwerwiegend sein. Es ist aber kein Killervirus. Es sterben die Menschen in den Altenheimen. Die wenigsten infizieren sich an den gut durchorganisierten und desinfizierten Biertheiken, den Restaurants, nicht im Kino oder Theater; denn dort hat man sich wie nirgendwo anders auf die Umsetzung der Hygieneregeln mit viel Engagement bestens vorbereitet.

(Abg. Jochen Hartloff, SPD: Woher kommt denn Ihr Wissensstand?)

Von den versprochenen Schnelltests für Schulen und Altenheime ist aber bis heute nichts zu sehen. Frau Ministerpräsidentin, das, was Sie angesprochen haben, haben wir nachgeprüft. Das ist nicht der Fall. Dabei wäre der besondere Schutz von Risikogruppen in Alters- und Pflegeheimen mit Vor-Ort-Antigentests eine weitaus geeignetere Maßnahme gewesen als ein zweiter Lockdown.

Gastronomie und Hotellerie haben Sie jetzt mit 75 % der Novemberumsätze aus dem Jahr 2019 kurzfristig ruhiggestellt. Die Langzeitschäden sind dennoch kaum zu reparieren.

Das Vertrauen der Wirtschaft in das Krisenmanagement der Regierenden schwindet. Nach einer Befragung des ifo Instituts warnen die Unternehmer vor Aktionismus, einer unnötigen Dämpfung der Konjunktur und einer mangelnden Balance zwischen Gesundheitsschutz auf der einen Seite und der funktionierenden Wirtschaft auf der anderen Seite.

Genauso wenig wie man mit Kanonen auf Spatzen schießt, können wir in jedem Herbst beim Anstieg der Infektionskrankheiten das öffentliche Leben herunterfahren und

dann mit steuerfinanzierten Rettungspaketen die unverhältnismäßigen Eingriffe wieder kompensieren. Das hält keine Volkswirtschaft aus, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Im Zentrum staatlichen Handelns muss das Bemühen stehen, eine Überlastung unseres Gesundheitssystems zu vermeiden und jedem Patienten eine bestmögliche Versorgung im Erkrankungsfall zu ermöglichen.

Nicht die positiven SARS-CoV-2-PCR-Testzahlen dürfen dabei handlungsleitend sein, sondern die tatsächlichen Krankheits- und Behandlungsfälle. Entscheidend ist nicht, wie viele sich mit diesem Virus infizieren. Entscheidend ist, wie viele daran wirklich schwer erkranken.

Politik muss versuchen, das Risiko, an COVID-19 zu versterben, nach besten Kräften zu minimieren. Gänzlich beseitigen lässt sich dieses Risiko wohl nicht. Das sollten Politik und Wissenschaft den Bürgern auch deutlich sagen. Der Staat ist nicht dazu da, seinen Bürgern eine Vollkaskoversicherung gegen jedes Lebensrisiko anzubieten. Wenn er es dennoch versucht, wird er den demokratischen Pfad verlassen und autoritäre Züge annehmen. Tendenzen in diese Richtung sind bereits erkennbar. Der Unmut wächst, meine Damen und Herren.

Als rechtliche Grundlage der gegenwärtigen Corona-Einschränkungen wird regelmäßig das Infektionsschutzgesetz und insbesondere § 5 herangezogen. In einem offenen Brief der „Anwälte für Aufklärung“ vom 5. November bezweifeln diese, dass das Infektionsschutzgesetz überhaupt eine Rechtsgrundlage für die einschneidenden Beschränkungen der gesamten Bevölkerung bietet. Ja sie merken an, dass nie zuvor in der Geschichte nahezu das gesamte Leben und die gesamte Wirtschaft heruntergefahren wurde, um Seuchen und Epidemien zu bekämpfen, sondern man habe immer Kranke beobachtet und gegebenenfalls isoliert, nie jedoch die gesamte gesunde Bevölkerung.

(Beifall bei der AfD)

Die Anwälte, denen ich wohl unterstellen darf, dass sie wissen, wovon sie sprechen,

(Zuruf des Abg. Jochen Hartloff, SPD)

berufen sich auf das Rechtsstaatsprinzip nach Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz und das darin verankerte Prinzip der Verhältnismäßigkeit, das den Staat verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung nur solche Maßnahmen zu ergreifen, die überhaupt geeignet sind, den angestrebten Zweck zu erreichen.

Meine Damen und Herren, das Zauberwort heißt Verhältnismäßigkeit. Die Einhaltung dieser Verhältnismäßigkeit darf mittlerweile bezweifelt werden.

(Beifall der AfD)

Ich verstehe ihre Sorge, und ich teile sie auch, weil wir alle

noch nicht den Stein der Weisen gefunden haben. So hoffnungsvoll die aktuellen Nachrichten über die Entwicklung eines Impfstoffs auch sind, seine tatsächliche flächendeckende Wirkung muss er im Jahr 2021 erst noch unter Beweis stellen. Dennoch haben wir allen Grund, auf die jetzt schon erbrachte Leistung von BioNTech hier in Rheinland-Pfalz, in Mainz, stolz zu sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Eines aber scheint doch mittlerweile auch klar zu sein. Die Schließung sämtlicher Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie der Gastronomie ist und war schädlich und eben unverhältnismäßig.

Wir sprechen immer so lax von „Eingriffe in die Grundrechte“. Was aber heißt das eigentlich? Ich liste die betroffenen Grundrechte einmal auf, um die Dimension zu verdeutlichen. Betroffen sind die Meinungsfreiheit, die Religionsfreiheit, die Kunstfreiheit, die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre, die Berufswahl- und Berufsausübungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, das Eigentumsrecht, speziell das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb, die Fortbewegungsfreiheit, die Freiheit der Wahl des Aufenthaltsorts, das Recht auf Bildung, die Betätigungsfreiheit der politischen Parteien, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit als Teil der allgemeinen Handlungsfreiheit.

Meine Damen und Herren, gibt es irgendein Grundrecht, welches nicht betroffen ist? Hier müssen wir dringend fragen: Muss das wirklich sein? Befinden wir uns derzeit nicht auf dem besten Weg, neben den Grundrechten auch noch die verfassungsmäßige Ordnung, Gewaltenteilung und Kontrolle aufzuweichen?

(Beifall der AfD)

Juristen, Verbände und Gerichte fordern seit Monaten, insbesondere aber seit Ende Oktober 2020 eine Beteiligung der Parlamente auf Bundes- und Landesebene an den Inhalten, der Abfassung und der Entscheidung über die sogenannten Corona-Verordnungen. Notstandsverordnungen – nichts anderes ist doch § 5 des Infektionsschutzgesetzes – dürfen nicht zum Dauerzustand werden. Dafür bedürfen sie nämlich einer parlamentarischen Debatte und einer Verabschiedung. Die fehlt bis heute sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene.

Meine Damen und Herren, wenn das gefordert wird, dann hilft es nicht, Frau Ministerpräsidentin, jede Demonstration gegen die Maßnahmen wieder völlig unverhältnismäßig mit Nazis und Antisemitismus in Verbindung zu bringen, wie Sie es eben wieder getan haben, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD –

Zuruf der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

Ich würde mir wünschen, dass Ihr öffentlich-rechtlicher Rundfunk das Nichteinhalten der Hygieneregeln in Belarus genauso kritisiert wie zu Recht in Leipzig und anderswo.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Oh!)

In Zeiten allgemeiner Angst und Furcht besteht bei vielen Menschen die Tendenz, die Regierung relativ kritiklos als Beschützer zu verstehen. Das aber erhöht die Gefahr, dass sich die Exekutive zunehmend widerspruchsfrei mit Mitteln, die dem Rechtsstaat, dem Föderalismus und dem Parlamentarismus zuwiderlaufen, in Szene setzen kann; in Wahlkampfzeiten eine durchaus willkommene Gelegenheit, Handlungsfähigkeit zu demonstrieren.

Es ist aber die Aufgabe des Parlaments, falls erforderlich parteiübergreifend, den Regierungen ihre verfassungsmäßigen Grenzen aufzuzeigen. Die geplante öffentliche Information des Ältestenrats in Rheinland-Pfalz durch die Landesregierung halten wir deshalb für völlig unzureichend.

Frau Ministerpräsidentin, wenn Sie glauben, uns mit Regierungserklärungen hinreichend beteiligt zu haben, und der Herr Landtagspräsident meint, das Parlament sei bisher eingebunden gewesen, dann sage ich Ihnen, nein, das ist zu wenig.

(Beifall der AfD –
Zuruf der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

Parlamente, wir hier haben zu entscheiden und dürfen nicht nur angehört werden. Informationen ersetzen doch keine Beteiligung. Dann würde es eine Pressemitteilung genauso erledigen.

(Beifall der AfD)

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags sieht das im Übrigen ganz genauso. Er schlägt in einem aktuellen Gutachten dem Bundestag vor, Notfallverordnungen unter einen – das ist der entscheidende Begriff – Zustimmungsvorbehalt des Parlaments zu stellen oder Rechtsverordnungen als durch den Bundestag aufhebbar zu gestalten. Eine derartige parlamentarische Beteiligung wäre doch auch für unseren Landtag zielführend.

Es obliegt aber zunächst dem Bundestag, hier vorab im Infektionsschutzgesetz sinnvolle Grenzen für Umfang und Dauer von Notfallverordnungen festzusetzen und damit Missbrauchspotenzial auf Landesebene vorzubeugen.

Schaut man sich aber den in der Diskussion befindlichen Gesetzesänderungsentwurf zum Infektionsschutzgesetz im Bundestag an, muss man als rechtsstaatsverbundener Demokrat zu der erschütternden Erkenntnis kommen, dass sich die Bundesregierung eher umfangreiche, wenig konkretisierte Ermächtigungsgrundlagen gesetzlich verankern lassen möchte als durch konsequente Grenzdefinition den ausufernden Grundrechtseinschränkungen Einhalt zu gebieten.

Dass auf Grundlage solcher Willkürregelungen, sollten sie tatsächlich Gesetzeskraft erlangen, auf Landesebene wenig Gutes zu erwarten ist, liegt auf der Hand. Sie werden am morgigen Donnerstag die Gelegenheit bekommen, zu ei-

nem diesbezüglichen Antrag unter Tagesordnungspunkt 22 Farbe zu bekennen.

Meine Damen und Herren, die Grenzen des Zumutbaren sind schon lange überschritten. Lassen Sie Augenmaß und Verhältnismäßigkeit wieder Ihr Handeln bestimmen, und sorgen Sie dafür, dass das Parlament seine demokratische Kontrollfunktion wieder wahrnehmen kann.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Dann werden Sie uns als kritische Oppositionspartei auch in Krisenzeiten an Ihrer Seite sehen.

Danke schön.

(Beifall der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Darauf können wir
verzichten! –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht deren Vorsitzende Willius-Senzer.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Lage ist nach wie vor ernst; denn die Zahl der an Corona erkrankten Menschen steigt weiter, auch bei uns in Rheinland-Pfalz, und zwar auch ohne die zusätzlichen Einschränkungen im November. Man muss erst einmal sehen, ob man sie vorhersagen kann, ob diese wirklich Wirkung zeigen. Von einer Entspannung der Situation kann derzeit noch keine Rede sein.

Trotz allem Ernst der Lage, der großen Unsicherheiten in der Bevölkerung und der Sorgen in der Wirtschaft gibt es auch Anlass zur Hoffnung. Die Welt schaut auf Mainz; denn weltweit die besten Nachrichten kommen derzeit aus Mainz.

Am vergangenen Montag hat das Unternehmen BioNTech bekannt gegeben, dass es bei der Entwicklung des Corona-Impfstoffs auf den letzten Metern ist. In der kommenden Woche soll in den USA die Zulassung für einen Corona-Impfstoff beantragt werden. Nach Angaben des Unternehmens bietet das Präparat einen über 90%igen Schutz vor der COVID-19-Erkrankung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne Übertreibung: Das ist eine der besten Nachrichten des gesamten Jahres. Vielleicht schließt sich dieses schwierige Jahr 2020 mit einer positiven Wendung.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Möglicherweise können wir den kommenden Frühling und Sommer wieder unbeschwert mit unseren Freunden und

Familien genießen. Ich wünsche es mir sehr. Das ist ein Grund, optimistisch zu bleiben und optimistisch in die Zukunft zu schauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, BioNTech ist ein junges Unternehmen, gegründet im Jahr 2008 von begeisterten Wissenschaftlern und einer begeisterten Wissenschaftlerin. Dass zwei der Unternehmensgründer einen Migrationshintergrund haben, würde ich unter normalen Umständen nicht für erwähnenswert halten. Für mich als Freie Demokratin spielt die Herkunft von Menschen keine Rolle. Ich sage es nur deshalb, weil eine Fraktion in diesem Parlament wirklich keine Gelegenheit auslässt,

(Abg. Joachim Paul, AfD: Eine Unverschämtheit!)

um über Menschen mit Migrationsgeschichten herzuführen, egal um welches Thema es geht.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Joachim Paul, AfD, und
Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für diese Fraktion, für diese Partei sind immer die Ausländer schuld. Ich glaube nicht, dass Sie jetzt von Ihrem Weltbild abrücken werden.

Ich freue mich darüber, dass wir in einer vielfältigen und offenen Gesellschaft leben, in der solche Lebenswege und Erfolge möglich sind.

Aus einem kleinen Start-up von drei ambitionierten Forschern ist ein Unternehmen geworden, in das die ganze Welt Hoffnung setzt. Zwölf Jahre nach seiner Gründung ist BioNTech ganz vorne mit dabei, die Welt aus der schwersten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg zu holen. Sie geben uns die Chance. Auf die Leistungen der Forscherinnen und Forscher können wir alle sehr stolz sein. Es zeigt sich hier, wie wichtig es ist, kreativem Unternehmertum Platz zu geben.

Der Erfolg der Entwicklung zeigt aber auch etwas ganz anderes. Erneut zeigt sich, wie wichtig die Wissenschaftsfreiheit ist. Es gibt politische Mitbewerber, die hier gerne eingreifen würden. So wird beispielsweise häufig das Verbot von gentechnischen Verfahren gefordert.

Meine Damen und Herren, die moderne Hightechmedizin kommt ohne diese Verfahren gar nicht aus.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können froh sein, dass es die moderne Gentechnik gibt.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Ohne sie würde es noch Jahrzehnte dauern, bis wir einen Impfstoff zur Verfügung hätten. Diejenigen, die gerne über

die alternativen Heilungsmethoden sprechen, sollten ihre Denkweisen hinterfragen. Fortschritt wird nicht durch Verbote erzielt.

Es zeigt sich aber noch etwas anderes. Es zeigt sich, was möglich ist, wenn man Menschen ihre Ideen umsetzen lässt. Wir brauchen mehr BioNTechs in unserem Land.

Die Geschichte des Unternehmens darf Inspiration für junge Menschen sein, ihre Ideen weiterzuverfolgen. Ziel unserer Politik ist es, genau das zu ermöglichen. Jeder Euro, der in Wissenschaft, Fortschritt und Innovation investiert wird, kommt mit Rendite zurück. Es ist der Wettbewerb der Ideen, der unser Land und unsere Gesellschaft stark macht.

Rheinland-Pfalz ist ein guter Standort, um aus Ideen Chancen werden zu lassen. Das ist genau das, was uns Freie Demokraten antreibt. Wir wissen, technische Innovation entsteht nicht durch Parlamentsdebatten. Wir wissen, medizinischer Fortschritt kommt nicht aus der Amtsstube. Wir kennen unsere Aufgabe. Wir wollen den kreativen Unternehmen, ambitionierten Forschern und klugen Ingenieuren die besten Rahmenbedingungen für ihre Arbeit bieten. Daran haben wir in den vergangenen vier Jahren gearbeitet. Das wollen wir in Zukunft weiter fortsetzen.

Liebe Kollegen, der Corona-Impfstoff ist noch nicht auf dem Markt; dennoch ist es jetzt wichtig, sich darauf vorzubereiten. Das macht die Landesregierung. Bis Ende Dezember werden landesweit 36 Impfzentren eingerichtet. Damit werden die Gesundheitsämter entlastet, Herr Baldauf.

Zudem wird vom Bund erarbeitet, welche Personengruppen den Impfstoff zuerst erhalten sollen. Das soll bundesweit gelten. Das ist besonders wichtig; denn vor allem Risikogruppen brauchen schnellen Zugang, um geimpft zu werden.

Auch andere Vorkehrungen werden jetzt getroffen. Genügend Spritzen, medizinische Geräte für die Impfungen, das alles wird schon jetzt organisiert. Sobald der Impfstoff verfügbar ist, wird Rheinland-Pfalz direkt gerüstet sein. Das ist vorausschauende und verantwortungsvolle Politik.

Meine Damen und Herren, vorausschauend und verantwortungsvoll, ich wünsche, ich könnte dies nicht nur von der Landesregierung sagen, sondern auch von der Bundesregierung. Dies sage ich ganz unabhängig von politischer Farbenlehre oder Parteizugehörigkeit.

Am Ende dieser Woche haben wir die Hälfte des November-Lockdowns hinter uns. Obwohl die Zeit drängt, sind viele Fragen offen. Die Menschen sind verunsichert. Viele sorgen sich um ihren Arbeitsplatz oder bangen um die Zukunft ihres Unternehmens.

Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) hat gestern mitgeteilt, dass 67 % der Gastro- und Hotelbetriebe in Rheinland-Pfalz ihre Existenz gefährdet sehen. Der Bundeswirtschaftsminister und der Bundesfinanzminister haben Ende Oktober vollmundige Versprechen abgegeben. Betriebe, die von Schließungen betroffen sind,

sollten schnell und unbürokratisch entschädigt werden. Bis zu 75 % der Umsatzausfälle sollten vom Bund übernommen werden. Das habe ich in der letzten Parlamentsdebatte ausdrücklich positiv bewertet. Jetzt sind gut zwei Wochen ins Land gegangen. Was ist seitdem passiert?

Herr Baldauf, ich gebe hier keine Ratschläge, sondern ich werde Sie mit Fakten konfrontieren. Sie sind inzwischen rausgegangen. Vielleicht fürchten Sie sich vor meiner Rede.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei CDU und AfD)

Am letzten Donnerstag hat sich die Wirtschaftsministerkonferenz mit den versprochenen Corona-Hilfen befasst. Wichtige Dinge galt es zu besprechen. Abläufe und Details sollten mit den zuständigen Ministern geklärt werden. Wer hat in dieser wichtigen Konferenz gefehlt?

Herr Baldauf, wissen Sie es? Es war ein Parteifreund von Ihnen. Der CDU-Wirtschaftsminister Peter Altmaier hat nicht an der Besprechung teilgenommen. Das muss man sich einmal vorstellen. Zehntausende Menschen im Land sind gezwungen, ihre Restaurants, Cafés und Betriebe zu schließen. Die Menschen wollen wissen, wann und wie sie an die versprochenen Gelder kommen. Der verantwortliche CDU-Minister der Bundesregierung ist nicht bei der Besprechung dabei. Was hatte er denn Wichtigeres zu tun? Die verzweifelte Menschen erwarten Antworten darauf, wie sie ihre Betriebe und Mitarbeiter über den Monat retten können. Der CDU-Minister duckt sich weg.

Details zur Auszahlung können nicht geregelt werden. Es muss zunächst die Verwaltungsvereinbarung unterschrieben werden. Diese ist noch nicht unterschrieben. Erst wenn diese unterschrieben ist, in der alle Details stehen, die man für einen Antrag braucht, kann ein IT-System entwickelt werden, damit es eine Plattform gibt, auf der man sich anmelden und die Anträge stellen kann.

Man muss sich das einmal vorstellen. Zwei Wochen sind vorbei. Bis jetzt ist noch nichts passiert. Es ist eine Unverschämtheit, was man sich hier leistet. Für Soloselbstständige und Kleinunternehmer gibt es überhaupt nichts. Da gibt es noch gar nichts. Sie gehen hier mit Halbwissen in die Debatte und geben uns Ratschläge. Bitte rufen Sie einmal Herrn Altmaier an. Er soll sich gefälligst um die Sache kümmern, und zwar intensiv. Das kann alles nicht wahr sein.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Ich habe es eigentlich befürchtet, nachdem wir die ersten Auszahlungen im Sommer hatten. Man hat uns vorgeworfen, wir seien zu langsam, wir kämen nicht voran im Land. Wir haben es hervorragend gemacht. Schauen Sie nach Berlin.

(Heiterkeit bei der CDU)

– Was lachen Sie so dümmlich? Schauen Sie einmal nach

Berlin.

(Heiterkeit bei SPD und AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das war nicht
parlamentarisch!)

– Entschuldigung, das wollte ich nicht sagen.

Schauen aber Sie bitte einmal nach Berlin. Dort kümmert sich die Staatsanwaltschaft darum, weil es um Milliardenbeträge geht, die ausgezahlt wurden. Wir in Rheinland-Pfalz müssen kein Geld zurückzahlen, weil wir es ordentlich gemacht haben. Wir werden es auch diesmal ordentlich machen.

(Beifall der FDP, der SPD und vereinzelt bei
dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie sollen die Menschen über den Monat kommen, wenn die Bundesregierung nicht einmal die rudimentären Grundlagen geregelt bekommt?

Meine Damen und Herren, bereits in der letzten Plenarsitzung am 30. Oktober habe ich es angesprochen. Eine weitere wichtige Frage muss geklärt werden. Es muss klar gestellt werden, wie es nach dem November weitergehen soll. Was passiert im Dezember? Dazu macht man sich in Berlin schon Gedanken, allerdings wieder nur im kleinen Kreis, nicht im Parlament, nicht in der öffentlichen Debatte.

In den Medien ist zu lesen, dass die Bundeskanzlerin am Montag im CDU-Präsidium angekündigt hat, dass man über Lockerungen erst gar nicht sprechen solle. Eventuell müsse sogar nachgelegt werden. Es ist schön, dass die Kanzlerin das dem Präsidium ihrer Partei mitteilt. Es sind aber über 80 Millionen Menschen in Deutschland, die auf Antworten warten.

(Beifall des Abg. Marco Weber, FDP)

Ist das das Konzept der Kanzlerin? Wird die CDU zur Partei des ewigen Lockdowns? Das kann doch nicht alles sein.

Die Bundesregierung muss dringend einen Plan vorlegen, wie es im Dezember und darüber hinaus weitergehen soll. Es muss geklärt werden, wie Risikogruppen, ältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen, effektiver geschützt werden können. Das ist aber nur ein Schritt, um umfassende Lockdowns vermeiden zu können.

Es muss dringend klar werden, wo die Infektionsherde liegen. Es muss klar werden, wo sich die Menschen anstecken. Nur so können die Menschen effektiv geschützt werden. Nur so können wir in unser normales Leben zurückkehren.

Zusammenfassend sage ich: Der halbe November ist bald vorbei, und die Bundesregierung ist kaum einen Schritt weiter. Weder ist klar, wann die betroffenen Betriebe mit ihren Hilfszahlungen rechnen können, noch ist klar, wie die Bundesländer die Auszahlungen vornehmen können.

BioNTech hat es geschafft, in acht Monaten einen Impfstoff zu entwickeln. Gleichzeitig hat es die Bundesregierung in

acht Monaten nicht hinbekommen, Wege aus der Krise zu entwickeln.

Herr Baldauf, Sie haben mal wieder auf uns im Land gezeigt. Rufen Sie doch bitte Herrn Altmaier zum zweiten Mal an und bitten Sie ihn.

Die rechtlichen Grundlagen für die Einschränkungen wackeln. Die versprochenen Hilfgelder können nicht beantragt werden. Die Kanzlerin informiert ihre Partei, dass der Lockdown möglicherweise verlängert wird. Es ist nicht klar, wo die Infektionsherde liegen. Die Verunsicherung in der Bevölkerung wächst.

Meine Damen und Herren, abschließend sage ich nicht als Politikerin der FDP, sondern als Mitbürgerin unseres Landes: Der politische Zustand unserer Bundesregierung besorgt mich zutiefst.

Vielen Dank.

(Vereinzelte Beifall bei FDP, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht deren Vorsitzender Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird Sie vielleicht ein bisschen verwundern, ich streite gerne mit Ihnen, aber ich will das heute überhaupt nicht tun. Ich will heute in dieser Debatte keinen Wahlkampf führen. Ich will auch nicht jemandem vorwerfen, was er alles nicht getan hat und was man selbst besser getan hat, sondern ich will einfach einmal über die Situation in diesem Land reden. Ich glaube, das ist angebracht.

Wir haben hier im Landtag Verantwortung. Darum sind wir im Landtag. Wir sind gewählt worden als Vertreterinnen und Vertreter des Volkes. Also haben wir auch Verantwortung. Natürlich kann man dann in diesem Landtag verschiedener Meinung sein, das sind wir immer wieder. Ich glaube aber, was wir als Erstes gemeinsam sehen müssen, ist, dass diese Verantwortung, die wir gegenüber allen Menschen in Deutschland haben, stattfindet und natürlich zuerst gegenüber den Schwächsten gezeigt werden muss.

Das ist die Verantwortung in Politik, das ist die Verantwortung des Staatswesens, sonst könnte jeder vor sich hin machen, wie er gerade will. Wir sind dazu da, den Schwächsten zu helfen und die Schwächsten vor den Folgen dieser Pandemie zu schützen. Das wollen wir, und darüber will ich gerne reden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP)

Vor einigen Wochen stand ich hier – ich habe es das letzte Mal auch schon gesagt –, und da war der Belegstand

der Intensivbetten in Deutschland bei etwa 220, 230. Ich habe damals gesagt: Wir müssen aufpassen – das war im September –, es wird einen rapiden Anstieg geben, und dieser Anstieg wird natürlich auch dazu führen, dass die Todeszahlen, die Zahlen der Sterbenden in Deutschland ansteigen werden.

Ich weiß noch, wie Frau Dr. Groß von der AfD ans Mikrofon gestürzt ist, vorher eine blaue Karte gezeigt und mir erklärt hat, dass der Anstieg der Infektionen überhaupt nicht dazu führen müsste, dass Intensivstationen mehr belegt werden und mehr Menschen sterben. Sie hat gesagt: Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

Meine Damen und Herren, da hätte man Verantwortung zeigen können, wenn man gewollt hätte, aber die AfD will keine Verantwortung zeigen, sie will politisches Kapital aus der Lage schlagen, und das wollen wir nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP sowie vereinzelt bei der CDU)

Wir haben inzwischen – heute wird zumindest die Zahl gemeldet – 3.127 Intensivpatienten in den Krankenhäusern liegen. Meine Damen und Herren, 3.127 in Deutschland. Das ist mehr als das Zehnfache der Zeit von Mitte September, auf die ich mich bezogen hatte. Es wird weiter zu Anstiegen kommen, weil die Infektionszahlen angestiegen sind. Wer die Zahlen beobachtet, weiß, dass wir jetzt schon eine genauso große Auslastung bei den Intensivbetten haben, wie wir sie im Frühling hatten, und sie ansteigen wird, wir also mehr Auslastung haben werden, als wir im Frühling hatten.

Im Frühling ist ganz klar über einen Lockdown diskutiert worden, und jetzt wollen manche davon hier nichts mehr wissen, meine Damen und Herren. Es ist dringend notwendig, Schutzmaßnahmen zu ergreifen, und es ist dringend notwendig, Kontakte untereinander zu vermeiden. Wir können gerne darüber streiten, wie wir das dann machen, aber dass wir das machen müssen, das muss Konsens sein, weil wir die Menschen und gerade die, die sich nicht schützen können, schützen wollen, und dazu müssen wir Kontakte vermeiden.

Ich sage wieder: Verantwortung zeigen, das kann jeder für sich, das kann man aber auch in der Politik, und das machen wir, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP sowie der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Bevor ich jetzt zu Einzelheiten kommen will, wer was genau getan hat, möchte ich ein großes Danke sagen. Ich weiß, wir machen das oft in der Politik, weil wir sagen: Wir müssen den Leuten, die den Karren ziehen, danken. Wer hat denn aber schon positiv alles nacheinander aufgezählt, so wie es negativ aufgezählt wird? Ich fände es richtig, wir würden die positiven Sachen in den Mittelpunkt stellen.

Deswegen ein Danke an die Menschen, die verantwortlich handeln, ein Danke an die Menschen im Gesundheitssys-

tem, ein Danke an die Menschen im öffentlichen Dienst, die trotz allem, trotz dieser schwierigen Situation, diese Arbeit aufrechterhalten, die es gestattet, dass wir hier sitzen können, und dafür sorgt, dass es Licht und Ton gibt, aber die auch dafür da ist, dass die Kinder im Moment in die Schule und die Kita gehen können. Das ist doch eine super tolle Leistung. Diese super tolle Leistung wird in Deutschland geleistet.

Wenn die AfD einmal stolz wäre auf Deutschland, könnte sie einmal so etwas sagen wie, dass in Deutschland eine super tolle Leistung gebracht wird,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Haben wir doch gerade! Hören Sie doch mal zu!)

und zwar täglich, und zwar immer wieder, und zwar von allen gemeinsam, und nicht nur von denen, die ideologisch Ihrer Auffassung sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP sowie des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Die Menschen, die dieses Deutschland, die diese Gesellschaft so super toll zusammenhalten, die wollen von uns natürlich wissen und hören, wie wir die Zukunft sehen und was wir in der Zukunft machen wollen. Ich muss das jetzt einmal sagen, ich weiß nicht, wie die Fraktionsvorsitzende der FDP das gemeint hat: Im Netz kursiert, die Grünen wären gegen Gentechnik. Ich will ganz deutlich sagen – das wissen Sie aber auch –: Seit 30 Jahren haben wir als Grüne die medizinische Gentechnik anerkannt. Ich finde, eine solche Debatte ist unwürdig.

Deswegen glaube ich auch an der Stelle: Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass wir Forschung in Deutschland haben. Es hat sich doch gezeigt, dass die Tatsache, dass wir Forschung in Deutschland, in Rheinland-Pfalz haben, diese Welt vielleicht wieder lebenswerter macht, als sie bisher war. Darauf sind wir alle sehr stolz, und wir freuen uns. Wir freuen uns, dass das jetzt gelungen ist. Wir sehen Licht am Ende des Tunnels. Meine Damen und Herren, dieser Tunnel ist aber noch ziemlich lang. Wir können nicht heute die Masken ablegen und tanzen gehen. Nein, es wird noch eine Weile dauern.

Deswegen ist auch hier die Verantwortung das, was uns zusammenhalten muss, sodass wir nicht zu früh sagen: Ja, wir wollen jetzt auf den Lockdown verzichten. Es ist nicht verantwortungsbewusst, dass wir gewisse Teile der Gesellschaft einschränken.

Nein, meine Damen und Herren, es ist richtig, gewisse Teile einzuschränken. Ich will es noch einmal sagen, ich habe es letztes Mal schon gesagt. Meine Damen und Herren, wenn sich dann jemand beschwert, dass alles verboten wird, was Spaß macht, sage ich: Zuerst muss die Bildung gesichert werden. Zuerst muss für unsere Zukunft, für die Kinder und die Familien gesorgt werden, für die Frauen, die diese Arbeit in der Familie und im Gesundheitswesen leisten.

Für die muss doch gesorgt werden, und nicht dafür, dass wir alles, was uns Spaß macht, machen können. Das können wir dann wieder, und wir bzw. die Leute, die das machen, haben anscheinend in der Forschung dafür gesorgt, dass wir das auch wieder können. Da bitte ich aber doch um Geduld, da bitte ich doch um Nachsicht, um Rücksicht, um Verantwortung, dass wir jetzt gemeinsam sagen: Okay, wir verzichten jetzt – das ist natürlich ein Verzicht –, damit wir im nächsten und übernächsten Jahr wieder eine gute Gesellschaft haben und alle gemeinsam wieder glücklich sein und feiern können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei SPD und FDP)

Weil wir das so wollen, müssen wir natürlich auch darauf achten, dass die Zukunft eine andere ist als die Vergangenheit. Natürlich müssen wir das Gesundheitswesen stärken. Wir haben jetzt gemerkt, dass in manchen Bereichen – gerade im Gesundheitsdienst, auch im öffentlichen – Personal ausgedünnt wurde. Jetzt merken wir: Es war vielleicht nicht alles ganz richtig. Da muss man korrigieren, da korrigieren wir auch. Das machen wir dann als Verantwortliche in diesem Land, als Parlament, als Regierung.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass diese Regierung so schnell auf das, was da gefordert ist, reagiert. Meine Damen und Herren, es ist gefordert, dass es mehr Busse für die Schülerinnen und Schüler gibt. Ja, wir reagieren darauf; denn wir haben beschlossen, dass das zur Verfügung gestellt wird.

Wir reagieren, wenn es heißt: Die Schulen brauchen, wenn sie die Fenster nicht aufmachen können, vielleicht Lüftungsgeräte bzw. Luftfilter. Ja, wir haben darüber diskutiert. Wir haben uns das genau angeschaut, weil wir nicht irgendjemandem auf den Leim gehen wollten, der so etwas anbietet. Wir haben es uns genau angeschaut, und was ist? Wir haben reagiert. 6 Millionen Euro werden für die Anschaffung von Luftfiltern zur Verfügung gestellt. Das könnte die Opposition vielleicht zumindest einmal erwähnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Meine Damen und Herren, wir sind also auf dem richtigen Weg in Rheinland-Pfalz. Ich will das auch noch einmal deutlich sagen: In der Zukunft wird vieles anders sein müssen. Wir können nicht in die gleiche Zukunft wie in der Vergangenheit gehen. Dafür sind wir lernende Wesen. In der Zukunft wird im Gewerbe und in der Industrie manches anders sein, weil wir eben nicht nur diese eine Krise, sondern auch die Klimakrise haben. Wenn wir uns an der einen Krise stärken, dann können wir das vielleicht auch an der anderen tun, an der Klimakrise, indem wir auch jetzt die Menschen unterstützen, die für die Zukunft arbeiten, die klimaneutral wirtschaften und als Zukunftswirtschaft aufgestellt werden. Dahin sollen die Fördermittel fließen.

Wir zahlen Fördermittel in Millionenhöhe, in Milliardenhöhe und EU-weit sogar in Billionenhöhe aus. 1.000 Milliarden Euro werden dafür ausgezahlt, dass sich die Wirtschaft neu

aufstellen kann. Wenn man mit den Menschen in der Industrie spricht, wenn man mit den Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertretern spricht, dann sind die auch alle dazu bereit. Sie wollen nur erklärt bekommen: Wie geht es denn?

Dazu ist natürlich auch die Politik da. Wir müssen erklären: Warum machen wir den Lockdown? Wir haben versucht, das zu erklären. Das müssen wir jeden Tag neu erklären, weil wir Verantwortung für die Schwachen in der Gesellschaft tragen – man kann es nicht oft genug sagen –, weil wir Verantwortung tragen, und nicht, weil wir eine Spaßgesellschaft oder Spaßparteien sind, sondern weil wir Verantwortung für die Schwächsten tragen, meine Damen und Herren. Das tun wir auch, wenn wir die Klimakrise bekämpfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP)

Das tun wir dann sogar weltweit, so wie wir es jetzt auch weltweit tun.

Deswegen ist es richtig, wenn das Parlament über die Verteilung von Impfstoffen diskutiert. Es ist richtig, dass sich das Parlament an allen Stellen einschaltet, an denen man etwas nach draußen erklären muss. Es ist richtig, dass das Parlament mitreden will. Ich habe es am Anfang schon gesagt: Wir sind die Vertreterinnen und Vertreter des Volkes. Das Volk muss doch darüber diskutieren, und wir als Vertreterinnen und Vertreter wollen das natürlich auch.

Ich habe letztes Mal hier gesagt, und ich sage es wiederum: Wir sind als Parlament sehr selbstbewusst mit der Situation umgegangen. Wir als Parlament haben uns immer eingemischt, und wir werden auch in der Zeit nach der letzten Plenarsitzung unsere Aufgabe erfüllen. Natürlich sind wir zu allen Diskussionen, zu Orientierungsdebatten, aber auch zu weiteren Diskussionen und weiteren Erklärungen, warum wir so handeln, wie wir handeln, bereit.

Das ist die Funktion des Parlaments. Es ist die Funktion der Politik, Entscheidungen zu erklären, die Menschen mitzunehmen, damit sie nicht mit irgendwelchen völlig verirrten und verwirrten Leuten, die ihnen irgendetwas erklären, auf der Straße stehen müssen. Ich habe gestern wieder Beiträge gesehen – man glaubt es gar nicht –, aber die erklären ihnen, dass kleine Kinder gegessen werden, dass es Chips gibt, die bei der Impfung unter die Haut gepflanzt werden usw. Diese Leute muss man doch aufklären. Man kann die Leute doch nicht mit all diesen grauenhaften Geschichten alleinlassen. Dafür ist Politik da, und das werden wir auch weiterhin machen. Wir werden auch weiterhin die Verantwortung übernehmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der
SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Jetzt hat die fraktionslose Abgeordnete Bublies-Leifert das

Wort.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der heutigen Regierungserklärung von Frau Ministerpräsidentin Dreyer dürfen wir nun zur Kenntnis nehmen, dass die Landesregierung auch neun Monate nach dem ersten Corona-Fall in Deutschland noch immer kein gangbares Konzept hat. Sie haben nun unserem Rheinland-Pfalz gemeinsam mit Frau Merkel und ihren willfährigen Gesellen einen weiteren Lockdown verordnet.

(Unruhe im Hause)

Sie setzen erneut fahrlässig Tausende, wenn nicht gar Millionen von Existenzen aufs Spiel und verpassen unserer Wirtschaft einen weiteren Todesstoß. Sie lassen Gaststätten, Hotels, Kultureinrichtungen und Fitnessstudios schließen, obwohl diese nachweislich in beste Hygienekonzepte investiert hatten. Hilfspgelder für diese Selbstständigen müssen natürlich auch erst bei einer wieder einsetzenden Wirtschaft erwirtschaftet werden. Es gibt schließlich kein Fiatgeld.

Gerade die erneute Schließung der Fitnessstudios und Sportstätten ist unter gesundheitspolitischen Aspekten ein regelrechtes Waterloo. Gerade Menschen mit Herz-Kreislauf-Problemen – neben Krebs die Erkrankung mit der höchsten Todesrate deutschlandweit – sowie Bürger mit Übergewicht suchen gerade in diesen Sportstätten Hilfe. Diese wird ihnen jedoch wieder auf ungewisse Zeit verwehrt.

Nach Ihrer Einlassung darf ein Arbeitnehmer mit acht Kollegen Seite an Seite am Fließband stehen bzw. im Büro sitzen, aber nicht nach Feierabend mit seinen Kollegen Sport treiben oder mit zwei Kollegen ein Bierchen trinken, stattdessen aber morgens und abends in überfüllten Bussen und Bahnen sitzen. Wirklich nicht verwunderlich, dass die Infektionszahlen bei einem solchen Krisenmanagement ansteigen.

Je mehr man testet, umso mehr Fälle, auch falsche positive Ergebnisse, gibt es natürlich. Bis heute ist nicht zweifelsfrei nachgewiesen, dass das Coronavirus in Deutschland gefährlicher ist als die Grippe mit fast 30.000 Toten vor drei Jahren.

(Zuruf des Abg. Benedikt Oster, SPD)

Vielmehr sterben nachweislich mehrere Zehntausend Menschen jährlich am Krankenhauskeim MRSA. Schließen Sie aufgrund dessen auch Kliniken?

Wie hier inzwischen die Panik anstelle von Vernunft und Logik regiert, sieht man auch an unseren Schulen. Wenn einerseits Atteste nicht akzeptiert werden, weil eine Diagnose fehlt, und das trotz datenschutzrechtlicher Bedenken unseres Datenschutzbeauftragten, dann muss man sich fragen, wo hier der Rechtsstaat bleibt.

Dass Sie Kindern ab der 5. Klasse sogar weitgehend permanent die Maske ins Gesicht drücken, ist an seelischer Grausamkeit sowie unter langzeitlichen Gesundheitsaspekten nicht zu fassen.

(Zurufe von SPD und CDU)

Gerade die AfD präsentiert einen Rollenwechsel, der doch sehr an Jekyll und Hyde erinnert.

(Glocke des Präsidenten)

So ging es Herrn Junge und Herrn Frisch im März/April mit der Einführung der Maskenpflicht nicht schnell genug. Jetzt spielen sie sich allerdings als Hüter der Freiheit und Rechtsstaatlichkeit auf,

(Glocke des Präsidenten)

weil sie erkennen mussten,

(Zuruf des Abg. Benedikt Oster, SPD)

dass sich ihre eigenen Wähler von ihnen abwenden. Das ist Opportunismus und zeigt offenbar nur – – –

Präsident Hendrik Hering:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Gut, okay. – Danke schön.

(Heiterkeit im Hause)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu **Punkt 2** der Tagesordnung mit dem ersten Thema:

AKTUELLE DEBATTE

Medienberichte: grobe und systematische Rechtsverstöße bei der Beförderungspraxis der Landesregierung

auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/13588](#) –

Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Dr. Martin.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Demokraten in diesem Hohen Hause machen sich – das belegen viele Debatten hier – Sorgen darum, was es für unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat bedeutet und ausmacht, wenn die rechten und linken Ränder des

politischen Spektrums ausfransen und Extremisten stärker werden.

Die vergangenen vier Jahre und die jüngste Präsidentenwahl in den USA haben gezeigt, dass selbst alte, sturmerprobte Demokratien anfällig sein können, wenn sich politische Kräfte einfach nicht an demokratische Gepflogenheiten und rechtsstaatliche Regeln gebunden fühlen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Demokratie basiert auf einem Konsens der Mehrheit in der Gesellschaft darüber, dass Gesetze für alle gelten, Verantwortung nicht delegierbar ist und die gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter und die Regierungen nicht über dem Gesetz stehen.

(Beifall der CDU)

Dieser Konsens beinhaltet wiederum einen Vertrauensvorschuss an die Gewählten. Ganz viele Vorschriften in Verfassungen und Gesetzen zielen darauf ab, dieses Vertrauen zu rechtfertigen und zu erhalten. Oft soll mit klaren Formalitäten schon der böse Schein von Missbrauch vermieden werden.

Das ist auch nötig; denn aus geschichtlichen Erfahrungen gibt es bei den Bürgerinnen und Bürgern ganz schnell die Einschätzung, und seien es auch nur Vorurteile: Die da oben machen ohnehin was sie wollen, oder die Mächtigen lassen nur die ihren an die Fleischtöpfe, oder wenn es um die Karriere geht, kommt es auf das Parteibuch an.

Meine Damen und Herren, wenn solche Einschätzungen in der Bevölkerung nicht konsequent und glaubhaft durch korrektes Verhalten widerlegt werden, dann wenden sich die Bürgerinnen und Bürger ab, und irgendwann ist der Weg dann nicht mehr weit, und man läuft den sogenannten Anti-Establishment-Politikern und Rattenfängern hinterher.

(Beifall der CDU)

Diesen Gesamtzusammenhang muss man sich vor Augen führen, wenn man über Rechtsbruch im Umweltministerium Rheinland-Pfalz spricht. Im Septemberplenar hatten wir noch über die deutliche Klatsche des Obergerichtspräsidenten (OVG) Rheinland-Pfalz für Ministerin Höfken und deren verfassungswidrige Beförderungspraxis gesprochen.

Damals wurde von Ihnen so getan, als wäre das eher ein Einzelfall. Inzwischen ist durch die Recherchen des SWR aber klar: Das war nicht nur einmal, nein, es handelte sich um einen systematischen Verstoß über Jahre hinweg. In den vergangenen Jahren wurde fast durchgängig auf die verfassungsrechtlich gebotenen Beurteilungen verzichtet.

(Zuruf von der CDU: Oh! –
Abg. Hedi Thelen, CDU: Unglaublich!)

Beförderungsstellen wurden gesetzeswidrig nicht ausgeschrieben, und laut OVG Koblenz wurden Beförderungsentscheidungen ohne jegliche Feststellung von Leistung, Eignung und Befähigung der Bewerber vorgenommen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland und Hedi Thelen,
CDU: Unglaublich!)

Es handelt sich also nicht um irgendeine Petitesse, sondern um die fortgesetzte Verletzung von Verfassungsrecht und Gesetz in einem Landesministerium, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Es handelt sich um gravierende Verstöße gegen das Gerechtigkeitsprinzip, wenn im Umweltministerium viel leichter als in anderen staatlichen Bereichen befördert wird. Da es bei Beförderungen auch immer ums Geld geht, ist es auch ein fortgesetzter nicht treuemäßiger Umgang mit anvertrautem Steuergeld.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Weil das so gravierende Verstöße sind, die für das Vertrauen in die demokratischen Institutionen gefährlich sind, reicht es nicht, wenn ein Vertreter des Ministeriums sagt, es tue ihm leid, und es komme nicht wieder vor.

Meine Damen und Herren, das wäre so, wie wenn im Fußball ein Spieler nach einem schlimmen, groben Foulspiel die Rote Karte damit umgehen könnte, dass er zum Schiedsrichter sagt: Entschuldigung, es tut mir leid, ich ändere ab jetzt meine Spielweise.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Meine Damen und Herren, wenn ein Foulspieler damit durchkäme, dann wäre das bald das Ende des Sports.

Erst recht reicht es nicht, wenn nicht einmal der Spieler selbst, sondern ein anderer das für ihn sagt. Deshalb, Frau Höfken, tauchen Sie heute nicht wieder ab. Schicken Sie nicht wieder Ihren beamteten Staatssekretär vor, damit er für Sie die Kohlen aus dem Feuer holt.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

Sie sind gefordert. Sie tragen die politische Verantwortung. Sie müssen persönlich Stellung nehmen und für Klarheit sorgen, und Sie müssen die gebotenen Konsequenzen ziehen, damit weiterer Schaden für die Demokratie abgewendet und Vertrauen in die staatlichen Institutionen wieder aufgebaut werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Noss das Wort.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nach den staatsrechtlichen Ausführungen des Herrn Dr. Martin erlaube ich mir, mich streng an das zu halten, was hier tatsächlich der Fall ist.

Bereits im September war das heutige Thema Gegenstand einer Aktuellen Debatte im Landtag, in der die CDU-Fraktion die Rüge des OVG Rheinland-Pfalz bezüglich der Beförderungspraxis für Beamtinnen und Beamte im Umweltministerium thematisierte.

Es bleibt in diesem Zusammenhang festzustellen, dass zweifelsfrei über einen längeren Zeitraum Fehler im Beförderungsverfahren gemacht wurden.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Die fehlerhafte Beförderungspraxis in dem Ministerium wurde von dem zuständigen Staatssekretär Thomas Grieser eingeräumt. Dieser entschuldigte sich für diese Fehler.

(Heiterkeit des Abg. Christian Baldauf, CDU)

– Ja, entschuldigen Sie, Herr Baldauf, Sie machen Fehler und entschuldigen sich nicht. Das ist der große Unterschied.

(Beifall bei SPD und FDP –
Heiterkeit und Zuruf des Abg. Christian
Baldauf, CDU)

Er machte deutlich, dass er den Beschluss des OVG – was selbstverständlich ist – akzeptiert,

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

was auch dadurch verdeutlicht wurde, dass er bereits vor Beginn der öffentlichen Debatte das vom OVG gerügte Beförderungsverfahren geändert hatte.

(Zurufe der Abg. Christian Baldauf, CDU,
und Dr. Jan Bollinger, AfD)

So gilt jetzt im Umweltministerium: Beförderungsstellen werden intern ausgeschrieben. Für alle Bewerber werden formalisierte Beurteilungen nach der Dienstvereinbarung 2015 erstellt. Zudem wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums über das zukünftige Beförderungsverfahren informiert, was aus Sicht der innerbetrieblichen Transparenz zu begrüßen ist. Anlassbezogene Beförderungen sind zukünftig dem Amtschef vorzulegen.

Staatssekretär Thomas Grieser stellte weiterhin fest, dass das Ministerium in künftigen Beförderungsverfahren die gerichtlichen Vorgaben aus dem Beschluss des OVG selbstverständlich als zwingende Grundlage des Verfahrens einhalten wird.

(Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus!)

Dies bedeutet im Klartext, dass sämtliche Beförderungsstellen ausgeschrieben werden. Das komprimierte Verfahren, bei dem auf eine Anlassbeurteilung verzichtet wurde, wenn keine Konkurrenzsituation bei einer Beförderung vorlag, also keine Auswahlentscheidung erforderlich war und getroffen wurde, wird nicht mehr angewandt.

Die im September zu Recht kritisierten Punkte wie auch das komprimierte Verfahren sind im Ministerium zwischenzeitlich Vergangenheit. Die SPD-Fraktion begrüßt es ausdrücklich, dass das Ministerium die durch das OVG festgestellten Regelverstöße aufgegriffen und Abhilfe geschaffen hat. Auf Basis der neuen Bestimmungen des Beurteilungs- und Beförderungsverfahrens geht die SPD-Fraktion davon aus, dass das Beurteilungs- und Beförderungsverfahren nunmehr entsprechend der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Manches wiederholt sich einmal als Tragödie, dann als Farce. Wir erinnern uns: Im September erklärte Staatssekretär Griese hier im Hause, dass die bereits im Jahr 2014 vom Verwaltungsgericht als rechtswidrig beurteilte Beförderungspraxis geändert, nur eben nicht konsequent umgesetzt worden sei. Ganz so, als handle es sich um Nebensächlichkeiten, kleinere Bürofehler und nicht Weichenstellungen, die über Lebenswege von fleißigen Mitarbeitern entscheiden können.

Die Mängel – so Staatssekretär Griese damals – seien längst abgestellt, längst korrigiert worden. Die triviale Botschaft: Gehen Sie weiter, hier gibt es nichts zu sehen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Eine offenkundige Farce; denn wenn man ausgehend vom Jahr 2011 das gesamte Beförderungsunwesen bis heute, bis 2020 untersucht – das hat der SWR getan –, dann eröffnet sich ein grünes Sittenpanorama, das seinesgleichen sucht. Bei zwei Drittel der Beförderungen fanden keine substantiellen und genügenden Beurteilungen statt. Von 2017 bis 2020 gab es nahezu gar keine Beurteilungen, offenkundig mit Vorsatz.

Zehn Jahre Beförderungspraxis, zehn Jahre ohne lückenlose Ausschreibung, zehn Jahre ohne konsequente Leistungsmessungen, ohne Erstellung von genügenden Bewertungen. Das sind zehn Jahre Willkür.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Unglaublich!)

Man stelle sich eine Schule vor, die Noten zehn Jahre lang verschlampt oder nicht erteilen lässt, weil es ihr politisch nicht in den Kram passt. Wie soll man denn Leistungen steigern, wenn diese nicht gemessen und erhoben werden?

Unsere Bürger, die sich jeden Tag in einer Leistungsgesellschaft behaupten müssen, reiben sich die Augen. Ja, das ist in einem Ministerium möglich, und zwar hier bei uns.

Herr Staatssekretär, es ist also nicht besser, sondern immer schlimmer geworden. Bestenfalls verharren Sie auch nach den Ruffeln der Gerichte im Unrecht und machen einfach weiter, frei nach dem Motto „Uns kann keiner“.

Die AfD-Fraktion glaubt aber nicht an schnöde Schlampigkeit; das wäre zu einfach, viel zu einfach. Nein, das alles hatte System, und am Ende des Tages sollte nur noch ein Kriterium über Hopp oder Top entscheiden, nämlich der politische Stallgeruch, den Sie so schätzen.

(Beifall der AfD)

Belege? Die haben längst die mutigen Mitarbeiter erbracht, die vor Gericht gezogen sind, weil sie trotz Leistung, Eignung und Befähigung von Ihnen, von der Ministerin, abgedrängt worden sind und Recht bekamen. Die Begründung des Gerichts, die uns hier zuletzt beschäftigte, stellt eine beispiellose Abrechnung dar. In drei Worten: meterdicker grüner Filz.

Es ist angesichts der hohen Fallzahlen an der Zeit, dass Gerichte und das Parlament Recht und Gesetz im Hause Höfken endlich und nachhaltig unter Artenschutz stellen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Vielleicht ist das auch im Spiegel-Ministerium notwendig; denn auch hier wurde schon freihändig gerichtsnotorisch und damit rechtswidrig befördert, so lange, bis sich die Justiz der Hierbleibe-Ministerin Spiegel in den Weg stellte. Die grüne Führung scheint nicht die einzige Parallele zwischen den Ministerien zu sein.

Frau Ministerpräsidentin, glauben Sie, dass man diese Vorfälle noch einfach so weglächeln und demonstrativ eine Nichtzuständigkeit zur Schau stellen kann? Wir von der AfD-Fraktion glauben das nicht.

Übernehmen Sie endlich die Verantwortung für Ihr Kabinett. Stellen Sie die Beförderungspraxis beider Häuser auf den Prüfstand, und lassen Sie die Öffentlichkeit noch vor der Wahl wissen, wie es mit Recht und Gesetz in den Häusern Spiegel und Höfken aussieht.

(Beifall der AfD –
Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt
den Vorsitz)

Es ist an dieser Stelle wichtig, noch einmal auf die sattem bekannte grüne Gutmenschenlogik und damit auf die

Geschichte hinter der Geschichte einzugehen. Die Grünen verstehen sich eben nicht als Partei, die ihre Wähler und Bürger vertritt, so wie andere auch, mit allen Limitierungen im politischen Wettbewerb.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, sie verstehen sich als moralische Großmacht.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Es geht ihnen um nichts weniger als um die Weltrettung, so wie man den Herrn Hartenfels hier jeden Tag – tagein, tagaus – reden hört. Da heißt es eben: Not kennt kein Gebot.

So hat im Hause Höfken bereits vor Jahren ein kleiner Marsch von Parteisolдатаn mit guten Haltungsnoten durch die Institution Ministerium begonnen.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Schluss.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Das wäre mal schön!)

Diese turmhohe Überheblichkeit gebiert zielsicher die Zustände, wie sie im Hause Höfken zu besichtigen sind.

Herr Baldauf, eines sage ich Ihnen: Wer sich mit dieser Truppe ins Koalitionsbett legt, der wacht mit Flöhen auf.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Uwe Junge,
AfD)

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Abgeordneten Marco Weber das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Rede in drei Stationen gliedern und mit der Überschrift anfangen, die heute von der CDU-Fraktion gesetzt worden ist.

(Zurufe aus dem Hause: Oh!)

Bei der Rede des Kollegen Martin habe ich den Zusammenhang nicht erkannt.

(Unruhe im Hause –
Abg. Martin Haller, SPD: Jetzt hört mal gut
zu!)

Die CDU-Fraktion unterstellt nämlich in ihrer Überschrift

„grobe und systematische Rechtsverstöße bei der Beförderungspraxis der Landesregierung“.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ja!)

Sehr geehrter Herr Dr. Martin, sehr geehrte Mitglieder der CDU-Fraktion, ich komme zum Punkt meiner Rede.

(Unruhe bei der CDU)

Wir reden nicht über die Landesregierung und deren Beförderungspraxis, sondern über das Umweltministerium.

(Zurufe von der CDU: Ah! –
Unruhe bei CDU, AfD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Ich wundere mich, dass gerade derjenige, der dieses Thema in den letzten zwei Monaten intensiv versucht hat zu bearbeiten, heute nicht am Rednerpult stand, nämlich die Speerspitze der CDU in Rheinland-Pfalz, Generalsekretär Gerd Schreiner.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Zum Thema! –
Zurufe von der AfD)

Im Plenum im September war die Überschrift etwas anders formuliert. Dort war von Günstlingswirtschaft die Rede, zu der Herr Schreiner gesprochen hat. Daraufhin wurde eine Sondersitzung des Umweltausschusses für den 6. Oktober beantragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin froh, dass der zuständige Staatssekretär, Dr. Thomas Gries, den Ausschussmitgliedern in dieser Sondersitzung sehr ausführlich über die vergangenen zehn Jahre und das Jahr 2011 hinaus berichtet hat. Ich wundere mich außerdem, dass auch von der AfD heute nicht das Ausschussmitglied gesprochen hat, sondern jemand, der nicht in dieser Ausschusssitzung dabei war.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist peinlich! –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Zum Thema! –
Zurufe von der AfD)

Wenn ich Pressemeldungen über eine im Raum stehende Zahl lese, dann sage ich als Ausschussvorsitzender und Teilnehmer an dieser Sitzung, Herr Staatssekretär Dr. Thomas Gries hat in dieser Sondersitzung auf Nachfrage des Kollegen Schreiner erklärt, wie viel Personal jährlich im Umweltministerium zur Beförderung anstand.

Wer ein bisschen rechnen kann und den Zeitraum von zehn Jahren zusammenfasst, kommt auf die seit Montag im Raum stehende Zahl von 160 Beförderungen.

(Zuruf von der CDU: 160!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben im September und Oktober darüber diskutiert. Heute, im November, erfolgt die Aktuelle Debatte zu dem Thema. Zudem hat die CDU-Fraktion eine Große Anfrage an die Landesregierung gestellt. Ich bin fest davon überzeugt, dass es

die Wahlkampfstrategie der CDU ist, in der letzten Plenarwoche dieser Legislaturperiode im Januar die Antwort auf die Große Anfrage zur Beförderungspraxis der Landesregierung zu diskutieren. Vielleicht übernimmt Herr Schreiner dann wieder die fachpolitische Rede.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen vonseiten der FDP-Fraktion sagen, dass wir sehr viel Wert auf Rechtsstaatlichkeit legen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Für uns ist maßgeblich, dass der Staatssekretär dieses Urteil zur Kenntnis nimmt, ernst nimmt und umsetzt. Das ist auch die Forderung der FDP-Fraktion. Es ist vonseiten des Ministeriums und des Staatssekretärs mehrmals in der Öffentlichkeit sowie im Ausschuss gesagt worden, dass diese Beförderungspraxis ab sofort abgestellt wird und die Punkte, die im Urteil von Koblenz angemahnt werden, ab sofort umgesetzt werden. Ich glaube, vonseiten des Ministeriums werden wir noch von der Ministerin hören, wie viele Jahre diese Praxis angewendet wurde bzw. wie diese entstanden ist.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich sagen, dass mit dem Versuch, durch die Überschrift zu suggerieren, dass die Landesregierung mit der Beförderungspraxis grobe Verstöße begangen hat, eine falsche Themensetzung vorgenommen wird.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Ich hoffe, dass in der politischen Debatte heute noch klar wird, dass diese Punkte abgestellt sind.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Jutta Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Da mein Kollege Andreas Hartenfels, der zuständige Mitglied im Umweltausschuss ist, heute erkrankt ist, übernehme ich diese Rede als seine Stellvertreterin.

Das Oberverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom September die Beförderungspraxis im Umweltministerium sehr heftig kritisiert.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Die formalen Rahmenbedingungen bei Beförderungen wurden nicht eingehalten. Das Umweltministerium hat dar-

aufhin umgehend die Beförderungspraxis geändert – wie bereits im Plenum im September berichtet –, und zwar noch bevor sie öffentlich geworden ist.

Ich möchte betonen, dass es nie eine Kritik am Urteil des OVG gegeben hat,

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Das wäre
ja noch schöner!)

sondern die Gewaltenteilung in Rheinland-Pfalz selbstverständlich akzeptiert wird.

(Zurufe von der CDU)

Das Ministerium hat – wie gesagt – umgehend die Kritik des Oberverwaltungsgerichts umgesetzt. Seit dem 8. September – das war, bevor wir im Plenum darüber gesprochen haben, welches eine Woche später, am 16. und 17. September stattfand – gelten folgende Regeln im Umweltministerium: Dienststellen- bzw. ressortspezifische Wartezeiten werden in einem formalisierten Verfahren festgelegt, alle Beförderungsstellen werden intern ausgeschrieben, und für alle Bewerberinnen und Bewerber müssen formale Beurteilungen erstellt werden.

Es wurde auch insofern gehandelt, als dass das Parlament in verschiedenen Ausschüssen öffentlich diskutiert und das Umweltministerium den Abgeordneten Rede und Antwort gestanden hat, und zwar im Umweltausschuss am 22. September und am 6. Oktober sowie im Rechtsausschuss am 1. Oktober.

Seit diesen Ausschussberatungen wurden vonseiten der Opposition keine weiteren Berichtsanträge gestellt. Ich habe gehört, es gibt eine Große Anfrage. Die Fragen schienen jedoch beantwortet worden zu sein. Zudem gibt es auch heute keine substanziellen neuen Erkenntnisse.

Thomas Griese hat im Plenum am 16. September erläutert – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –: „Wenn hingegen gar keine Konkurrenzsituation vorlag, zum Beispiel, weil mehr Beförderungsmöglichkeiten vorlagen, als überhaupt Personen mit den beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorhanden waren, wenn also gar keine Auswahlentscheidung zu treffen war, dann wurde mit einem komprimierten Beurteilungsverfahren gearbeitet.“

Schon im September wussten wir also, dass in den Fällen, in denen mehr Stellen als Bewerberinnen und Bewerber vorhanden waren, auf eine formelle Bewertung verzichtet wurde. Aus diesem Zitat und vor allem aus den öffentlichen Diskussionen im Ausschuss wird klar, dass der öffentlich diskutierte Fall vor dem OVG kein Einzelfall war. Die Botschaft von Montag ist also keine neue.

Die demografische Situation im Umweltministerium trägt dazu bei, dass es in den letzten Jahren mehr Beförderungsmöglichkeiten als beförderungsfähige Interessentinnen und Interessenten gab.

(Zurufe von der CDU)

Warum gab es nicht mehr Klagen, wenn im Umweltministerium nicht nach Eignung und Befähigung befördert worden ist? Warum hat der Personalrat bei diesen Beförderungen zugestimmt? Weil sie in der Sache nicht zu beanstanden waren und die Entscheidung, wer befördert wurde, nach Eignung, Befähigung und Leistung vorgenommen wurde.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Der formale Weg – das hat das OVG in seinem Urteil deutlich gemacht – war aber falsch und ist abgestellt worden.

Mit dieser Einordnung der aktuellen Ereignisse möchte ich für meine Fraktion betonen, es gibt keine neuen Erkenntnisse. Die erneute Diskussion lässt uns fragen, warum Sie dieses Thema jetzt noch einmal einbringen. Man kann das machen – vielleicht im Hinblick auf das Frühjahr 2021 –, aber man muss sich bewusst sein, was das für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umweltministerium bedeutet.

Deshalb ist es mir ganz wichtig, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu adressieren, dass wir die Arbeit, die sie mit hoher Fachkompetenz leisten, wertschätzen. Es darf auf keinen Fall der Eindruck vermittelt werden, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Umweltministerium jeden Tag hervorragende Arbeit leisten, nicht am richtigen Platz wären.

(Glocke der Präsidentin)

Wer schon einmal mit Kollegen aus dem Umweltministerium – letzter Satz – zusammengearbeitet hat, wird nicht infrage stellen, dass diese Menschen ihre Beförderung aufgrund ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung erhalten haben.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
bei SPD und FDP –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Dann können
wir das ja wieder so machen!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Ulrike Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute erneut die Beförderungsverfahren im Umweltministerium. Das war bereits mehrfach Thema: am 16. September im Plenum, auf unseren eigenen Wunsch hin im Umweltausschuss am 22. September, erneut im Umweltausschuss am 6. Oktober – diese Sitzung fand ebenfalls auf unseren Wunsch hin öffentlich statt – sowie im Rechtsausschuss am 1. Oktober. Es hat zahlreiche Gespräche und Informationen vonseiten meines Staatssekretärs gegeben, der als Amtschef dafür zuständig ist – darum heißt es „Amts-

chef“ – und die Verantwortung übernommen hat.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Hört, hört!)

Mir ist es auch heute wichtig, die öffentliche Diskussion zu führen, um vollumfänglich Transparenz zu gewährleisten und mein persönliches Bedauern über die begangenen Fehler auszudrücken.

Ich möchte aber noch einmal damit beginnen, den Anlass zu dieser Debatte einzuordnen; denn ich glaube, das ist dringend notwendig. Staatssekretär Dr. Grieser hat nie einen Hehl daraus gemacht, dass seit dem Jahr 2011 – bis dahin können wir dies überblicken – in rund 160 Beförderungsfällen – diese Zahl haben wir zum Beispiel dem SWR bereits am 24. September mitgeteilt –, in denen keine Konkurrenzsituationen vorhanden waren, das komprimierte Verfahren zur Anwendung gekommen ist und dieses bei allen Beförderungsfällen ohne Konkurrenzsituationen regelhaft zum Einsatz kam. Auch das hat der Ausschussvorsitzende dargestellt.

Es sollte betrachtet werden, dass dieses Verfahren standardmäßig bei Menschen gewählt wurde, die oft schon seit Jahren auf ihren Positionen saßen. Es gab jedoch keine Konkurrenz oder Mehrung solcher Beförderungsstellen. Somit kam das Verfahren zwangsläufig in einer Vielzahl von Fällen zur Anwendung und wurde von den Fachabteilungen, von der Personalabteilung sowie vom Personalrat im Einvernehmen getragen.

Das OVG hat dieses Verfahren heftig kritisiert und als grob rechtswidrig bezeichnet. Das haben wir selbstverständlich umgehend akzeptiert. Ich sage es noch einmal ganz klar: Wir haben bei Beförderungen das falsche Verfahren gewählt. Dies wurde vom OVG zu Recht bemängelt. Darüber gibt es nichts zu diskutieren.

Ich lasse mich deswegen in keiner Weise – ebenso wenig der Staatssekretär – gegen das OVG stellen. Deswegen hat der Staatssekretär als Amtschef sofort mit mehreren Maßnahmen auf den Beschluss reagiert, und zwar bevor die Berichterstattung in der Presse erfolgt ist.

Dieser Beschluss des OVG hat uns am 31. August erreicht und wurde innerhalb einer Woche ausgewertet. Am 8. September hat der Staatssekretär angeordnet, in künftigen Beförderungsverfahren immer den formalen Vorgaben der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts zu folgen. Darüber hat er am selben Tag den Personalrat informiert.

Konkret hat er veranlasst, dass erstens alle Beförderungsmöglichkeiten ausgeschrieben werden, zweitens alle Beamtinnen und Beamten, die sich auf die Ausschreibungen bewerben und die formalen Kriterien für eine Beförderung erfüllen, künftig beurteilt werden, drittens die mit dem Personalrat im Jahr 2015 geschlossene Dienstvereinbarung zur Beurteilung von Beamten und Beamtinnen anzuwenden ist, diese gemeinsam mit dem Personalrat überprüft sowie angepasst bzw. durch eine neue Dienstvereinbarung ersetzt wird und Beurteilungen künftig dem Amtschef vor-

zulegen sind.

Bereits im angelaufenen Beförderungsverfahren für das Jahr 2021 wird das Umweltministerium den Ansprüchen des OVG in vollem Umfang gerecht werden. Aktuell befinden wir uns zudem mit dem Personalrat in Gesprächen über eine neue Dienstvereinbarung zur Einführung von Regelbeurteilungen. Bereits im Jahr 2015 hatten wir eine solche Dienstvereinbarung geschlossen, die eine veraltete Regelung aus dem Jahr 1990 ersetzte.

Es war ein Fehler, den wir wiederholt eingeräumt haben, dass sich der Staatssekretär im Anschluss auf das in Abstimmung zwischen den Fachvorgesetzten, der Personalabteilung und dem Personalrat funktionierende Verfahren verlassen hat, statt damals schon konsequent die Umsetzung dieser neuen Dienstvereinbarung im Vollzug zu prüfen.

Wie sind diese komprimierten Beförderungsverfahren abgelaufen? Zunächst wurden alle potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten für Beförderungen von der Verwaltung ermittelt und deren formale Voraussetzungen nach dem Landesbeamtengesetz und der Laufbahnverordnung geprüft. Also wurden auch diejenigen einbezogen, die sich beim reinen Ausschreibungsverfahren vielleicht nicht beworben hätten. Damit wurde Chancengleichheit für alle Beamtinnen und Beamten hergestellt.

In Fällen, in denen keine Konkurrenzsituationen vorhanden waren – weil zum Beispiel gleich viele oder mehr Beförderungsmöglichkeiten vorlagen als Personen mit den beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorhanden waren –, wurde mit dem komprimierten Beurteilungsverfahren gearbeitet. Die Abteilungsleitungen haben dann eine Einschätzung der Kandidatinnen und Kandidaten nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Diese hat die Zentralabteilung – insbesondere unter dem Aspekt der Anwendung gleicher Maßstäbe – geprüft.

Außerdem war und ist für Beförderungen nach dem Gesetz zwingend die Zustimmung des Personalrats einzuholen und wurde von diesem jeweils gegeben. Auf diese Weise war auch im komprimierten Verfahren eine umfassende Betrachtung der Beförderungskandidatinnen und -kandidaten sichergestellt. Am Ende jedes Verfahrens wurden alle Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich informiert. Transparenz und die Möglichkeit zu Widerspruch, Klage und einstweiligem Rechtsschutz waren also jederzeit gewährleistet.

Für den Staatssekretär, der Arbeitsrichter war, waren die Einigungen von Personalabteilung und Personalrat sowie das jahrelange Ausbleiben von Klagen starke Hinweise, dass das Beförderungsverfahren rechtssicher funktioniert hat. Dieser Eindruck war falsch, wie der Beschluss des OVG klar gezeigt hat.

Deswegen sage ich noch einmal ganz klar, wir haben bei Beförderungen in dieser Konstellation ohne Frage ein falsches Verfahren gewählt, haben dieses aber umgehend nach dem

OVG-Beschluss abgestellt und werden in unserem Haus größten Wert darauf legen, dass sich solche Fehler nicht wiederholen.

Im Ergebnis – das ist mir wichtig – sind Beamtinnen und Beamte im Umweltministerium dennoch stets aufgrund ihrer Leistungen sowie Fähigkeiten befördert worden und nicht aus sachfremden Erwägungen. Es tut mir insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Hause leid, dass aufgrund des mangelhaften komprimierten Verfahrens ein anderer Eindruck in der Öffentlichkeit entstehen konnte. Ich stelle mich in dieser Sache ausdrücklich vor die Beamtinnen und Beamten im Umweltministerium, die sich jeden Tag mit großem Engagement für unser Land einsetzen und hochkomplexe Vorgänge und Themen bearbeiten, und bedanke mich bei ihnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung steht den Fraktionen eine weitere Minute zur Verfügung. Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Martin noch einmal zu Wort gemeldet.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Andächtig! Würdevoll und andächtig!)

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kollege Schweitzer, ein bisschen Würde können wir alle gebrauchen.

(Heiterkeit im Hause)

Insofern bin ich noch einigermaßen geschockt.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Oh nein!)

Ich dachte, ich hätte deutlich gemacht, dass dies keine Kleinigkeit ist, bei der man einfach wieder zur Tagesordnung zurückkehren kann. Genau das versucht die SPD aber, indem sie sagt: Für die Zukunft ist es erledigt. Schwamm drüber. Vergessen wir es.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Die Aussage, die die FDP letztlich getroffen hat, ist mir nicht ganz klar geworden.

(Beifall und Heiterkeit bei CDU und AfD)

Das betrifft die Dreigliederung. Allein schon Ihre feinsinnige Unterscheidung zwischen Regierung und Ministerium ist beachtlich, Kollege Weber.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Darauf muss man erst einmal kommen!)

– Darauf muss man erst einmal kommen. Es wird auf jeden Fall munter, falls Sie jemals Fraktionsvorsitzender werden sollten.

(Heiterkeit bei CDU und AfD)

Ich bin mir nach dem Beitrag nicht sicher, ob sich die FDP damit einen Gefallen tut.

(Beifall bei CDU und AfD –
Zurufe aus dem Hause: Oh!)

Frau Blatzheim-Roegler hat gesagt, es hätte eigentlich nichts Neues gegeben. Das finde ich beachtlich. Frau Blatzheim-Roegler, das heißt, Sie sagen: Ja, wir wussten schon länger, dass 90 % der Beförderungen rechtswidrig und verfassungswidrig sind.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Nein, Blödsinn! –
Zuruf der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

Das finde ich sehr bedenklich.

(Beifall bei der CDU)

Im Plenum im September klang das nämlich noch anders, auch wenn Sie jetzt versuchen, dies aus einem Halbsatz anders zu deuten.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer:
Unfassbar! –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Entscheidende ist aber letztlich, was die Ministerin gesagt hat.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Anstand wäre auch gut! Kennen
Sie das?)

Wenn man das sauber zusammenfasst, dann sagt sie: Herr Griesse hat die politische Verantwortung übernommen.

Meine Damen und Herren, bei Verfassungsbruch kann es nicht reichen, die politische Verantwortung zu übernehmen, wenn das letztlich bedeutet, weiterzumachen wie bisher, ein bisschen Asche auf sein Haupt zu streuen und dann weiter mit dem Dienstwagen zu fahren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Martin
Louis Schmidt, AfD)

Meine Damen und Herren, so einfach kommen Sie nicht aus der Nummer heraus.

(Abg. Martin Haller, SPD: Es ist peinlich,
was Sie hier machen!)

Das ist nicht angemessen für diesen Verfassungsbruch über Jahre hinweg.

(Beifall der CDU)

Das Ganze wird dann noch dadurch getoppt, dass die Ministerin die Schönrederei und Schönfärberei ihres Staatssekretärs fortsetzt.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie spricht von einem „komprimierten Verfahren“.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Die CDU hat das eingeführt!)

Meine Damen und Herren, anstatt zu benennen, dass es verfassungswidrig war, und zu sagen, wir haben nicht beurteilt und kein rechtsschutzsicheres Verfahren für die Leistungsfeststellung gewählt, wir haben vielleicht irgendwann einmal in einer Clique der Abteilungsleiter überlegt, ob jemand das kann oder nicht, wird es als „komprimiertes Verfahren“ schöngeredet. Es wurde aber nicht beachtet, was Verfassungsrang im Beamtenrecht hat. Das schönzureden, finde ich sehr bedenklich.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der
AfD –
Glocke der Präsidentin)

Es gäbe noch mehr zu sagen, aber es wurde geklingelt. Ich glaube, wir werden noch weitere Gelegenheiten haben.

Vielen Dank.

(Anhaltend starker Beifall der CDU und
Beifall des Abg. Heribert Friedmann, AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal der Abgeordnete Hans Jürgen Noss.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Ich glaube, es geht hier nicht um Schönrederei.

(Zurufe der Abg. Joachim Paul, AfD, und
Christian Baldauf, CDU –
Heiterkeit des Abg. Michael Frisch, AfD)

– Dass Sie dazwischenlabern, ist mir klar. Sie haben allen Grund dazu, so zu reden. Es geht darum, dass wir diesen Vorfall, wie er nun einmal war, versuchen einzuordnen, wie es sich gehört. Es ist festgestellt worden – das hat nichts mit Schönrederei zu tun – – –

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

– Herr Junge, unabhängig davon, es gibt einen Bibelspruch. Wissen Sie, wie der lautet? Wer ohne Fehler ist, der werfe den ersten Stein. Daher sollten Sie sich selbst überdenken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe aus dem Hause: Ui, ui, ui! –
Zurufe von CDU und AfD –
Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Paul das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! „Gehen Sie weiter, hier gibt es absolut nichts zu sehen“, an dieses Motto hat sich Frau Ministerin Höfken festgeklammert und versucht, die Debatte zu überstehen.

Den Hinweis auf den Personalrat, er habe nicht interveniert, halte ich für eine Nebelkerze.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch Ihre Methode!)

Es wird zu untersuchen sein, wie ein Personalrat dazu kommt, offenkundig rechtswidrige Beförderungsverfahren einfach so abzunicken. Vielleicht bahnt sich da ein Skandal im Skandal an.

Komprimierte Beurteilungen, die Sie hier ins Felde geführt haben, sind oder waren offenkundig nicht dazu angetan, gewisse Rechtsmaßstäbe zu erfüllen. Sie waren ungenügend, haben Recht und Gesetz widersprochen und Schaden angerichtet; denn ohne valide Leistungsmessung kann Leistung nicht gesteigert, verglichen oder evaluiert werden.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es gab aber eine Leistungsmessung! Sie verstehen es nicht! Sie haben es nicht verstanden!)

Das ist in einem Ministerium und im Prinzip in jeder Behörde das A und O.

Dies ist ein blinder Fleck in der Beurteilungspraxis, der leider sehr folgenreich war.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

Natürlich gibt es im Umweltministerium wie in allen Ministerien fleißige und kompetente Mitarbeiter – ein Großteil sogar –, die völlig zu Recht Karriere gemacht haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Pöbeln Sie doch nicht einfach so herein! Herr Dr. Braun, Sie müssten doch gerade still sein, weil Sie das alles bisher gedeckt und mit Nebelkerzen beworfen haben!

(Beifall bei der AfD)

Es gibt natürlich Mitarbeiter, die völlig zu Recht an ihrem Platz sind. Das ist richtig. Es gibt offenkundig aber auch Mitarbeiter, die mit ihrer Beförderung und der Praxis im Ministerium unzufrieden waren. Mindestens ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin ist vor Gericht gezogen – wir wissen, was es heißt, gegen das eigene Haus vor Gericht zu ziehen –, die nicht einverstanden war und ihr Recht durchsetzen musste.

Als Sie eine große oder signifikante Menge von Mitarbeitern hatten, die mit der Beförderungspraxis unzufrieden waren, hätten Sie sofort alles ändern müssen, um das zu antizipieren, die gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden und dem Ansehen des Hauses nicht zu schaden.

Sie sagen, das hätte alles nichts mit sachfremden Erwägungen zu tun, und es sei nie auf Grundlage sachfremder Erwägungen – das Stichwort „Parteibuchwirtschaft“ steht im Raum – befördert worden. Wissen Sie was?

(Glocke der Präsidentin)

Das glaubt Ihnen kein einziger Bürger auf der Straße; denn es ist leider so: Die Menschen gehen oft genug zu Recht davon aus, dass das Parteibuch eine wesentliche Rolle bei der Karriere spielt.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Verleumder!)

Damit müssen wir uns kritisch auseinandersetzen.

(Glocke der Präsidentin)

Das machen wir als AfD, als Antifilzpartei.

(Starker Beifall der AfD –
Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke schön, Frau Präsidentin. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Rede von Herrn Martin gab es, als er die FDP erwähnt hat, dermaßen Ovationen, dass ich nicht genau mitbekommen habe, was er eigentlich sagen wollte und er mir das deshalb vorhin noch einmal gesagt hat.

Er hatte offensichtlich verstanden, dass ich gesagt hätte, das mit der Anzahl der Beförderungen hätte man schon lange gewusst.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Der Staatssekretär hatte im Ausschuss deutlich gemacht, dass es in den Jahren ungefähr zehn bis 20 Beförderungen

gegeben hat. Herr Weber von der FDP-Fraktion hat klargemacht, das konnte man sich selbst errechnen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass dieses Verfahren, das zu Recht vom OVG kritisiert und abgeschafft worden ist, keine Erfindung einer grünen Hausspitze war. Dieses Verfahren der komprimierten Beförderungspraxis wurde 1990 unter der CDU eingeführt.

(Zurufe von der CDU: Ah! –
Vereinzelt Heiterkeit bei CDU und AfD)

Es hat sich offensichtlich in den ganzen Jahren als pragmatisch erwiesen. Das heißt nicht – das wissen wir jetzt –, dass es formal korrekt war.

(Zurufe von der CDU –
Glocke der Präsidentin)

Was aber korrekt war, waren mit Sicherheit die Prüfungen der Beförderungen, die vorzunehmen waren, nämlich – das ist auch dargestellt worden – nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit des Abg. Martin Brandl, CDU –
Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende des ersten Teils der Aktuellen Debatte und kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Netzbündnis Rheinland-Pfalz – Erfolgreicher Breitbandausbau

auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache [17/13602](#) –

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Daniel Schöffner.

Abg. Daniel Schöffner, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ob privatwirtschaftlicher oder geförderter Ausbau, der Fokus in Rheinland-Pfalz liegt auf Glasfaser- und Gigabit-Anschlüssen. Dank des Zusammenspiels von privatwirtschaftlichem und gefördertem Ausbau verbessert sich die Versorgung mit leistungsstarkem Internet in Rheinland-Pfalz stetig.

(Beifall der Abg. Martin Haller, SPD, und Pia
Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Zuwachsrate von 83 Prozentpunkten bei der Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s zwischen Ende 2010 und Ende 2019 verdeutlicht diese Dynamik. Das sind die ersten Sätze und das Fazit und der Ausblick im 5. Statusbericht Rheinland-Pfalz zu den digitalen Infrastrukturen.

Für die SPD-Landtagsfraktion kann ich ganz klar sagen, Glasfaser bis in jede Wohnung, das ist auch unser erklärtes Ziel.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht's
aus!)

Das Ganze nicht irgendwann in ferner Zukunft, sondern so schnell wie technisch und logistisch umsetzbar. Genau dafür stellen wir als Haushaltsgesetzgeber ganz enorme Finanzmittel, fast 600 Millionen Euro, in den kommenden Jahren im Landeshaushalt zur Verfügung. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man an diesem Statusbericht zum Ende 2019 etwas zu kritisieren sucht, dann höchstens das Datum des Erscheinens jetzt fast ein Jahr später. Wir haben gefühlt in diesem Jahr monatlich eine Förderbescheidübergabe an Kreisluster und fast wöchentlich einen Spatenstich zum Start eines Projekts miterlebt. Das verdeutlicht die Dynamik und zeigt deutlich, dass im Moment richtig Drive drin ist.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Aber
richtig!)

Es geht jetzt im Prinzip nur noch darum, wann die einzelnen Haushalte in Rheinland-Pfalz ans Breitbandnetz angeschlossen werden können und sich das dann auch in den Zahlen in künftigen Berichten niederschlägt. Wann wir also 100 % Versorgung in der Fläche mit wenigstens 50 Mbit/s in Rheinland-Pfalz haben, hängt praktisch nur noch an der Geschwindigkeit der ausbauenden Firmen. Das sind doch klare und sehr erfreuliche Perspektiven für die Menschen in Rheinland-Pfalz.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Aber
wirklich!)

Noch einen Aspekt, den man aktuell noch in keiner der erhobenen Zahlen des vorliegenden Berichts sieht: Ein ganz großer Teil der im Moment noch massiv unterversorgten Haushalte wird jetzt nicht mit einer Brückentechnologie auf 50 oder 100 Mbit/s gebracht, nein, in fast allen Ausbaugebieten wurde noch einmal richtig upgegraded.

Als die Förderrichtlinie des Bundes geändert wurde und das hergab, wurden in Rheinland-Pfalz alle Cluster dahin gehend beraten, die Planungen noch einmal auf Fibre-to-the-Home, sprich FTTH, neudeutsch, umzustellen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Warum weisen Sie
das dann nicht aus?)

Neun Landkreise nutzen diese Möglichkeit und gehen di-

rekt auf den Gigabit-Ausbau, sprich überall dort, wo aktuell noch kaum Internetgeschwindigkeit ankommt, haben die Menschen nach dem Ausbau die Glasfaser im Haus liegen, also die besten und leistungsfähigsten Anschlüsse für die Zukunft.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei der FDP
und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Hervorragend!)

Hätten die Kreise diese richtige Entscheidung nicht so getroffen und weiterhin auf eine Ertüchtigung der alten Kupferkabel gesetzt, wären unter Umständen die festgestellten Werte in diesem Bericht noch etwas besser, perspektivisch wären dann aber genau diese Anschlüsse nochmals zu ertüchtigen. Also wurde hier eine zukunftsfähige und wirtschaftlich richtige Entscheidung getroffen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auf unser System des Clusterausbaus sind in den vergangenen Jahren auch andere Bundesländer aufmerksam geworden. Ich wurde mehrfach auf die Strategie angesprochen, die mittlerweile auch andernorts übernommen wurde. Wie sonst hätte man denn erreichen wollen, dass die Dörfer im ländlichen Raum zukunftsfest mit Gigabit-Internet versorgt werden?

Ich habe die Cluster immer mit einem Schlemmertöpfchen verglichen,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
guter Vergleich!)

in dem es saure Gurken und Filetstückchen gibt;

(Heiterkeit der Ministerpräsidentin Malu
Dreyer)

zusammen ein fantastisches Gericht, aber nur saure Gurken möchte keiner, auch kein Telekommunikationsdiensteanbieter (TK-Anbieter).

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was gibt
es zu trinken?)

– Riesling natürlich.

(Beifall der Abg. Alexander Schweitzer und
Martin Haller, SPD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Der Bericht konstatiert: „Die ländlichen Regionen in Rheinland-Pfalz profitieren kontinuierlich vom Breitbandausbau im Land, trotz niedriger Bevölkerungsdichte und topografisch teilweise sehr anspruchsvoller Ausbaubedingungen.“ Und: „Die bisherigen Leistungen werden noch deutlicher, setzt man die Breitbandverfügbarkeit des ländlichen Raums in Bezug zur Einwohnerdichte:

(Glocke der Präsidentin)

In Rheinland-Pfalz verfügen trotz geringerer Bevölkerungsdichte mehr als zwei von drei Haushalten im ländlichen

Raum über Bandbreiten von mindestens 50 MBit/s.“

Jetzt mein letzter Satz: Auf diesem Weg wollen wir weitermachen. Ich habe ganz klar aufgezeigt, mit der Clusterstrategie wird im Endeffekt keiner vergessen. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis der letzte Tiefbau beendet ist und die 100-%-Versorgung unterm Strich steht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut! –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Josef Dötsch.

Abg. Josef Dötsch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In den vergangenen Wochen und Monaten der Pandemie konnten wir zum Teil die Vorteile einer funktionierenden und ausreichenden Breitbandversorgung nutzen. Auf der anderen Seite wurden gerade Schwachstellen noch stärker als vorher deutlich in den Bereichen, in denen die Versorgung nicht im ausreichenden Maß gegeben ist. Dies merken wir nicht nur bei den Videokonferenzen zu unseren Ausschusssitzungen, sondern dies merken viele Menschen im privaten Bereich, aber auch im beruflichen und wirtschaftlichen Bereich hier in Rheinland-Pfalz.

Deshalb wurde auf unseren Antrag hin, auf Antrag der CDU-Landtagsfraktion, dieses Thema im Medienausschuss in der vergangenen Woche auf der Grundlage einer Broschüre des Bundesverkehrsministeriums besprochen, um Schwachstellen zu erkennen, damit Verbesserungen zum Nutzen der Bürger erreicht und diskutiert werden können.

Grundlage der Diskussion waren die im Juni veröffentlichten Werte in der Breitbandversorgung von Ende 2019. Die SPD und die Landesregierung bezeichneten die Zahlen als veraltet. Eigene neue Zahlen konnte die Landesregierung nicht nennen. Diese wurden uns aber mit der Herausgabe des Statusberichts angekündigt. Dieser Statusbericht ist nun Thema der heutigen Aktuelle Debatte, von der SPD beantragt.

Welche Zahlen liegen diesem Bericht nun zugrunde?

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Gute
Zahlen!)

Es sind die genannten, offensichtlich veralteten Zahlen von Ende 2019.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Die Aktuelle Debatte der SPD befasst sich also mit veralte-

ten Zahlen.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Die neuen
sind dann noch besser! –
Abg. Martin Haller, SPD: Ihr habt es doch
im Ausschuss beantragt!)

Neue Zahlen, aktuelle Zahlen: Fehlanzeige.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Die
kommen noch, die Zahlen! –
Staatsminister Roger Lewentz: Die
kommen noch vor der Wahl!)

– Ich freue mich drauf, Herr Minister. Ich freue mich drauf.
Wir werden sie uns dann wieder genau anschauen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Macht das! –
Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Noch ein Punkt zum Berichtsantrag zur Breitbandversorgung ist bemerkenswert, meine Damen und Herren. Seitens der Landesregierung wurde ein Mitarbeiter des Innenministeriums als Ansprechpartner entsandt. Der zuständige Staatssekretär stand den Abgeordneten zur Beantwortung von Fragen nicht zur Verfügung.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Jetzt
aber!)

Das ist zunächst einmal nicht zu kritisieren, nur im Verlauf komme ich auf einen anderen Punkt zu sprechen. Der Mitarbeiter verwies unter anderem auf Informationen, die in den nächsten Tagen im Statusbericht nachzulesen seien, ohne diese auszuführen. Meine Damen und Herren, zeitgleich fand ein Pressegespräch der Landesregierung zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) statt, also zum Breitbandausbau. Hier war dann der zuständige Staatssekretär anwesend.

Der Statusbericht wird über Pressemeldungen gleichzeitig der Öffentlichkeit vorgestellt. Zeitgleich werden diese Informationen den zuständigen Mitgliedern des Medienausschusses allerdings vorenthalten, obwohl diese in diesem Moment genau dieses Thema behandeln.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Aha!)

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Ministerpräsidentin, dies nenne ich eine grobe Missachtung des Parlaments und ist aus meiner Sicht an Arroganz nicht zu überbieten.

(Beifall der CDU)

Der Statusbericht wäre dabei in Teilen eine gute Diskussionsgrundlage für eine fachliche Aussprache im Ausschuss gewesen.

Er bietet Licht und Schatten, richtige technische Ausführungen wechseln sich mit Schönfärberei in der Arbeit der Landesregierung ab.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Na so
was!)

Die gekonnten bunten Grafiken können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Rheinland-Pfalz bei der Breitbandversorgung im Bereich von 50 Mbit/s

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ganz
vorne ist!)

nach wie vor an achter Stelle der Flächenländer liegt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Keinesfalls! Wir
sind noch besser geworden! Wir waren
damals schon gut und sind noch besser
geworden!)

Hier hat sich in den vergangenen Jahren nichts verändert.

(Beifall bei der CDU)

Die Ampelkoalition liegt in dieser Legislaturperiode bei der Dynamik des Ausbaus an viertletzter Stelle.

(Staatsminister Roger Lewentz: Vorne sind
wir!)

Beim Gigabit-Ausbau feiert sich die Landesregierung dafür, dass 43,1 % der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz Zugang zu 1.000 Mbit/s haben, und sie verkauft dies als herausragende Leistung.

(Heiterkeit des Staatsministers Roger
Lewentz)

Der Vergleich mit anderen Bundesländern zeigt aber, damit liegen wir gerade einmal im bundesdeutschen Durchschnitt. Nicht weniger, aber auch nicht mehr, Herr Minister.

(Glocke der Präsidentin)

Wir sind an sechster Stelle der deutschen Flächenländer.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Ein hämischer Blick nach Hessen ist hier vollkommen unangebracht.

Das Weitere in der zweiten Runde.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Paul das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Eines muss man den Kollegen von der SPD lassen: Sie beweisen mit dieser Themensetzung regelrechten Mut; denn allen Jubelmeldungen und Fototerminen zum Trotz bleibt Rheinland-Pfalz

das Land der Funklöcher, der schlappen und lahmen Netze gerade auf dem Land. Hier ist es mitunter üblich, Sticks mit der Post zu verschicken, weil die verfügbare Datenübertragungsleistung nicht mehr hergibt.

Wie lange regiert die SPD? 30 Jahre.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

30 Jahre Vernachlässigung der digitalen Infrastruktur. 2017 sagte Ministerpräsident Dreyer anlässlich der Gründung des Netzbündnisses Rheinland-Pfalz: Die Landesregierung – sie nennt sich gern Digitalkabinet; ich zitiere – lege „heute (...) einen Grundstein für die rheinland-pfälzische Gigabit-Gesellschaft“.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Ja!)

Das Ziel: Bis zum Jahr 2025 die Voraussetzungen für flächendeckendes Glasfasernetz zu schaffen.

Ziehen wir heute, gemeinsam und kollegial wie gewohnt, Bilanz. Laut Statusbericht „Digitale Infrastrukturen“, Stand Dezember 2019, verfügten in Rheinland-Pfalz 2,6 % der Haushalte über einen FTTH-Anschluss, also Glasfaser bis ins Haus sofort verfügbar. Der OECD-Durchschnitt lag zu diesem Zeitpunkt bereits bei 28 %, also zehnmal höher als in Rheinland-Pfalz.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Hört, hört!)

Schwellenländer wie Kolumbien oder Mexiko haben bei Glasfaser die Nase vorn, Schwellenländer mit ihren in Vergleich zu Deutschland winzigen Bruttosozialprodukten. Nochmals: Schwellenländer.

Pokale fürs Mitmachen gibt es beim Kindersportfest. Für die wirtschaftspolitisch zentrale digitale Infrastruktur gilt: Nur ein Spitzenplatz sichert Arbeitsplätze, nur reale Power zählt. Sie wissen das, Sie wissen das sogar sehr genau. Deshalb fummeln Sie an den Zahlen herum.

Mut zur Lücke; denn in den folgenden Berichten aus dem Mai und November 2020 verzichtet die Landesregierung darauf, den Anteil reiner Glasfaseranschlüsse explizit auszuweisen. Dafür kam der Allgemeinplatz „gigabitfähige Anschlüsse“ ins Spiel. Derzeit sollen 43,1 % der rheinland-pfälzischen Haushalte auf Gigabit-Bandbreiten zurückgreifen können. Die Landesregierung twittert prompt: „Fast 50 %.“ Für mich sind 43 näher an 40 als an 50, aber geschenkt.

(Heiterkeit des Abg. Uwe Junge, AfD)

Es bleibt dabei, das Gros der Anschlüsse werden sogenannte HFC-Netze (Hybrid Fiber Coax) ausmachen, schnöder ausgedrückt: Fernsehkabel. Sie wurden mitunter verlegt, als ABBA ihre größten Erfolge feierten.

(Heiterkeit des Abg. Uwe Junge, AfD)

Technisch definiert: Das Glasfaser-Backbone wird durch ein

Koaxialkabel verlängert, die sogenannte letzte Meile ins Haus mit leistungsschwächerer Infrastruktur überbrückt. Auf den ersten Blick vielleicht eine geeignete kostengünstige Alternative zum reinen Glasfaserausbau, doch trägt der Schein allein schon deshalb, weil wir uns im Gaming-, Streaming- und Cloudcomputing-Zeitalter befinden.

Wir stehen bei HFC vor zwei Problemen. Es ist wichtig, dass die Öffentlichkeit hier reinen Wein eingeschenkt bekommt. Das Koaxialkabel ist ein Flaschenhals. Das bedeutet, die Leistung wird nicht eins zu eins weitergegeben; denn HFC-Netze sind ein sogenanntes Shared Medium. Ein Glasfaserkabel versorgt ein Netzsegment, auch Cluster genannt. An jedes dieser Cluster sind aber stets mehrere Haushalte angeschlossen.

Kurz und bündig: Während die Cluster größer werden können, bleibt die geteilte Leistung gleich. Wenn alle Nachbarn im Urlaub sind, mag sich der eine oder andere Kunde über Gigabit-Leistung freuen, aber je mehr Haushalte im Cluster, desto schneller geht die Leistung in die Knie. Die von der Landesregierung versprochene Gigabit-Leistung entschwindet dann in der Ferne. So sieht die Wirklichkeit aus.

Mehr noch: Die Leistung der HFC-Netze ist extrem asymmetrisch. Das heißt, die Geschwindigkeiten für Up- und Download unterscheiden sich wesentlich stärker als bei anderen Netzen. Es sind eben Fernsehkabel. Wer viel Downstream haben will, hat entsprechend weniger Upstream. Auch diesen müssen sich die Nutzer des Clusters teilen.

In Zahlen ausgedrückt: Gerade in den ländlichen Regionen können viele Bürger mit 1-Gigabit-Tarif im Download aktuell nur 50 Mbit/s im Upload realisieren. 50 Mbit/s: seit einer Anhörung im Bildungsausschuss wissen wir, das reicht auf dem Land vielleicht für das Schulsekretariat, aber nicht für Unterricht in entsprechenden Fächern.

Das alles ist vor allem eines: nicht zukunftsfähig; denn auch diese Netze werden schon bald an ihre Grenzen kommen. Die Zukunft heißt Glasfaser.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum letzten Satz in dieser Runde.

Wir müssen die Nachfrage durch Glasfasergutscheine stärken, die wir hier beantragt haben und leider abgelehnt worden sind. Wir müssen diesen Nachholbedarf möglichst schnell decken, um nicht einmal mehr den Anschluss zu verlieren.

Mehr in der zweiten Runde.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Monika Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Digitale Infrastruktur bietet sich im rheinland-pfälzischen Landtag als Wahlkampfthema an. Das ist klar. Die Bürgerinnen und Bürger betrifft das allesamt. Sie wollen ein schnelles Netz in der Eifel, im Westerwald und natürlich auch in der Südpfalz. Das ist eines dieser Themen, bei dem man sich so richtig schön in Zuständigkeitsfragen verstricken kann. Der Kollege Baldauf kennt sich damit ganz besonders gut im Schulbereich aus.

Meine Damen und Herren, die Schwellenlandrhetorik allerdings, wie sie hier im Hause schon öfter beschrieben wurde,

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

ist nicht mehr als ein Akt der Anklage und Selbstbeschäftigung.

(Zuruf von der AfD: Was?)

Meine Damen und Herren, die hilft den Menschen da draußen nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Die Ladebalken werden durch diese Art von Debatte nicht kürzer.

Meine Damen und Herren, wir alle, die Kommunen, das Land und der Bund, stehen in Verantwortung, den Bürgerinnen und Bürgern bestes Netz zu garantieren. Schon weit vor 2020, aber insbesondere in diesem Jahr, ist uns bewusst geworden, welchen Stellenwert leistungsfähige digitale Infrastrukturen für unser Land haben. Es ist das eine, über Breitband, LTE, Gigabit und 5G zu sprechen. Die Ärmel hochzukrempeln, Verantwortung zu tragen und in einem topografisch wirklich herausfordernden Gebiet flächendeckend zu versorgen, ist das andere.

Die Ampel hat dazu einen klaren Plan, den sie zielgerichtet verfolgt und damit den Ausbau kontinuierlich vorantreibt.

Meine Damen und Herren, ich hätte gern in Vorbereitung dieser Debatte das Konzept der CDU zum Breitbandausbau gelesen. Gibt man auf der Homepage der CDU das Wort „Gigabit“ ein, taucht genau eine Pressemitteilung des Kollegen Dötsch auf, der strukturierte Maßnahmen und Initiativen der Landesregierung einfordert.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ui!)

Ich empfehle dazu die Lektüre der „Gigabit-Strategie“ und des 5. Statusberichts „Digitale Infrastrukturen“.

Etwas enttäuscht habe ich mich dann vier Monate vor der Landtagswahl im CDU-Wahlprogramm informieren wollen und festgestellt, das gibt es noch gar nicht.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Das ist der Unterschied zwischen Ampel und CDU, lieber Herr Baldauf, liebe CDU. Herr Baldauf, ich habe genau zugehört, als Sie sich nach Ihrem Parteitag im SWR geäußert haben: Es habe keinen Sinn, die guten Ideen zu früh unter die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer zu streuen. – Ja, das spürt man hier im Parlament. Auf die guten Ideen von Ihnen warten wir hier tatsächlich schon lange.

(Abg. Martin Haller, SPD: Seit Jahrzehnten!)

Wir, die Ampel, setzen unsere im Gegensatz dazu bereits um.

Meine Damen und Herren, wir Freien Demokraten begrüßen ausdrücklich die zahlreichen Initiativen der Landesregierung im Bereich der digitalen Infrastrukturen, insbesondere die Arbeit des Netzbündnisses Rheinland-Pfalz. Dass über 90 % der Haushalte Zugriff auf schnelles Netz haben und fast jeder zweite auf 1.000 Mbit/s hat, kommt nicht von ungefähr.

Uns ist fernab von Breitband auch der Mobilfunk wichtig. Das gehört zum Gesamtkonzept.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Ich will deshalb auch die Arbeit der Clearingstelle Mobilfunk herausstellen. Sie wird nicht im Alleingang die Fehlleistungen des zuständigen Bundesministers Andreas Scheuer lösen können, sie ist aber ein extrem wichtiger Baustein, um im Konkreten tätig zu werden. Angesiedelt im Wirtschaftsministerium sorgt die Clearingstelle dafür, dass Ausbauhemmnisse abgebaut werden, vor Ort Informationen fließen, in Härtefällen zwischen den Akteuren vermittelt wird und insbesondere die Kommunen bei den Fragen rund um den Mobilfunkausbau unterstützt werden. Das sind ganz konkrete Taten, die insbesondere im ländlichen Raum den Ausbau beschleunigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, während die CDU noch nach Ideen sucht, packt diese Landesregierung konkret an. Wir stellen auf dieser Grundlage – der Kollege der SPD hat es deutlich gemacht – sehr gerne auch im nächsten Haushalt die notwendigen Gelder bereit.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Pia Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Schnelles Internet ist unabdingbar für kulturelle und soziale Teilhabe, für Bildung, Wissenschaft, Forschung und für unsere Wirtschaft. Ich bin froh, dass inzwischen

keiner mehr infrage stellt, dass wir für dieses schnelle Internet leistungsfähige Glasfaserinfrastruktur brauchen. Ich erinnere mich noch an Diskussionen, ob Vectoring möglicherweise die Lösung für die Zukunft sein könnte.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Diese Diskussion haben wir zum Glück hinter uns gelassen.

Das Ziel ist ganz klar, dass wir Glasfaser flächendeckend in Rheinland-Pfalz bis in die Gebäude haben wollen. Für uns steht fest, dass wir in Rheinland-Pfalz Glasfaser an jeder Milchkanne brauchen. Ich möchte in Richtung Bund hinzufügen, wir brauchen auch 5G an jeder Milchkanne.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Wir befinden uns also mitten in einem Infrastrukturwechsel. Ich möchte einmal skizzieren, was in den letzten Jahren gelaufen ist. Ich nutze dafür noch die Marke mit 50 Mbit/s, wohlwissend, dass wir eigentlich in Richtung Gigabit unterwegs sind. Ich glaube aber, wenn wir uns die Zahlen und die Entwicklung anschauen, sehen wir, wie rasant der Ausbau in Rheinland-Pfalz voranschreitet.

Wenn wir im Jahr 2011 noch bei der Marke 50 Mbit/s pro Haushalt bei einer Versorgung von 27 % lagen, sind wir knapp 10 Jahre später, 2019, bereits bei 90,1 %. Die Zuwachsrate beträgt 83,3 %. Mit dieser Zuwachsrate sind wir auf Platz 2 im Ländervergleich.

Nun kann man sagen, natürlich hat Rheinland-Pfalz auch einiges aufzuholen. Definitiv. Es ist aber wichtig – das sage ich auch in Richtung Opposition – zu sehen, was sich hier bewegt. Gemeinsam mit dem Land und den Kommunen sind wir im rasanten Zubau.

Man kann jetzt fragen: Gibt es diesen Zubau möglicherweise nur in den Städten? Suchen sich die Anbieter möglicherweise nur die Kirschen heraus? Nein, es ist auch so, dass die Versorgung im ländlichen Raum eine entsprechende dynamische Entwicklung hat. Die Verfügbarkeit im Jahr 2011 mit 50 Mbit/s lag bei 6,7 %, und jetzt haben wir 72,4 %, also eine Steigerung von 65 % im ländlichen Raum.

Das ist eine gute Entwicklung, aber sie stellt uns natürlich noch nicht zufrieden. Das ist ganz klar. Wir müssen weg von Kupfer hin zu Glasfaser, und zwar bis zu den Gebäuden. Diese Grundsatzentscheidung haben wir bereits im Jahr 2015 getroffen, die Grundsatzentscheidung, dass wir auch als Land nur noch Geld in die Hand nehmen, wenn Glasfaser verlegt wird. Das ist ganz wichtig. Dafür sind 12.482 km Glasfaser vonnöten. Das ist schon eine relativ große Strecke. Wir wollen aber auf dieser Strecke vorankommen, wir wollen in die Gigabit-Gesellschaft.

Wir verlassen die Zielmarke 50 Mbit/s und wollen eine flächendeckende Gigabit-Struktur für Rheinland-Pfalz. Das ist ein großes Anliegen meiner Fraktion. Wir haben es in diesem Jahr gesehen. Wir alle wollten Videokonferenzen machen. Nicht nur im Abgeordnetenhaus standen dem manchmal technische Schwierigkeiten entgegen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Was?)

Wir alle wollen neue technische Entwicklungen im Land ermöglichen. Deswegen brauchen wir eine deutlich, deutlich stärkere leistungsfähige Infrastruktur auch im Bereich Gigabit.

Derzeit ist es so, wenn wir uns die aktuellen Zahlen anschauen, dass nach dem Breitbandatlas des Bundes 43,1 % der Haushalte in Rheinland-Pfalz über Gigabit-Bandbreiten verfügen. Das ist noch nicht genug. Zwar hat damit jeder zweite Haushalt potenziellen Zugang, aber das reicht natürlich noch nicht aus.

Rheinland-Pfalz wird zu einer Gigabit-Gesellschaft. Dafür nehmen wir die entsprechenden Mittel in die Hand. Wir wollen aber natürlich auch hier weiter mit dem Bund voranschreiten, mit der Förderung, die die Landkreise derzeit bekommen – auch der Landkreis, in dem ich im Kreistag sitze, Mainz-Bingen, profitiert von der Förderung –, mit der Glasfaserversorgung direkt zu den Gebäuden. Wir brauchen natürlich eine weitere Kraftanstrengung gemeinsam mit dem Bund, damit die Förderung für die Gigabit-Struktur möglich ist.

Auch Rheinland-Pfalz soll das Land der Gigabit-Gesellschaft werden. Das bedeutet eine ziemliche Kraftanstrengung. Das merken wir, das merken wir auch in unseren Kommunen, aber wir bleiben kontinuierlich dran. Dafür steht diese Landesregierung: von Kupfer zu Glasfaser und von Glasfaser zu Gigabit. Das sind große Fortschritte, die wir in diesem Bereich haben. Lassen Sie uns weiter gemeinsam daran anknüpfen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
bei SPD und FDP –

Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut! Immer
vorwärts!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung erteile ich Ministerpräsidentin Malu Dreyer das Wort.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Liebe Präsidentin, meine sehr geehrten Herren und Damen! Es ist mir eine sehr große Freude, heute für die Landesregierung kurz zu sprechen. Ich danke auch dafür, dass wir mit dieser Aktuellen Debatte die Möglichkeit haben.

Ich will deutlich sagen: Als ich im Jahr 2013 Ministerpräsidentin wurde, war völlig klar, eines der großen Schwerpunktthemen in diesem Land muss die Digitalisierung sein. Wir haben zum damaligen Zeitpunkt das erste Digitalkabinett gegründet, weil wir als Regierung Digitalisierung niemals nur als Infrastrukturausbau, sondern immer sehr, sehr umfassend verstanden haben. Das heißt, dass alle Bereiche unserer Ressorts an einer Digitalisierung, an Geschäftsmodellen, an Umstellungen, an der Transformation arbeiten. Das ist ein wesentlicher Bestandteil.

Dazu gehört heute im Übrigen auch der Ausbau des Onlinezugangsgesetzes. Lieber Herr Dötsch, wenn Sie heute beklagen, dass das noch der alte Statusbericht ist, dann sage ich: Ja, der TÜV hat noch keinen anderen vorgelegt. – Das ist ein Auftrag des Bundes. Der zuständige Innenminister wird natürlich sofort berichten, wenn der Bericht vorliegt.

Natürlich hat aber das OZG gar nichts mit dem Breitbandausbau zu tun. Wenn Herr Stich damals an dem Termin teilgenommen hat, dann hat er deshalb teilgenommen, weil wir mit der Metropolregion eine der Modellregionen des Bundes sind. Ich glaube, es gibt nur sechs oder acht Modellregionen. Dort zeigen wir ganz toll, wie man das OZG gestalten und Verwaltungspraxis auf allen Ebenen umsetzen kann. Das ist ein Beweis dafür, dass es von Anfang an richtig war, nicht nur auf die Infrastruktur, sondern auch auf die Ausgestaltung der Digitalisierung zu schauen. Das ist ein Beispiel von sehr, sehr vielen, bei denen uns das als Landesregierung gut gelingt.

(Beifall der SPD und des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch ganz kurz sagen: Wir haben im Jahr 2013 die 300-Mbit/s-Studie in Auftrag gegeben. Damals haben noch viele geglaubt, dass 20 Mbit/s vielleicht genug wären. Wir haben aber von Anfang an sehr viele Haushaltsmittel in die Hand genommen. Im Jahr 2016 haben wir uns dann als Ampelkoalition große Ziele vorgenommen. Wir haben nämlich deutlich gemacht, dass wir den flächendeckenden Ausbau von konvergenten Gigabit-Netzen forcieren. Dementsprechend ist der Haushaltstitel gewachsen. Der Innenminister hat mit seinem tollen Breitband-Kompetenzzentrum die Strategien umgesetzt. Wir haben Clusterstrategien verfolgt. Mit dem „Schlemmertöpfchen“ – das ist schon gesagt worden – haben wir eine der wichtigsten Strategieentscheidungen in Bezug auf den flächendeckenden Ausbau in unserem Land getroffen.

(Beifall der SPD und des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehörte auch, dass ich im Jahr 2017 das Netzbündnis gegründet habe, um das es hier gerade geht, in dem alle Beteiligten in diesem Land – ob es die TK-Unternehmen, die Kommunen, die Kammern und natürlich wir als Regierung sind – an einem Tisch sitzen und uns überlegen, wie wir auch die Infrastruktur nach vorne bringen können.

Ich glaube, es war im Jahr 2020, als dieses Netzbündnis miteinander entschieden hat, dass wir bis zum Jahr 2025 flächendeckend Gigabit-Netze im ganzen Land ausgebaut haben wollen. Das heißt einerseits eigenwirtschaftlich – es müsste eigentlich auch im Interesse der CDU sein, wenn sie sonst an verschiedenen Stellen immer wieder anprangert, dass wir weiter auf die Eigenwirtschaftlichkeit setzen sollen –, aber andererseits darüber hinaus mit Unterstützung von Bund, Land und Kommunen, um am Ende auch dort, wo das eigenwirtschaftlich nicht möglich ist, Gigabit-Netze ausbauen zu können.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, ich sage mit Stolz: Natürlich kann man beklagen, dass wir vielleicht in den Jahren 2011/2012 noch nicht da waren, wo wir sein wollten. Heute kann ich aber sagen, fast jeder – 90 % der Haushalte in Rheinland-Pfalz – hat Reichweiten von 50 Mbit/s. Fast jeder zweite Haushalt kann heute bereits auf Gigabit-Bandbreiten zurückgreifen. Wir sind mitten in der Fahrt; denn derzeit laufen 44 Projekte zum Ausbau – selbstverständlich – von Glasfaser. Ich glaube, eine Kollegin hat es vorhin gesagt, wir haben schon lange umgestellt. Seit vielen Jahren baut keiner mehr im Sinne von Kupfer- oder Vectoringausbau, sondern wir befinden uns schon lange auf der Fahrt, Glasfaser auszubauen.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Ich möchte bitte noch einen Satz zu dem Punkt sagen, wir fummeln an den Zahlen herum. Kein Mensch fummelt an Zahlen herum. Ich will das absolut dezidiert zurückweisen.

Ja, Rheinland-Pfalz ist natürlich auch so weit bei der Zurverfügungstellung von Gigabit, weil wir Kabelnetze haben. Ich sage ganz klar: Lieber Herr Paul, DOCSIS 3.1 ist auch ein anerkanntes gigabitfähiges Netz. Im letzten Netzbündnis ist sehr klar und deutlich von den TK-Unternehmern angesagt worden, dass ein weiterer Ausbau, nämlich zu DOCSIS 4.0, der nächste Schritt sein wird, und zwar im ganzen Land Rheinland-Pfalz. Das bedeutet eben, dass DOCSIS 4.0 Geschwindigkeiten von bis zu 10 Gbit/s im Down- und bis zu 6 Gbit/s im Upload entwickeln kann.

Deshalb sagen wir sehr, sehr klar: Wir haben viele Kabelnetze in diesem Land. Es hat sich bewährt, dass wir die Partner und Betreiber dieser Netze am Tisch haben, die bereit sind, sehr viel Geld zu investieren, um dort dann letztendlich zu Reichweiten zu kommen, von denen andere Bundesländer weit, weit entfernt sind.

Deshalb sage ich noch einmal: Wenn wir in die vielzitierten Nachbarländer schauen, die wir schon sehr oft vor die Nase gehalten bekommen haben, gerade wenn es den Netzausbau und Ähnliches betrifft, nämlich Hessen und Baden-Württemberg, dann kann ich nur sagen, beim Gigabit-Ausbau liegen Baden-Württemberg bei 8,2 % und Hessen bei 25,5 %, während wir bei fast 50 % sind. Die werden wir mit dem nächsten Statusbericht ganz bestimmt erreichen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein letzter Satz ist: Rheinland-Pfalz ist genau auf dem richtigen Weg und gut gerüstet. Dass die Landesregierung von Anfang an auf eine klare Infrastruktur setzt und sehr, sehr viele Millionen dafür in die Hand nimmt, dass wir von Anfang an mit Bund, Land, den TK-Unternehmen und den Kommunen Hand in Hand arbeiten, ist genau der richtige Weg, der erfolgreich ist.

Dass wir Digitalisierung immer umfassend verstanden haben, nämlich dass wir auch darauf schauen, wie wir die Geschäftsfelder, die Verwaltung, das Miteinanderleben di-

gital gestalten, war die richtige Strategie. Deshalb bin ich froh, dass ich heute als Ministerpräsidentin sagen darf: Ich freue mich, dass wir so weit gekommen sind. Wir werden mit Vollgas weiter daran arbeiten, dass wir noch besser werden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal der Abgeordnete Schöffner.

Abg. Daniel Schöffner, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Ministerpräsidentin Malu Dreyer sehr dankbar dafür, dass sie noch einmal einige Zahlen gebracht und damit verdeutlicht hat, wie gut wir im Land in Bezug auf den Breitbandausbau unterwegs sind.

Weil ich aus der ersten Runde den Eindruck gewonnen habe, dass einige hier die Zahlen nach wie vor missinterpretieren oder einfach das wiederholen, was sie ständig in Pressemitteilungen verbreiten, will ich nach dem Prinzip der dauernden Wiederholung noch einmal einiges aufgreifen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wir bitten darum!)

Rund 12.800 km Glasfaser werden im Rahmen des Förderprogramms auf Trassen in Rheinland-Pfalz neu verlegt. Das bedeutet doch, dass wir dann wirklich in jedem Winkel des Landes Glasfaser liegen haben. Dazu entstanden allein im letzten Jahr noch einmal durch privatwirtschaftlichen Ausbau über 1.300 km Glasfasertrassen. On the top jedes Jahr! Das Land hat für alle Projekte bis heute über 210 Millionen Euro bewilligt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Beachtlich ist das!)

Wir haben einen gewaltigen Sprung nach vorne gemacht. Die Versorgungsquote von 50 Mbit/s lag im Jahr 2011 bei gerade einmal 27 %. Sie haben es schon einmal gehört, aber die Wiederholung hilft vielleicht: Jetzt liegt Rheinland-Pfalz bei einer Abdeckung von über 90 % der Haushalte.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Gib es ihnen! Raus damit! Wahnsinn!)

Tendenz in Richtung – das hatte ich vorhin schon erklärt – 100 % mit der Weiterführung der Kreiscluster. Fast jeder zweite Haushalt kann bereits heute auf Gigabit-Bandbreiten zugreifen.

Unser Ziel ist ganz klar: Auch hier wollen wir die 100 % erreichen. Das ist ambitioniert, aber das sollten Ziele auch

sein.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal der Abgeordnete Josef Dötsch.

Abg. Josef Dötsch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, ich glaube, es ist wichtig, dass man realistische Zahlen vorgibt und die Erwartungshaltung nicht zu hoch schraubt. Das haben Sie in der Vergangenheit immer wieder getan. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass die Menschen enttäuscht sind.

Es wurde eben schon einmal erwähnt, Sie haben Ausbaustufen genannt – vor fünf, sechs Jahren haben wir im Hause darüber diskutiert – und dann im Jahr 2015 den Bürgerinnen und Bürgern versprochen, dass bis Ende des Jahres 2018 über 98 % der Haushalte in Rheinland-Pfalz über Anschlüsse mit 50 Mbit/s verfügen werden. Als dieses Ziel nicht erfüllt worden ist, hat die Landesregierung im Jahr 2018 gesagt, bis Ende des Jahres 2020 werden wir dies erfüllen können. Heute wissen wir, auch das wird nicht eintreten.

Jetzt haben Sie, um das wieder ein Stück weit zu überspielen, das Versprechen gemacht, dass bis zum Jahr 2025 das Gigabit-Netz in Rheinland-Pfalz flächendeckend umgesetzt ist. Ich denke, wir können natürlich alle froh sein, dass wir in der Breitbandversorgung weiterkommen, aber die Zeitschiene ist schon eine wichtige.

Herr Kollege Schöffner hat eben auch gesagt, jawohl, wir brauchen die Zeit, aber andere Bundesländer sind hier doch etwas schneller. Wir sollten uns aber an diesen Bundesländern und nicht nach hinten orientieren.

(Beifall der CDU)

Zu den 50 Mbit/s nennen Sie immer wieder das Jahr 2011. Die Förderung durch den Bund und das Land konnte erst seit Ende 2015/Anfang 2016, also mit Beginn dieser Legislaturperiode, erfolgen, weil erst dann die beihilferechtlichen Regelungen bei der EU abgeklärt waren.

(Glocke der Präsidentin)

Seitdem Sie in der Verantwortung stehen, sind die Steigerungsraten wesentlich geringer als das, was Sie hier immer wieder als Gesamtsteigerungsraten verkaufen wollen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht noch einmal der Abgeordnete Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist eine Frage von Wohl und Wehe. Wenn die Kanzlerin von einer nationalen Kraftanstrengung im Hinblick auf Corona-Maßnahmen spricht, dann gilt hier das Wort auf jeden Fall. Sie reden von KI-Strategie usw. usf. Beim Mobilfunk ist gar nicht die Grundlage gelegt, um eine KI-Strategie – möglichst konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt – zu fahren.

Frau Schellhammer, in Rheinland-Pfalz ist Gigabit eben nicht Glasfaser. Das habe ich eben nämlich zum Ausdruck gebracht und genau erklärt. Es ist deshalb auch kein Wunder, dass Sie das nicht mehr separat in HFC und echte Glasfaser, nämlich FTTH, ausweisen, wie Sie das vorher getan haben. Sie machen das nicht – das habe ich mit fummeln gemeint –, weil dann nämlich auffällt, dass beim HFC mit dem Glasfaser-Backbone die Leistung rein physisch begrenzt ist. Das heißt, auch wenn Sie DOCSIS 4.0 und weitere Upgradings durchführen, werden Sie an Grenzen stoßen.

Die Zukunft ist die reine Glasfaser. Nur da wird im internationalen Vergleich gemessen. Es ist völlig unerheblich, ob Hessen oder Baden-Württemberg besser oder schlechter sind; denn wir müssen uns mit den Ländern vergleichen, die Glasfaser-Länder sind – Estland, Slowenien –, und die alle im OECD-Durchschnitt über uns liegen. Das sind nun einmal Schwellenländer. Wenn wir nicht an diese Länder heranreichen, dann sind wir eben nicht besser. Das muss festgestellt werden.

Zum Schluss noch: Wir werden im Medienausschuss den Antrag einbringen, das genau auszuweisen, damit die Bürger wissen, ob sie eine leistungsschwächere Infrastruktur, die nur ein Gigabit-Versprechen macht, oder ob sie Glasfaser auf neuestem Stand ins Haus haben,

(Glocke der Präsidentin)

die diese Geschwindigkeiten realisieren kann.

Wenn die Nachfrage nicht vorhanden ist – letzter Satz –, dann muss man vorausschauend auch im Hinblick auf den Wirtschaftsstandort die Nachfrage ankurbeln. Wir haben den Antrag gestellt – ich kann es nicht oft genug sagen –, diese durch die Ausgabe von Glasfaser-Gutscheinen anzukurbeln. Sie haben das in Bausch und Bogen abgelehnt. Schade für den Standort Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor.

Dann ist das Ende des zweiten Teils der Aktuellen Debatte erreicht.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Fachkräftesicherung in Zeiten von Corona – Jungen Menschen und Unternehmen Perspektiven bieten

auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache [17/13597](#) –

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Steven Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Corona hat in der Wirtschaft – gerade in der Wirtschaft – für viel Aufregung gesorgt. Bei den Unternehmen hat man die Produktion umgestellt; man hat ganze Produktionsketten umgestellt; man ist mehrschichtig gefahren; man wurde in die Digitalisierung gedrückt; man hatte das Thema der Kurzarbeit, oder das Unternehmen musste gänzlich schließen. Neben diesen Herausforderungen kommt dann noch die Herausforderung der Fachkräftegewinnung und des Haltens von Fachkräften. Hinzu kommt ein Einbruch bei den Ausbildungszahlen in diesem Jahr.

Junge Menschen stehen vor der Herausforderung, die Schule endet, und fragen sich: Wie geht es mit meinem Leben weiter? Welchen Beruf soll ich starten? Wo soll ich mich in meiner Karriere hinbewegen? Bei den heutigen Fachkräften stellt sich die Frage: Wie steht es um meine Existenz? Was passiert eventuell mit meinem Job?

Die Ziele – das ist natürlich richtig – und den Weg, den das Wirtschaftsministerium beschreitet, sind, dass wir kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen brauchen. Wir müssen junge Menschen und deren Eltern erreichen, um sie zu beraten und zu informieren. Wir müssen weiterhin Fachkräfte im Ausland gewinnen, hier Kooperationen beschreiten und die Tarifpartnerschaften, die gerade in dieser Zeit Arbeitnehmer und Arbeitgeber vertreten und die sehr eng und sehr viel zusammengearbeitet haben, auf die Fragen von heute vorbereiten. Deshalb bin ich froh über die Zusammenarbeit des Wirtschaftsministeriums mit den Kammern und Unternehmen auch über die Grenzen hinaus, um eine Wirtschaftsförderung und somit auch eine Wirtschaftsstärkung zu erreichen.

Ein Punkt ist dabei der Bereich der Innovationsförderung. Viele Unternehmen haben diese auch in meinem Wahlkreis Pirmasens schon in Anspruch genommen, um neue Felder zu entdecken, neue Wege zu gehen, neue Arbeitskräfte zu gewinnen oder die alten für interessante Aufgaben zu halten.

Natürlich ist es auch wichtig, dass wir weiterhin den Prozess der Digitalisierung unterstützen. Viele Unternehmen sind in Zeiten der Corona-Pandemie von heute auf morgen

in die Digitalisierung eingestiegen. Dazu gehört natürlich mit dem heute schon angesprochenen Thema „BioNTech“ auch die Diskussion über die Verbesserung des Technologietransfers in Rheinland-Pfalz.

Ganz besonders wichtig für die berufliche Aus- und Weiterbildung – das möchte ich hervorheben – ist natürlich die Fortführung des Aufstiegsbonus I, die Fortführung des Aufstiegsbonus II, damit junge Menschen anstreben, eine Meisterausbildung zu machen und danach in die Selbstständigkeit zu gehen, und auch die Erhöhung und Weiterführung der Mittel für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung; denn es ist ein sehr wichtiger Punkt, eine berufliche Aus- und Weiterbildung qualitativ hochwertig zu steigern, auch wenn in einer Ausbildungsstelle die liquiden Mittel ziemlich eng bemessen sind. Auch dies hat in dieser Zeit der Pandemie gelitten, weil Kontaktbeschränkungen gegolten haben. Das Gleiche gilt für Berufsinformationsbörsen, auf denen man normalerweise auf einen Schlag Hunderte, Tausende Schülerinnen und Schüler erreicht, um sie zu beraten.

Ein sehr wichtiges Projekt in diesem Rahmen sind natürlich auch die Ausbildungscoaches. Junge Menschen, die in einem handwerklichen Beruf arbeiten – vielleicht auch auf Weltmeisterschaften diesen Beruf für Deutschland und somit für Rheinland-Pfalz vertreten –, vermitteln diesen Job, erklären ihn jungen Menschen, kennen moderne Medien, erreichen sie auch über das Internet, erreichen die Unternehmen, um sie zusammenzuführen und Praxisphasen ebenfalls in solchen Zeiten zu gewährleisten, und erreichen größten Teils auch die Eltern. 22 Coaches sind in Rheinland-Pfalz unterwegs und haben im Jahr 2019 1.510 junge Menschen in Ausbildung gebracht. Es ist wichtig, dieses Projekt fortzuführen.

Es wird auch wichtig sein, innovative Ideen für die Berufsberatung zu entwickeln. Herr Minister, ich darf hier die Feriencamps noch einmal ins Spiel bringen. Das ist eine langfristige Maßnahme, die sich aber sehr positiv auf die berufliche Aus- und Weiterbildung auswirkt. Zu nennen ist auch das Projekt „Walk and Talk“, Berufsberatung beim Spaziergang, am besten im Pfälzerwald, das auch eine neue Idee ist.

(Beifall des Abg. Martin Brandl, CDU)

Mit diesen Maßnahmen, die das Wirtschaftsministerium betreibt und die natürlich auch im Haushalt enthalten sind, finden wir kurzfristige Maßnahmen, um in der Krise zu helfen. Wir finden mittelfristige Maßnahmen, um gut aus der Krise herauszukommen. Wir finden auch langfristige Maßnahmen, um nach der Krise eine gestärkte Wirtschaft zu haben,

(Glocke der Präsidentin)

die Fachkräfte zu gewinnen und zu halten und gestärkt mit der Wirtschaft in die Zukunft zu gehen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Dr. Anna Köbberling.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fachkräftesicherung ist in Rheinland-Pfalz Chefsache. Das nicht erst seit gestern. Bereits im Jahr 2014, also bereits vor sechs Jahren, hat Ministerpräsidentin Malu Dreyer den „Ovalen Tisch für Ausbildung und Fachkräftesicherung“ eingerichtet. Der Ovale Tisch ist in Rheinland-Pfalz wirklich eine Besonderheit, und zwar deshalb, weil daran alle Akteure, die etwas zu dem Thema beizutragen haben, versammelt sind: die Staatskanzlei, drei Ministerien, nämlich Arbeits-, Bildungs- und Wirtschaftsministerium, die Bundesagentur für Arbeit, drei Kammern, nämlich IHK, HWK und die Landwirtschaftskammer, vier Unternehmerverbände, der DGB und drei Einzelgewerkschaften.

Der Ovale Tisch hat im Jahr 2014 zuerst eine Strategie für drei Jahre bis zum Jahr 2017 aufgelegt, die auf mehreren Säulen ruhte und evaluiert wurde. Im Jahr 2017 wurde eine zweite Strategie für die Jahre 2018 bis 2021 aufgelegt, die erneut mehrere Handlungsfelder umfasst.

Diese sind Maßnahmen, um erstens den Nachwuchs zu sichern. Ziel ist es dabei, den Übergang von der Schule zum Beruf zu managen und vor allem mehr Angebote aus einer Hand zur Verfügung zu haben.

Zweitens sind es Maßnahmen, um Potenziale zu nutzen. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch die Erschließung von Potenzialen bisher erwerbsloser Menschen und natürlich die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland.

Der dritte Bereich ist die Sicherung von Kompetenzen von Menschen, die in Arbeit sind, also deren Kompetenzen erhalten und durch Nachqualifizierung und Weiterbildung ausbauen, aber auch durch Maßnahmen der Gesundheitsförderung.

Keines dieser Ziele ist in der Corona-Pandemie überflüssig geworden. Im Gegenteil, die Partner des Ovalen Tisches sind sich einig, dass man sie noch einmal verstärken sollte.

Bei der letzten Sitzung, die Anfang November – natürlich coronagerecht als Videoschaltung – stattgefunden hat, hat man sich auch noch einmal intensiv mit dem Thema „Ausbildung“ beschäftigt.

Die Partnerinnen und Partner haben vor allem zwei Maßnahmen identifiziert, um hier tätig werden und zielgerichtet ansetzen zu können, und zwar einerseits Ausbildungscoaches und -botschafter zu unterstützen und andererseits

noch einmal eine Kampagne für die berufliche Ausbildung zu starten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns mitten in den Haushaltsberatungen. Für uns ist es daher ganz besonders wichtig, dass diese Maßnahmen wirklich Einzug finden, durchfinanziert und damit in praktische Politik umgesetzt werden. Der Haushalt, in dem sich diese Maßnahmen befinden, ist natürlich der des Wirtschaftsministeriums. Hier passiert wirklich sehr, sehr viel. Die Mittel für die berufliche Bildung steigen von 27,2 auf 42,4 Millionen Euro. Diese Mittel dienen unter anderem dem bereits genannten Programm „Coach für betriebliche Ausbildung“ für Handwerksberufe und DEHOGA-Berufe.

Kollege Steven Wink hat es bereits gesagt, aber weil es so bedeutsam ist, will ich das noch einmal wiederholen: Allein im Jahr 2019 konnten dadurch 1.000 junge Menschen zusätzlich in eine Ausbildung vermittelt werden. Da ist es nur richtig, dass dieses Projekt verlängert wird und sich in Zukunft 22 Ausbildungscoaches um die jungen Menschen kümmern werden.

Des Weiteren gibt es das Programm „Ausbildung JETZT!“. Mit dieser Ausbildungsinitiative hat die Landesregierung schnell gehandelt, um die Auswirkungen der Coronapandemie auf den Ausbildungsmarkt abzufedern. Hier werden Industrie-, Handels- und Dienstleistungsberufe auf einer Plattform zusammengefasst, um auch im Netz ein attraktives Angebot für die jungen Menschen zu schaffen.

Es gibt noch viele andere Projekte und Programme, die ich aus Zeitgründen nicht nennen kann, aber ich möchte noch einmal zusammenfassen: Das Thema „Fachkräftesicherung“ ist in Rheinland-Pfalz Chefsache, und zwar schon seit dem Jahr 2014. Im Haushalt des Wirtschaftsministeriums für das Jahr 2021 finden sich umfangreiche Gelder für gute, zielgerichtete und erprobte Programme. Wir sind in Corona-Zeiten auch deshalb auf dem richtigen Weg, weil wir ein langjährig erprobtes, zielgerichtetes Instrumentarium zur Verfügung haben, bei dem alle Menschen, die etwas dazu beitragen können, zusammen am Tisch sitzen und damit ihre Anstrengungen verstärken.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Brandl.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, heute wieder einmal zu meinem Leib- und Magenthema „Fachkräftemangel“ sprechen zu dürfen. Ich habe das über lange Jahre hinweg als wirtschaftspolitischer Sprecher für meine Fraktion tun dürfen. Es liegt sehr nahe, weil an der Stelle der Schnittpunkt

zwischen Bildung und Wirtschaft genau getroffen wird. Das kam mir eben in den Beiträgen vom Kollegen Wink und von Kollegin Köbberling einfach zu kurz; denn dieses Thema ist natürlich fachlich dem Wirtschaftsministerium zugeordnet, aber Fachkräftemangel bekämpft man mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Da geht es nicht nur um die Maßnahmen im Wirtschaftsbereich, sondern es geht auch darum, den Bildungsbereich an der Stelle einzubeziehen.

(Beifall der CDU)

Ich habe mir gestern Abend noch einmal die eine oder andere Rede angeschaut, die ich damals gehalten habe. Das war damals schon ein absolutes Top-Thema. Fachkräftemangel ist schon in den Jahren 2012/2013 ein Top-Thema für die Wirtschaft gewesen. Wie geht es mit der Wirtschaft weiter? Wie gewinnen wir Fachkräfte? Wie halten wir Fachkräfte? Wie bilden wir Fachkräfte aus? Dieses Thema hat an Aktualität nichts verloren. Es ist nach wie vor die Wachstumsbremse gerade für das Handwerk in Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Ich habe am Montag ein sehr spannendes Gespräch mit einem Handwerker geführt, der zu mir gesagt hat: Im Moment wird es immer kritischer. – Er ist selbstständig im Heizungsgewerbe tätig, hat drei Gesellen und drei Azubis und hängt sich da richtig rein. Er sagt aber: Ich kann trotz exzellenter Bezahlung insbesondere die Gesellen nicht davon abhalten, dass sie die Unternehmen wechseln. – Es werden Handprämien, Handgelder bezahlt, wenn an der Stelle die Männer tatsächlich die Firma wechseln. Das ist tatsächlich existenzbedrohend. Er sagte: Wenn es so weitergeht, wenn dieser Fachkräftemangel weiter um sich greift, dann weiß ich nicht, wie lange ich noch als Selbstständiger, als Handwerker durchhalten kann. – Deshalb ist es wichtig, hier intensiv gegenzusteuern.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, das Handwerk hat goldenen Boden. Herr Wissing, Gold ist die Farbe, die Sie prägen wollen. Das Handwerk hat goldenen Boden, aber irgendwann keine Fachkräfte mehr. Genau deshalb müssen wir schauen, dass wir die Initiativen in dem Bereich verstärken.

Einen Kronzeugen von der anderen Seite will ich an der Stelle noch kurz zitieren. Dietmar Muscheid, seines Zeichens DGB-Vorsitzender in Rheinland-Pfalz, kritisiert, dass in den vergangenen Jahren jährlich Tausende junge Menschen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben – Zitat – „auf der Strecke“ geblieben sind.

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den
Vorsitz)

Fast 80.000 junge Menschen zwischen 20 und 30 Jahren haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Da ist genau der Schnittpunkt zwischen Bildung und Wirtschaft; denn da liegen die großen Versäumnisse dieser Landesregierung. Nicht in Ihrem Ressort, aber unter der Gesamtverantwortung

tung für diese Koalition, Herr Wissing.

(Beifall der CDU)

Wenn die Kinder nicht mehr richtig lesen und schreiben können, wenn die Qualifikationen zurückgehen, wenn 80.000 junge Menschen zwischen 20 und 30 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung in Rheinland-Pfalz leben und nach Arbeit suchen, dann müssen wir die qualifizieren; dann müssen wir genau dieses Fachkräftepotenzial nutzen. Das tut diese Landesregierung nicht!

(Beifall der CDU)

Ich will jetzt auch noch einmal auf die Aufzählungen eingehen, die die beiden Vorredner gemacht haben. An der Stelle habe ich gar nichts zu kritisieren. Herr Wissing, das, was in Ihrem Ressort ist, halte ich für richtig. Auch die verschiedenen Programme, die die Kollegin Köbberling jetzt noch einmal für den Haushalt angekündigt hat, sind richtige Programme. Das sind zum Teil auch richtig gute Programme: die Ausbildungsbotschafter, Ihre Aktivitäten zum Aufstiegs-BAföG, die Coaches für betriebliche Bildung.

Es ist richtig, die Betriebe selbst tun noch sehr, sehr viel mehr. Das sind punktuelle, gute Projekte. Wir brauchen aber strukturell eine verbesserte Strategie. Wir brauchen strukturelle übergreifende Strategien, die Wirtschaft und Bildung zusammenbringen. Für Fachkräfte brauchen wir einen neuen Ansatz und neuen Wind. Was Sie bisher aufstellen, reicht nicht aus.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deshalb will ich mich beispielsweise auf die Empfehlungen der IHK zur Landtagswahl konzentrieren. Diese sagen nämlich, dass es an der Stelle wichtig ist, auch die Bildungsthemen in den Vordergrund zu stellen. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie beim FDP-Parteitag noch einmal die Forderung von 105 % gebracht haben. Dafür ist die Kollegin Lerch aus der Fraktion geflogen. Die 105 % sind aber richtig.

(Beifall bei der CDU)

Nur so können wir die Qualität in unseren Schulen weiter steigern. Ich will etwas aus dem IHK-Papier aufzählen und komme dann zum Schluss, Herr Präsident: digitale und ökonomische Grundkompetenzen früh vermitteln. – Das liegt nicht in Ihrem Ressort. Macht das diese Landesregierung? Nein, ich sehe dort keine Initiativen.

Lehrerstellen an berufsbildenden Schulen schaffen: Den höchsten Unterrichtsausfall gibt es an den berufsbildenden Schulen.

(Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig:
Stimmt doch gar nicht!)

Dort ist der höchste Unterrichtsausfall unter allen Schulformen in Rheinland-Pfalz. Die BBS ist das Stiefkind dieser Landesregierung, und das wirkt sich auch auf den Fachkräftemangel aus.

(Glocke des Präsidenten)

Weitere Forderungen gibt es gerne in der zweiten Runde.

(Beifall bei CDU und AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Bollinger das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich bewirbt die Landesregierung gerne ihre Aktivitäten zur Fachkräftesicherung, wie die Ausbildungscoaches, die Ausbildungsbotschafter oder die neuen Mittel für überbetriebliche Ausbildungsstätten. Das ist legitim.

Wir sind es inzwischen allerdings gewohnt, dass die FDP-Landtagsfraktion dem Wirtschaftsministerium hierbei gerne assistiert und dazu bevorzugt das parlamentarische Mittel der Aktuellen Debatte nutzt. Das halte ich wiederum für fragwürdig.

Meine Damen und Herren, was wir beim Thema der Fachkräftesicherung brauchen, ist weniger eine Aktuelle Debatte als eine Grundsatzdebatte. Herr Kollege Brandl, ich stimme Ihnen zu, diese betrifft mehr den Bildungsbereich als den Wirtschaftsbereich im engeren Sinne. Allerdings haben Sie einen – aus unserer Sicht den wesentlichen – Aspekt eben nicht angesprochen.

Meine Damen und Herren, seit Jahrzehnten verschieben sich die Gewichte weg von der dualen hin zur akademischen Ausbildung an Hochschulen. Auch im Jahr 2019 gab es deutschlandweit wieder einmal weniger neue Ausbildungsverträge als im Vorjahr. So lag die Gesamtzahl der Auszubildenden am Ende des Jahres bei 1.329.000 gegenüber noch 1.508.000 am Ende des Jahres 2010. Das sind 11,9 % weniger. Besonders stark war der Rückgang bei den Frauen mit 21,6 % und im Handwerk mit 15,5 %. Im selben Zeitraum vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2019 stieg allerdings die Zahl der Studenten von 2.200.000 auf fast 2.900.000, also um 28 %. Besonders stark war der Zuwachs der weiblichen Studenten, nämlich um 34,6 %.

(Abg. Martin Haller, SPD: Lesen Sie wieder auf Wikipedia?)

– Herr Kollege Haller, dass Ihnen das wehtut, kann ich verstehen. Das müssen Sie sich anhören; denn man sieht an den Zahlen sehr schnell, dass der Rückgang bei den Ausbildungsplätzen und der Aufwuchs bei den Studienplätzen korrespondieren.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Der Fachkräftemangel hat also gar nicht so viel mit Demografie zu tun, sondern vielmehr mit den grundsätzlichen Weichenstellungen unseres Bildungs- und Ausbildungssys-

tems.

Julian Nida-Rümelin, Professor für Philosophie und Staatsminister a. D., prägt in diesem Zusammenhang das Wort „Akademisierungswahn“. Herr Haller, es gab einmal kompetente SPD-Politiker.

(Abg. Martin Haller, SPD: Oh! –
Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Meine Damen und Herren, nun kam noch die Corona-Krise. Nach allem, was wir bisher wissen, hat die Corona-Krise den bestehenden Trend stark beschleunigt. In den zwölf Monaten bis September 2020 haben sich laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) nur 473.000 Azubi-Bewerber bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet. Das ist ein Rückgang um 8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Allerdings ist auch die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen stark zurückgegangen, nämlich um 7 %. Das heißt aber in der Konsequenz keineswegs, dass sich die Zahlen von Angebot und Nachfrage wieder ausgleichen. Der Mangel an Bewerbern bleibt nun mit knapp 60.000 auf dem Vorjahresniveau. Langfristig verstärkt die Corona-Krise damit den Fachkräftemangel weiter.

Die Hoffnungen lagen bisher auf Nachmeldungen im vierten Quartal. Der erneute Lockdown hat diese Hoffnungen aber wahrscheinlich in weiten Teilen der Wirtschaft zunichtem gemacht.

Meine Damen und Herren, an den grundsätzlich falschen Weichenstellungen – Stichwort „Akademisierungswahn“ – ändern leider auch die gut gemeinten Initiativen der Landesregierung nichts, die die FDP gerne in den Mittelpunkt stellen möchte, zumal die Landesregierung nicht konsistent handelt.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der aufmerksame Beobachter kann durchaus unterschiedliche Akzente zwischen dem Wirtschaftsministerium einerseits und dem Wissenschaftsministerium andererseits erkennen. Auch die vor drei Jahren mit viel öffentlichem Getöse vorgestellte Fachkräftestrategie hat nicht geholfen. Wir bemängeln schon seit ihrer Veröffentlichung, dass der Fachkräftestrategie von Frau Ministerpräsidentin Dreyer – die leider gerade nicht lauscht – der klare Fokus fehlt. Sie ist – wie vieles, was aus der Staatskanzlei kommt – ein Sammelsurium von Ideen und Projekten, aber – anders als der Titel verspricht – ohne strategische Weitsicht.

Meine Damen und Herren, mehr dazu in der nächsten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Kollegen der FDP haben die Aktuelle Debatte mit dem wichtigen Thema „Fachkräftesicherung in Zeiten von Corona – Jungen Menschen und Unternehmen Perspektiven bieten“ überschrieben.

Fachkräftesicherung ist sicher besonders in diesen Monaten der Pandemie noch einmal ein Feld, auf das man ein Auge werfen muss, aber – ich glaube, das haben wir bereits von verschiedenen Rednerinnen und Rednern gehört – sie ist für uns als regierungstragende Fraktionen und die Landesregierung eine stetige Aufgabe.

Wir haben – ich möchte kurz auf die aktuellen Rahmenbedingungen eingehen – in den Corona-Haushalt bzw. in den Haushalt, den wir für die schwierige Situation der Corona-Pandemie diskutiert und verabschiedet haben, alleine für die Stabilisierung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft 250 Millionen Euro eingestellt.

Wir haben sehr darauf geachtet – mein Dank geht an das zuständige Wirtschaftsministerium –, dass es in den Zeiten, als die normalen Ausbildungsmessen nicht stattfinden konnten, das Programm „Ausbildung kennt keine Auszeit – Ausbildung JETZT!“ gab. Der Weg zu den Auszubildenden oder zu denjenigen, die den Abschluss gemacht haben, wurde auf vielfältige Weisen gesucht, sowohl durch digitale Angebote als auch Angebote im Freien, wo man sie durchführen konnte. Das hat zum Erfolg geführt.

Die Insolvenzprogramme, die es im Übrigen schon länger gibt – weil es leider auch außerhalb der Pandemie immer wieder vorkommen kann, dass eine Firma aus verschiedenen Gründen, zum Beispiel Krankheit, Insolvenz anmelden muss –, wurden fortgeführt.

Beim Handwerk hat die Pandemie auch noch einmal sehr deutlich das gezeigt, was wir Grünen schon immer betont haben, nämlich dass Handwerk goldenen Boden hat und es sich lohnt, in eine Handwerksausbildung zu investieren. Wir sollten immer wieder auch Eltern ermuntern, sich die spannenden Handwerke anzuschauen, die es heutzutage gibt.

Die handwerkliche Ausbildung ist eine super Grundlage, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, aber nicht nur das. Gerade in Rheinland-Pfalz – es gibt auch Bundesprogramme – haben wir Maßnahmen und Programme entwickelt, damit sich der- oder diejenige nach einer abgeschlossenen Ausbildung weiterbilden und weiterqualifizieren kann.

Ich möchte vor allem die Honorierung von bestandenen Meisterprüfungen durch den sogenannten Aufstiegsbonus I erwähnen, aber auch, dass man nicht unbedingt ein Abitur

braucht, um anschließend noch ein Studium zu absolvieren. Ich weiß nicht, welche handwerkliche Ausbildung Sie vorher gemacht haben, Herr Dr. Bollinger, der immer gegen die Akademisierung wettet.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Was hat das eine mit dem anderen zu tun?)

Wir geben den jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten, um ihren Weg zu finden.

Es ist ganz klar: Handwerk hat goldenen Boden.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

In der Pandemie waren es auch die mittelständischen und kleinen Handwerksbetriebe, die einigermaßen durch die Krise gekommen sind. Es gilt natürlich, allen zu helfen. Das haben wir mit dem kommenden Haushalt vor. Für die Fachkräfte- und Existenzsicherung sind im Moment im Haushaltsentwurf alleine 8,5 Millionen Euro und 15 Millionen Euro für den Meisterbonus enthalten, der zum Teil durch den Bund geschultert wird. Das sind die richtigen Zeichen in dieser Zeit.

Ich möchte auch noch darauf zurückkommen, dass die Landesregierung den Ovalen Tisch, die Landesstrategie zur Fachkräftesicherung, noch einmal neu aufgelegt hat. Die erste Fassung gab es im Jahr 2014. Eine neue Version gibt es für die Jahre 2018 bis 2021. Dort ist auch das Element der Fachkräftesicherung durch Personalentwicklung in mittelständischen Unternehmen enthalten; denn natürlich müssen immer wieder Fortbildungen angeboten und angenommen werden.

(Glocke des Präsidenten)

Im Übrigen ist in dieses Programm auch – wir reden so viel von Digitalisierung – die Stärkung der MINT-Förderung und des Fachs Informatik an Schulen einbezogen.

Jetzt war die Zeit so schnell vorbei. Ich muss wohl noch in die zweite Runde.

(Vereinzelte Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung hat Wirtschaftsminister Dr. Wissing das Wort.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort braucht qualifizierte Fachkräfte. Nachdem ich die Debatten heute bisher mehr verfolgt als mich daran beteiligt habe, will ich noch einmal betonen: Rheinland-Pfalz ist ein außerordentlich erfolgreicher Wirtschaftsstandort.

(Vereinzelte Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird von der CDU seit Jahren in einer Rede nach der anderen bestritten. Es wird ein Zerrbild des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz gezeichnet.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau so ist es!)

Was behauptet wird, stimmt nicht; denn Rheinland-Pfalz ist ein hochinnovativer Wirtschaftsstandort mit einer enormen Kraft. Die ganze Welt blickt gerade auf unseren Wirtschaftsstandort, weil wir in der Pandemie mit BioNTech in Mainz die zentrale Lösung zur Bewältigung eines Problems liefern, das die Menschheit auf der gesamten Erde beschäftigt. Wir können auf diesen Wirtschaftsstandort stolz sein und sollten ihn nicht schlechtreden lassen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal etwas erwähnen, weil von Herrn Baldauf gesagt worden ist, BioNTech hätte in Rheinland-Pfalz keine Unterstützung erfahren. Das ist falsch, weil das Unternehmen von unseren Forschungsinvestitionen erheblich profitieren konnte. Es ist auch deshalb falsch, weil der Vergleich mit Brandenburg völlig hinkt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das müssen Sie dem sagen, der es gesagt hat!)

Herr Kollege Baldauf, Sie sollten schon wissen, wenn Sie über Wirtschaftspolitik reden, dass die Beihilfemöglichkeiten in den neuen Bundesländern andere sind als in Mainz am Rhein.

Ich finde, es gehört sich nicht, ein Zerrbild in die Welt zu setzen, in Brandenburg hätte BioNTech mehr Fördermittel bekommen als in Mainz.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Deshalb sind sie doch da!)

Mainz ist ein Exzellenzstandort mit einer Universitätsmedizin, die es einem am Ende ermöglicht, so erfolgreich zu sein, dass man einen Wirkstoff gegen das Coronavirus entwickelt.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Rahmen des Sondervermögens „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ ein Gesamtvolumen von fast 1,6 Milliarden Euro und Ausgabenansätze in Höhe von 250 Millionen Euro zur Stabilisierung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft eingestellt und von Ihnen bewilligt bekommen. Rund 14 Millionen Euro davon werden wir für die technisch-digitale Ausstattung von Berufsschulen nutzen. Die moderne Ausstattung ist dort enorm wichtig.

Weil bereits über Unterricht gesprochen worden ist, will ich noch einmal Herrn Brandl daran erinnern: Wir arbeiten extrem eng und sehr erfolgreich mit dem Bildungsministeri-

um zusammen, und zwar nicht nur im Bereich von MINT und anderen Dingen. Frau Kollegin Dr. Hubig hat ein außerordentlich sensibles Verständnis, auch für die Notwendigkeit wirtschaftlicher Belange.

Bei der Unterrichtsversorgung an berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz sind wir enorm vorangekommen. Sie wird kontinuierlich ausgebaut, hat heute ein hohes Niveau und wird noch weiter gesteigert. Weil Sie so gerne über Unterrichtsausfall reden, sollten Sie auch einmal die Erfolge dieser Landesregierung anerkennen.

Als die CDU regiert hat, lag der Unterrichtsausfall bei bis zu 15 %. Jetzt liegt er bei unter 3 %. Freuen Sie sich doch, dass wir in diesem Bereich in Rheinland-Pfalz so erfolgreich vorangekommen sind.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde schon über die Kampagne „Ausbildung kennt keine Auszeit – Ausbildung JETZT!“ gesprochen. Diese kam genau zum richtigen Zeitpunkt und brachte Unternehmen und Jugendliche zusammen. Die Kampagne wurde gestartet, um junge Menschen in ihrem Ausbildungswunsch zu bestärken und sie zu ermuntern, sich beraten zu lassen und bei Ausbildungsbetrieben zu bewerben.

Die Werbemotive wurden über 9 Millionen Mal in sozialen Netzwerken und bei Suchanfragen platziert. Die Kampagne war ein großer Erfolg. Zigtausend Besucherinnen und Besucher konnten wir auf die Kampagnenwebsite www.ausbildung-rlp.jetzt aufmerksam machen und so die Wahrnehmung der beruflichen Bildung deutlich verbessern.

Wir haben zudem ein Insolvenzprogramm. Ich erinnere mich noch an die erste Diskussion im Wirtschaftsausschuss, weil ich als Wirtschaftsminister darauf hingewiesen habe, dass eine solche Pandemie und ein Lockdown nicht ohne Insolvenzen verlaufen können. Sie haben sich dann aufgeregt, was ich sagen würde, wäre sehr ungewöhnlich.

Wir haben allerdings die Realität von Anfang an im Blick gehabt und dafür gesorgt, dass ein Insolvenzprogramm für Auszubildende aufgelegt wird. Es ist wichtig, dass eine Landesregierung die Realität wahrnimmt und sich nicht in Utopien verliert.

Seit dem Jahr 2008 greift bei uns schon ein Landesprogramm, mit dem wir Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freie Berufe unterstützen, wenn Insolvenzen, die in einem Wirtschaftssystem unvermeidbar sind, beantragt werden müssen. Dann sollen die Auszubildenden ihre Ausbildung fortsetzen können. Die Ausbildungsbetriebe erhalten auf Antrag einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro je übernommenem Auszubildenden. Damit begleiten wir die zeitlich befristeten Programme „Ausbildungsplätze sichern“ des Bundes.

Wir haben Ausbildungsbotschafter, was schon angesprochen worden ist. Das ist ein tolles Projekt. Wir haben den

Aufstiegsbonus in Rheinland-Pfalz eingeführt und deutlich erhöht. Den Aufstiegsbonus I haben wir verdoppelt. Auch das läuft sehr gut.

Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit den Kammern. Wir haben den Landesbestenpreis erstmals in diesem Jahr vergeben, um die berufliche Qualifikation sichtbar zu würdigen und anderen Menschen Lust zu machen, diesen Weg zu gehen.

Auch die Fachkräftegewinnung im Ausland funktioniert mit großem Engagement. Ich bin froh, dass die Westbalkanregelung bis zum Ende des Jahres 2023 verlängert werden konnte. Sie ermöglicht es Erwerbspersonen aus der Region, weiterhin vereinfacht zur Arbeitsaufnahme einzureisen, was für zahlreiche Branchen in Rheinland-Pfalz wichtig ist.

Wir nutzen konsequent alle Chancen, die das Fachkräfteeinwanderungsgesetz seit März dieses Jahres bietet. Dafür optimiert die Landesregierung beständig die Möglichkeiten der Berufsankennung im Land. Wir werben gezielt bei an Deutschland interessierten Fachkräften über das Portal make-it-in.rlp.de. Um die Fachkräfteeinwanderung kundenorientiert und effizient zu gestalten, eröffnet die Landesregierung zu Beginn des Jahres 2021 eine zentrale und modern aufgestellte Ausländerbehörde für Fachkräfte und Arbeitgeber.

Herr Kollege Brandl, Sie haben die Standortkampagne erwähnt. In der Tat wollen wir mit der Standortkampagne Rheinland-Pfalz.GOLD auch im Ausland das Augenmerk auf unser Bundesland richten. Es ist notwendig, dass man dort mit einer einfachen Botschaft klarmacht, es handelt sich um einen besonderen Wirtschaftsstandort, der für Fachkräfte aus dem Ausland ein Anziehungspunkt sein soll. Rheinland-Pfalz.GOLD ist dafür genau die richtige Botschaft.

Rheinland-Pfalz ist ein Premiumstandort, was Forschung und Entwicklung, Infrastruktur und die Lage mitten in Europa angeht. Wir sind sehr gut aufgestellt. Nebenbei ist es ein Premiumstandort, was die Lebensqualität, das Wohnraumangebot, die Kultur und soziale Verhältnisse angeht. Zudem haben wir – das will ich nicht unerwähnt lassen – ein sehr modernes Bildungsangebot, das ab der Kita kostenfrei ist.

Sie sehen, die Landesregierung hält auch während der Corona-Pandemie Perspektiven für junge Menschen offen. Wir verbessern für Unternehmen die Voraussetzungen zur Fachkräftesicherung. Wenn wir mit Begriffen wie „Fachkräftesicherung“ oder „Fachkräftegewinnung“ hantieren, sollten wir nicht vergessen, dass wir über Lebensentwürfe und die berufliche Erfüllung von Menschen reden. Unser Anliegen als Regierung ist es, nicht nur Unternehmen mit Fachkräften zu versorgen, sondern wir wollen auch dazu beitragen, dass unser Land ein Land wird, das seinen Bürgerinnen und Bürgern bestmögliche Chancen auf ein gutes Leben bietet.

Rheinland-Pfalz ist – ich habe es schon betont – ein Premi-

umstandort. Es ist ein Standort, der den Menschen Chancen eröffnen und Möglichkeiten bieten möchte. Natürlich bleibt es am Ende immer dem Einzelnen freigestellt, ob er sich für diesen oder jenen Weg in der Bildung oder im beruflichen Bereich entscheidet. Dass wir aber ein breites Angebot haben und auf unsere Attraktivität hinweisen, ist unsere Aufgabe. Diese erfüllt die Landesregierung mit großem Engagement.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Aufgrund der Redezeit der Regierung haben die Fraktionen jeweils noch 1 Minute zusätzliche Redezeit. Es beginnt der Abgeordnete Wink für die FDP-Fraktion.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal auf ein paar Punkte eingehen, die mir in der Diskussion aufgefallen sind. Ich möchte ganz zu Beginn noch einmal sagen, dass wir in Deutschland und somit auch in Rheinland-Pfalz ein einmaliges, überragendes System der dualen Ausbildung haben.

Herr Kollege Brandl, das Wort „Ausbildung“ enthält das Wort „Bildung“. Es ist ein einmaliges System in der ganzen Welt und eine Form der Bildung, die nur wir so besitzen, wie sie zu finden ist.

(Beifall und Heiterkeit des Abg. Martin Brandl, CDU –
Heiterkeit der Abg. Christian Baldauf, CDU,
und Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben ein Problem bzw. eine Herausforderung. Ich kann das aus eigener Erfahrung als Mitglied einer Handwerksfamilie mit etlichen handwerklichen Berufen sagen. Das zeigen auch viele Statistiken und Umfragen unter jungen Handwerkerinnen und Handwerkern. Auch das greift die Landesregierung mit den zahlreichen Maßnahmen auf. Es wurde kritisiert, dass diese nur punktuell bis gar nicht wirken. Die Herausforderung ist nämlich die Anerkennung der jungen Menschen, die einen handwerklichen Beruf ausüben. Mit Maßnahmen wie dem Meisterbonus oder der Förderung, wenn ich in die Selbstständigkeit gehe, und vielen weiteren bringen wir die Gesellschaft dazu, genau diese Anerkennung zu erbringen.

Wenn die jungen Menschen dann spüren, ich werde anerkannt, wenn ich Maurer oder Dachdecker bin, wenn ich mit dem Hammer statt mit dem Schraubenschlüssel unterwegs bin und nicht den PC unter dem Arm habe, und die Anerkennung komplett gegeben ist, gewinnen wir noch viel mehr Menschen für die berufliche Aus- und Weiterbildung.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Kopplung von Schule und Wirtschaft betrifft, darf ich noch einmal erwähnen: Berufsinformationsbörsen, 3.000 bzw. 4.000 Schülerinnen und Schüler; Kammern und Verbände versuchen alles in Bewegung zu bringen, zum Beispiel mit Programmen im Unternehmen zu Themen wie „Ein Tag im Chefsessel“ oder „Kommt uns besuchen“.

Ich darf kurz auf den Kollegen Dr. Bollinger eingehen, der gesagt hat, dass der demografische Wandel keine Auswirkungen auf die Fachkräftegewinnung in diesen Zeiten hätte.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Weniger!)

– Oder weniger.

Das Statistische Monatsheft des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz 09 2019 zeigt auf, dass der demografische Wandel sehr wohl einen Einfluss zeigt. Unter Einbeziehung der Bevölkerungsentwicklung zeigt sich nämlich, dass der Anteil der Handwerkerinnen und Handwerker in der Altersgruppe von 15 bis 25 Jahren in der Bevölkerung im Jahr 2018 bei 5,6 % und im Jahr 2013 bei 5,7 % lag. Diese Kurve, die nahezu gleich ist, weist eindeutig auf einen demografischen Effekt hin.

Einen Satz möchte ich noch sagen. Wir müssen für klassische Handwerksberufe wie Dachdecker, Maurer oder Maler werben, weil in den Handwerksberufen teilweise eine Verlagerung beispielsweise zum Mechatroniker oder Anlagenmechaniker stattfindet.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn wir ihnen aber die neuen Innovationen zeigen, also zum Beispiel dass ein Dachdecker Dächer mit Drohnen vermisst oder ich Lack- und Farbtechniken studieren und in diesem Bereich forschen und arbeiten kann, dann gewinnen wir auch Ältere für Handwerksberufe. Dazu ist die Förderung von zum Beispiel Coaches und den Camps perfekt.

Danke schön.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Dr. Köbberling.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Herr Minister, Sie haben den Faktencheck zu dem, was Herr Dr. Bollinger gesagt hat, schon vorgenommen, aber man darf das wirklich nicht unwidersprochen lassen. Wir haben in den BBS die höchste Unterrichtsversorgung aller Zeiten.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Zuruf von der CDU: Oh!)

Bei den Themen der Fachkräftesicherung und Unterstützungsmöglichkeiten für unsere Unternehmen sollten wir uns aber auch klarmachen, welche außer der Corona-Pandemie momentan noch die groben Leitmotive für die Zukunft unserer Volkswirtschaft sind. Das sind natürlich die Digitalisierung und die Dekarbonisierung. Beides zusammen mit der Corona-Pandemie hat massive Auswirkungen auf die Branche, die in unserem Land nun einmal die zweitstärkste ist, nämlich die Fahrzeugindustrie.

Eine erfolgreiche ökologische Transformation bedeutet Sicherheit für Fachkräfte und die Sicherung von Fachkräften und Beschäftigung. Auch der Themenkomplex des Strukturwandels, die Transformation, ist in Rheinland-Pfalz Chefsache. Das Gremium, das die Ministerpräsidentin dafür gegründet hat, ist der sogenannte Transformationsrat. Es gilt wieder das gleiche bewährte Rezept, alle, die etwas dazu beitragen können, an einen Tisch zu bringen. Dann kommt dabei ein gebündeltes Maßnahmenpaket heraus, das zielsicher an den Punkten ansetzt, an denen wir handeln müssen.

Der Transformationsrat hat der Öffentlichkeit im September ein Maßnahmenpaket präsentiert, das sich genau mit folgenden Fragen beschäftigt: Wie sichern wir die Fachkräfte für unsere Unternehmen im Land? Wie begleiten wir die Unternehmen in unserem Land beim Strukturwandel?

Bei der Gestaltung der Transformation ist die Qualifizierung das A und O. Deshalb ist in dem Maßnahmenpaket eine Erhöhung des QualiScheck von 600 auf 1.500 Euro vorgesehen. Es ist zudem eine deutliche Erhöhung der Förderung der betrieblichen Weiterbildung auf bis zu 30.000 Euro enthalten.

Etwas sehr Wichtiges, das auf eine zentrale Forderung der SPD zurückgeht und uns deshalb sehr gefreut hat, ist die Wasserstoffstrategie des Landes Rheinland-Pfalz und die geplante „Roadmap Wasserstoffwirtschaft“. Beides sind sehr wichtige Schritte auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft.

Lassen Sie mich noch erwähnen, dass auch die SPD-Fraktion im September 2020 ein Impulspapier für den Strukturwandel in der Fahrzeugindustrie mit konkreten Handlungsschritten für die Bewältigung des Strukturwandels vorgelegt hat. Wir setzen darin zum Beispiel auf ein Transformationskurzarbeitergeld.

Wir haben auch für das Thema des Strukturwandels in Rheinland-Pfalz die richtigen Tools zur Begleitung unserer Unternehmen und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs – wie gesagt – immer mit dem richtigen Rezept, alle Menschen an einen Tisch zu bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Brandl.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Herr Präsident! Ich will dort fortfahren, wo ich aufgehört habe. Wenn man die Wirtschaft fragt, was ihr wichtig ist im Hinblick auf die Unterstützungsmaßnahmen, die die Politik leisten kann hinsichtlich der Rahmenbedingungen, dann steht da zum Beispiel auch „Landesweite Einführung eines ÖPNV-Tickets für Auszubildende“. Genau das ist aber einer der Punkte, die wir an Ihrem Nahverkehrsgesetz kritisieren, nämlich dass Sie hier nur versuchen, Strukturen zu ändern, Rahmen zu schaffen, aber nicht konkret werden, wenn es darum geht, konkret Punkte einzubringen und dann auch festzuschreiben.

Ich will auch das Thema „Duales Studium“ nochmals erwähnen. Auch wenn man zugeben muss, dass Rheinland-Pfalz natürlich gewisse Anstrengungen unternommen hat, um dieses duale Studium zu verbessern, verdient es im Vergleich mit den anderen Ländern den Namen immer noch nicht, weil uns hier andere Bundesländer wirklich meilenweit voraus sind.

Zum Schluss auch noch einmal das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, welches die Wirtschaft einfordert. Sie sagt, das muss landesweit einheitlich umgesetzt werden. Man muss einfach sehen, dass die Bundesregierung die rechtlichen Grundlagen geschaffen hat, um die Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften aus Nicht-EU-Ländern gezielt zu stärken. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz stellt ein wichtiges Puzzleteil bei der Lösung des Problems des Fachkräftemangels dar. Der Bund hat seine Hausaufgaben erledigt, das Land jedoch noch nicht. Dieses Fachkräfteeinwanderungsgesetz wird einfach zu verzögert umgesetzt.

(Beifall der CDU)

Das erinnert mich ein Stück weit an die damalige Debatte zu den Welcome Centern. Auch damals wurde zunächst in Überschriften gedacht und die Umsetzung verpasst, die Umsetzung verzögert. Genau das sehen wir jetzt auch beim Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

Es muss in dieses Sammelsurium der Maßnahmen, in diese Strategie, die entsprechend vorliegt, aber noch das eine oder andere weitere Engagement hinein. Ich will an der Stelle nochmals an eine Ausweitung der Anrechnungsstunden für die Berufswahlkoordinatoren erinnern. Auch das erfolgt aus unserer Sicht viel zu zögerlich; denn wir brauchen tatsächlich mehr Anstrengungen, um den Schülern näherzubringen, welche Möglichkeiten sie haben.

Auch die Lehrer sollten über eine entsprechende Praxiserfahrung im Handwerk verfügen. Warum verbessern wir zum Beispiel nicht die Möglichkeiten in ihrer Ausbildung und

ermöglichen ihnen regelmäßig, auch nach dem Studium, wieder in Betriebe zu schauen, dort Praktika zu machen und sich entsprechend weiterzubilden?

Ich glaube, gerade wenn es um Praktika von jungen Menschen geht, sollten wir auch einmal darüber nachdenken, warum wir gerade an den Gymnasien nicht insbesondere Praktika im Handwerk forcieren, weil auch von dort die Unternehmer von morgen kommen, von den Gymnasien, und weil man ein entsprechendes Handwerkszeug braucht, das man von dort mitnehmen kann.

(Glocke des Präsidenten)

Es wäre gut, wenn wir auch dort unsere Anstrengungen intensivieren.

Meine Damen und Herren, es ist viel zu tun im Bereich der Fachkräfte. Es ist ein ganz wichtiges Thema für die Wirtschaft. Deshalb ist es wichtig, dass man das mit einer gezielten Strategie weiter verstärkt und angeht.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf den Kollegen Wink und Dr. Köbberling entgegen: Ich glaube, ich habe vorhin ausführlich dargelegt, dass wir von 2010 bis 2019 einen Rückgang der Auszubildendenzahlen um mehr um 100.000 und einen Aufwuchs der Zahl der Studenten von mehreren Hunderttausend hatten. Ich glaube, der Zusammenhang ist sehr deutlich und bedarf keiner weiteren Erläuterung. Ihren Verweis auf die BBS, Frau Dr. Köbberling, kann ich nur als bizarre Nebelkerze bewerten; das tut mir leid.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Kollegen, wir müssen das Bildungswesen vom Kopf auf die Füße stellen, den Akademisierungswahn beenden

(Zuruf der Abg. Giorgia Kazungu-Haß, SPD)

und die Gleichstellung von akademischer und beruflicher Ausbildung endlich vorantreiben.

(Weitere Zurufe der Abg. Giorgia Kazungu-Haß, SPD – Glocke des Präsidenten)

– Frau Kazungu-Haß, Sie verwechseln Lautstärke mit Kompetenz. Vielleicht lassen Sie mich einmal ausführen

(Beifall der AfD – Zurufe der Abg. Giorgia Kazungu-Haß, SPD)

und hören auf, hereinzuplärren. Danke.

Es kann also nicht unser Ziel sein, die Abiturienten- und Studentenquote um jeden Preis auf Kosten der dualen Ausbildung zu erhöhen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: So ist es!)

Dazu brauchen wir wieder ein leistungsorientiertes dreigliedriges Schulwesen mit einer Handwerks- und Gewerbeschule, einer echten Realschule und einem Gymnasium.

(Beifall der AfD – Zuruf der Abg. Giorgia Kazungu-Haß, SPD)

Wir müssen die Fachkräftestrategie auf die Stärkung der dualen Ausbildung fokussieren, und wir brauchen als einen wichtigen Baustein endlich die kostenfreie Meisterausbildung.

Wir erkennen an, dass es bei der finanziellen Unterstützung der Meisterausbildung im letzten Jahr Fortschritte gab. Man hat sich offensichtlich von der AfD unter Druck gesetzt gefühlt.

(Vereinzelt Heiterkeit bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Giorgia Kazungu-Haß, SPD)

Nun müssen wir diesen Weg konsequent weitergehen und dafür genügend Haushaltsmittel bereitstellen.

– Es scheint Ihnen weh zu tun, Frau Kazungu-Haß.

Die Corona-Krise zeigt, dass wir diesen Weg schneller gehen müssen als bisher. Eine an Qualifikation und Leistung orientierte Zuwanderungspolitik nach dem Vorbild von Einwanderungsländern wie Kanada und Australien fordert die AfD übrigens schon seit 2013,

(Zuruf von der SPD: Was?)

und sie ist Ihnen damit in dieser Hinsicht weit voraus gewesen. Das kann man leider von der aktuellen Fachkräftestrategie mit dem, was den Fokus auf Leistung und Eignung betrifft, nicht wirklich sagen.

Es bleibt also viel zu tun. Packen Sie es, packen wir es an.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon manchmal schwer auszuhalten, wenn die AfD ihren Verfolgungswahn vor Akademikern immer wieder auszubreiten versucht, aber im Prinzip mit Rezepten, die vielleicht im letzten Jahrhundert – ich erinnere ans Pferd – aktuell gewesen sind. Damit versucht Sie, hier noch einmal Punkte zu machen.

(Zuruf des Abg. Uwe Jung, AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Wie billig ist das denn?)

Es geht nicht darum, das Rad zu einem dreigliedrigen Schulsystem zurückzudrehen, in dem sehr früh separiert und gesagt wird, welches Kind welche Chancen hat, sondern wir sind in Rheinland-Pfalz stolz auf ein Schulsystem, das durchlässig ist und jedem Kind die Möglichkeiten gibt, für die es geeignet ist.

(Zurufe von der AfD)

Herr Brandl, zu Ihnen. Sie fordern Praktika an Gymnasien. Erstens gibt es das. Zweitens, Sie wollen Handwerkerpraktika, aber dazu gehören natürlich nicht nur die Schulen. Ich weiß, dass zum Beispiel bei uns das Gymnasium extra die Kammern und die IHK einlädt.

Dazu gehört eben auch, was ich vorhin schon gesagt habe, nämlich dass vermittelt wird, welche Chancen ein Handwerk – das kann zum Beispiel der Dachdeckerberuf, aber das können auch andere Handwerkssparten sein – wirklich für alle bietet.

Dieses hängt aber auch ein bisschen davon ab, wie Eltern ihre Kinder beraten. Dazu kann ich immer nur – das auch aus eigener Erfahrung – sagen, so ein Handwerker oder eine Handwerkerin in der Familie ist wirklich etwas wert.

Ich will noch einmal auf den Punkt zurückkommen, der in Hinsicht auf Bildung kritisiert wurde. Natürlich ist Bildung auch ein wesentlicher Teil der Fachkräftesicherung. Deswegen haben wir die Berufs- und Studienorientierung optimiert.

Die duale Ausbildung – es wurde hier schon gesagt, dass das wirklich ein Pfund ist in Deutschland, mit dem wir wuchern können – soll durch diese Fachkräftestrategie ebenfalls weiter gestärkt und attraktiv gemacht werden und natürlich mit dem Ziel – das ist uns aber in den letzten Jahren immer besser gelungen –, dass keiner ohne Abschluss zurückbleibt. Auch für die, die keinen Abschluss haben, gibt es Programme.

Das wird man wahrscheinlich nicht 100%ig umsetzen können, aber die Zahlen gerade in Rheinland-Pfalz, was die jungen Leute angeht, die einen Abschluss vielleicht im zweiten oder dritten Anlauf machen konnten, sprechen für sich und sind gut.

Ich will es noch einmal betonen: Die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung gilt es weiter

zu verbessern. Da sind wir auf einem guten Weg, und so kann man die berufliche Weiterentwicklung ermöglichen.

Ich möchte noch eine Idee einbringen, die vor allen Dingen uns Grünen am Herzen liegt. Wir sagen, wir wollen Fortbildung für das lebenslange Lernen ermöglichen. Wir würden gerne solche

(Glocke des Präsidenten)

Lernwerkstätten 4.0 einrichten, um gerade den schwierigen Übergang in Berufen von analog zu digital weiter zu begleiten. Das wäre eine Maßnahme, die auch in Zukunft die Fachkräftesicherung beschleunigen würde.

Danke schön.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist auch der dritte Teil der Aktuellen Debatte beendet, und wir sind am Ende der Aktuellen Debatte insgesamt.

Wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Vom Landtag vorzunehmende Wahlen

Punkt 3 a) der Tagesordnung:

Neuwahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache [17/12919](#) –

dazu:

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache [17/13240](#) –

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/13280](#) –

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD
– Drucksache [17/13287](#) –

Hierzu liegt zum einen der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache [17/13240](#) – vor. Vorgeschlagen sind Frau Eggert, Herr Schneider, Herr Polotzek und als Vertretende Herr Maurer, Frau Karbach und Herr Dr. Miesen. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache [17/13280](#) –. Vorgeschlagen sind Frau Matz, Herr Kaefer, Herr Hoffmann und als Vertretende Frau Welling, Frau Thelen und Frau Schanzenbächer. Wer diesem

Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/13287 –. Vorgeschlagen sind Herr Struth und als Vertreter Herr Schwarz. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Wahlvorschlag ist mehrheitlich angenommen.

Punkt 3 b) der Tagesordnung:

Wahl eines ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz
Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags
– Drucksache [17/13522](#) –

Zum ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs ist unter Buchstabe a) der Drucksache 17/13522 Herr Professor Dr. Meinrad Dreher vorgeschlagen. Wer der Wahl von Herrn Professor Dr. Dreher zum ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass Herr Professor Dr. Dreher einstimmig zum ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz gewählt ist. Ich stelle außerdem fest, dass damit das gesetzliche Quorum erreicht ist.

Punkt 3 c) der Tagesordnung:

Wahl eines stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz
Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags
– Drucksache [17/13529](#) –

Zum stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs ist unter Buchstabe a) der Drucksache 17/13529 Frau Ulrike Müller-Rospert vorgeschlagen. Wer der Wahl von Frau Müller-Rospert zum stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass Frau Müller-Rospert einstimmig zum stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz gewählt ist. Ich stelle außerdem fest, dass damit das gesetzliche Quorum erreicht ist.

Punkt 3 d) der Tagesordnung:

Wahl eines stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz
Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags
– Drucksache [17/13530](#) –

Zum stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs ist unter Buchstabe a) der

Drucksache 17/13530 Herr Dirk Reidenbach vorgeschlagen. Wer der Wahl von Herrn Reidenbach zum stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass Herr Reidenbach einstimmig zum stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz gewählt ist. Ich stelle außerdem fest, dass damit das gesetzliche Quorum erreicht ist.

Punkt 3 e) der Tagesordnung:

Wahl eines stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz
Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags
– Drucksache [17/13531](#) –

Zum stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs ist unter Buchstabe a) der Drucksache 17/13531 Herr Dr. Gerald Wolf vorgeschlagen. Wer der Wahl von Herrn Dr. Wolf zum stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass Herr Dr. Wolf einstimmig zum stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz gewählt ist. Ich stelle außerdem fest, dass damit das gesetzliche Quorum erreicht ist.

Wir kommen zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/12737](#) –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie
– Drucksache [17/13543](#) –

Die Behandlung erfolgt gemäß Absprache im Ältestenrat ohne Aussprache.

Die erste Beratung fand in der 105. Plenarsitzung am 26. August 2020 mit Aussprache statt. Es erfolgte die Überweisung an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss. Im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie wurde ein Anhörverfahren durchgeführt. Die Ausschussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung – Drucksache 17/13543 – ab. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP

und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/12737 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung ab. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den darf ich bitten, sich von seinem Platz zu erheben! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist auch in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Wir kommen damit zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des
Landesfinanzausgleichsgesetzes und anderer
Landesgesetze mit Kommunalbezug**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/13146 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses
– Drucksache 17/13544 –

Die Behandlung erfolgt gemäß Absprache im Ältestenrat ohne Aussprache.

Die erste Beratung fand in der 110. Plenarsitzung am 7. Oktober 2020 mit Aussprache statt. Es erfolgte die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und mitberatend an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 17/13146 – in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den darf ich bitten, sich von seinem Platz zu erheben! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist auch in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes
zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit**

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/13197 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie,
Jugend, Integration und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/13545 –

Die Behandlung erfolgt gemäß Absprache im Ältestenrat ohne Aussprache.

Die erste Beratung fand in der 111. Plenarsitzung am 8. Oktober 2020 mit Aussprache statt. Es erfolgte die Überweisung an den Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 17/13197 – in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den darf ich bitten, sich von seinem Platz zu erheben! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist auch in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zu **Punkt 7** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung
medienrechtlicher Staatsverträge**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/13220 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien,
Digitale Infrastruktur und Netzpolitik
– Drucksache 17/13546 –

Die Behandlung erfolgt gemäß Absprache im Ältestenrat ohne Aussprache.

Die erste Beratung fand in der 110. Plenarsitzung am 7. Oktober 2020 mit Aussprache statt. Es erfolgte die Überweisung an den Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 17/13220 – in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD angenommen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den darf ich bitten, sich von seinem Platz zu erheben! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist auch in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD angenommen.

Wir kommen damit zu **Punkt 8** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung beihilferechtlicher und nebsttätigkeitsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache [17/13234](#) –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache [17/13547](#) –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/13622](#) –

Die Behandlung erfolgt gemäß Absprache im Ältestenrat ohne Aussprache.

Die erste Beratung fand in der 111. Plenarsitzung am 8. Oktober 2020 mit Aussprache statt. Es erfolgte die Überweisung an den Innenausschuss – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen – Drucksache 17/13622 – ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsantrag ist einstimmig angenommen.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/13234 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der zuvor beschlossenen Änderungen ab. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den darf ich bitten, sich von seinem Platz zu erheben! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist auch in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/13463](#) –

Erste Beratung

Die Behandlung erfolgt gemäß Absprache ohne Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/13463 – an den Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen damit zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

Landesgesetz zum Schutz von Belegstellen für Bienen

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache [17/13464](#) –
Erste Beratung

Die Behandlung erfolgt gemäß Absprache im Ältestenrat ohne Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/13464 – an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Und mitberatend an den Umweltausschuss!)

– Und an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten.

Besteht Einverständnis zur Überweisung an die drei Ausschüsse? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt 13: Landesgesetz zur Änderung des Zweiten Landesgesetzes über den freiwilligen Zusammenschluss der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg.

(Zurufe aus dem Hause: Nein! Punkt 11! Zensusgesetz!)

– Das war etwas zu schnell, ja. Vielen Dank.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wir sind noch da!)

– Ja, das war der Test, ob Ihr zuhört.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Wir kommen zu **Punkt 11** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 (AGZensG 2022)

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/13532](#) –

Erste Beratung

Die Behandlung erfolgt gemäß Absprache im Ältestenrat ohne Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/13532 – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Landesgesetz zu dem Glücksspielstaatsvertrag 2021

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache [17/13498](#) –

Erste Beratung

Die Behandlung erfolgt gemäß Absprache im Ältestenrat ohne Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/13498 – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu **Punkt 13** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Zweiten Landesgesetzes über den freiwilligen Zusammenschluss der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache [17/13510](#) –

Erste Beratung

Die Behandlung erfolgt gemäß Absprache im Ältestenrat ohne Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/13510 – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 14** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes und des Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache [17/13540](#) –

Erste Beratung

Die Behandlung erfolgt gemäß Absprache im Ältestenrat ohne Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/13540 – an den Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache [17/13562](#) –

Erste Beratung

Die Grundredezeit beträgt 3 Minuten.

Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Haller.

Abg. Martin Haller, SPD:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Die Möglichkeit, zu wählen und gewählt zu werden, ist eine ganz massive Säule unserer Demokratie. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir heute gemeinsam mit der CDU als Koalitionsfraktionen eine Änderung des Landeswahlgesetzes auf den Weg bringen können.

Wir schaffen heute die gesetzliche Grundlage dafür, dass die Stimmberechtigten in einer regionalen Notsituation, wie sie zum Beispiel durch lokale Ausbrüche des Coronavirus entstehen können, ihr Stimmrecht im Wege der ausschließlichen Briefwahl ausüben können. Dabei – das ist mir ganz wichtig zu betonen – schaffen wir hohe Hürden; denn nach den verfassungsrechtlichen Prinzipien ist die Stimmabgabe im Wahllokal, die Präsenzwahl, der Regelfall.

Die Durchführung einer ausschließlichen Briefwahl wird verfassungsrechtlich nur dann als zulässig angesehen, wenn es sich a) um eine Ausnahmesituation handelt und b) die gesetzlichen Regelungen hierfür eng gefasst sind. Diesen verfassungsrechtlichen Maßgaben tragen wir mit dem Gesetz Rechnung.

Erstens: Wenn in einzelnen Regionen des Landes absehbar ist, dass für den Wahltag mit erheblichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens sowie gesundheitlichen Gefahren bei der Urnenwahl zu rechnen ist, kann der Landeswahlleiter in diesen Bezirken die ausschließliche Briefwahl anordnen. Diese Anordnung muss wiederum in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium und auf Antrag der Kreiswahlleitung erfolgen. Sie ist frühestens 45 Tage vor dem Wahltag möglich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit wird sichergestellt, dass die Stimmberechtigten ihr Wahlrecht in diesen Gebieten überhaupt ausüben können.

Zweitens: Um die Durchführung der Wahl in dieser Situation als ausschließliche Briefwahl rechtssicher und prakti-

kabel zu gestalten, wird die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf überdies ermächtigt, eine entsprechende Verordnung zu erlassen, damit die maßgeblichen wahlrechtlichen Bestimmungen angepasst werden können. So soll zum Beispiel stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern im Falle einer ausschließlichen Briefwahl automatisch und von Amts wegen die Wahlbeteiligung per Briefwahl ermöglicht werden. Bisher ist das nur auf Antrag möglich.

Uns ist es ebenfalls sehr wichtig, die Ausgangslage der sogenannten nicht privilegierten Wahlvorschlagsträger den Gegebenheiten in einer Pandemie mit ihren Kontaktbeschränkungen aufgrund der gesundheitlichen Sicherheit anzupassen. Deswegen nimmt der vorliegende Gesetzentwurf aktuell gebotene Erleichterungen vor, indem die Zahl der Unterstützungsunterschriften angemessen reduziert wird.

Abschließend will ich noch darauf hinweisen, dass das Inkrafttreten des Gesetzes im Dezember erforderlich ist, damit die gesetzlichen Mechanismen entsprechend bekannt sind und die erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es für die CDU-Fraktion eine Wortmeldung? – Herr Lammert, bitte.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Coronavirus hat uns in den letzten Monaten vor viele Herausforderungen gestellt und uns vor allem an wichtige und grundlegende demokratische Werte erinnert. Wie wichtig demokratische Wahlen und besonders auch die Möglichkeit der Briefwahl sind, haben wir anhand der Präsidentschaftswahlen in den USA jüngst sehen können.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt
den Vorsitz)

Der vorliegende fraktionsübergreifende Gesetzentwurf, den der Kollege Martin Haller schon ausführlich vorgestellt hat, wurde vor diesem Hintergrund eingereicht; denn er befasst sich mit unseren demokratischen Werten, vor allem dem Recht, gewählt zu werden und wählen zu dürfen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Abgewählt! –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Wir in Rheinland-Pfalz haben leider noch nicht die rechtliche Möglichkeit gehabt, im Rahmen einer Pandemie regionale oder flächendeckende Briefwahlen bei Landes- oder Kommunalwahlen durchzuführen. Das soll sich mit diesem Gesetzentwurf ändern. Daher wollen wir das Landeswahl-

und Kommunalwahlgesetz ändern, sodass auf Antrag gegebenenfalls einzelne Regionen in Rheinland-Pfalz den Urnengang durch die Briefwahl ersetzen dürfen, wenn es denn die pandemische Lage zulässt.

Diese Änderung ist durch die Corona-Pandemie und die zur Bekämpfung der Krise erlassenen Maßnahmen notwendig geworden. Es ist sinnvoll, diese Gesetzesänderung durchzuführen, da wir so einerseits besser auf die Gefahrenlage reagieren können und sich andererseits unsere Bürgerinnen und Bürger nicht eventuell zwischen dem Gesundheitsschutz und dem Recht zu wählen entscheiden müssen.

Weiterhin ermöglicht der Gesetzentwurf zum Landeswahlgesetz in Pandemiezeiten die Chancengleichheit für kleine Parteien, nicht privilegierte Listen, die praktisch jetzt noch nicht im Landtag vertreten sind. Aufgrund der vorherrschenden Kontaktbeschränkungen zum Gesundheitsschutz kann gerade die Sammlung von sogenannten Unterstützungsunterschriften durchaus schon erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Gerade durch die Pandemie mit Kontaktbeschränkungen ist das besonders erschwert.

Deswegen befürworten wir auch eine Absenkung der Unterschriftenanzahl für Wahlkreisvorschläge, aber auch für Landeslisten oder Bezirkslisten. Das ist sinnvoll. Dann besteht die Möglichkeit, dass man eine deutliche Erleichterung des Wahlgangs im Sinne des Gesundheitsschutzes schafft.

Es ist auch ein positives Zeichen für unsere Demokratie in diesen schwierigen Zeiten, dass wir eben durchaus eine Beteiligung für Wählergruppen oder gerade Parteien, die noch nicht im Parlament dabei sein können, haben. Sie haben dann die Möglichkeit, nicht so viele Unterstützungsunterschriften sammeln zu müssen und zumindest auf Antrag auf die Wahllisten zu kommen.

Die CDU-Landtagsfraktion ist bei diesen fraktionsübergreifenden Gesetzesänderungen mit dabei. Wir werden diese Gesetzesänderung unterstützen und bitten um Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht Abgeordneter Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die regierungstragenden Fraktionen möchten das Landeswahlgesetz ändern und die Rechtsgrundlagen dafür schaffen, dass die Landtagswahl in einzelnen Wahlkreisen oder Stimmbezirken mit besonders hohen COVID-19-Infektionszahlen verpflichtend als Briefwahl organisiert werden kann.

Im Gegensatz zu ihren Kollegen in Baden-Württemberg, die einen derartigen Vorstoß verhindert haben, hat sich die CDU diesem Vorhaben leider angeschlossen. Wir als AfD widersprechen diesem Ansinnen mit aller Entschiedenheit,

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja, macht das!)

zunächst weil aus unserer Sicht verfassungsrechtliche Bedenken, die Sie ernst nehmen sollten, gegen eine ausschließliche Briefwahl sprechen. So hat Bundeswahlleiter Georg Thiel den Trend zur verstärkten Briefwahl bereits im vergangenen Sommer kritisiert und darauf hingewiesen, dass die Verfassung und die darauf beruhenden Gesetze die Stimmabgabe an der Urne am Wahlsonntag als Grundsatz vorsehen. Eine ausschließliche Briefwahl würde demnach gegen die grundrechtlich verankerten Grundsätze der geheimen, gleichen und öffentlichen Wahl verstoßen. Außerdem sei bei Briefwahlunterlagen eine höhere Manipulationsgefahr gegeben.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU –
Unruhe im Hause)

Laut einer heutigen dpa-Meldung hat Herr Thiel diese Position nun bekräftigt und sich auch unter Corona-Bedingungen gegen eine reine Briefwahl und für die Urnenwahl als Regelfall ausgesprochen. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: „Von einer reinen Briefwahl halte ich wenig. (...) Die Briefwahl ist ein akzeptierter zweiter Weg, bei dem aber immer ein Restrisiko bleibt.“

(Beifall der AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Stop the
counting!)

Kommt der Stimmzettel auch wirklich an? Hat der Wähler, hat die Wählerin auch selbst gewählt? Beunruhigend finden wir auch den Passus im Gesetzentwurf, mit dem der Landesregierung eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen werden soll, die in Rede stehenden Wahlrechtsänderungen per Rechtsverordnung im Falle einer Naturkatastrophe oder einer anderen außergewöhnlichen Notsituation zu ermöglichen. Ja, wer oder was definiert denn künftig solche außergewöhnlichen Notsituationen?

Meine Damen und Herren, hier wird ein Gummiparagraf geschaffen, der keine Gerichtsfestigkeit schafft, sondern Rechtsunsicherheit und Interpretationsmöglichkeiten Raum lässt, womit wir beim zweiten Punkt wären. Die Corona-Krise hat bisher zu keinem Zeitpunkt eine Rechtfertigung für die bislang erfolgten drastischen Grundrechtsangriffe geboten und wird es wohl auch in Zukunft nicht tun.

(Beifall der AfD)

Unser Landeswahlleiter Marcel Hürter hat ein überzeugendes Sicherheits- und Hygienekonzept vorgelegt, wie der Infektionsschutz bei einer Stimmabgabe im Wahllokal gewährleistet werden kann. Wir sind der festen Überzeugung, dass eine öffentliche Landtagswahl im kommenden März flächendeckend durchführbar ist, wenn man sich frühzei-

tig um die richtige Vorbereitung kümmert und wenn man es will. Genau an diesem Willen lassen Landesregierung, Regierungsfractionen und die CDU jedoch Zweifel aufkommen. Ihre politischen Maßnahmen zielen eher darauf ab, Ihre überzogenen Grundrechtseingriffe in gerichts feste Gesetze zu verpacken, als die Demokratie zu stärken.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, das Wahlrecht in einer geheimen, gleichen und öffentlichen Wahl ist das vornehmste Bürgerrecht in einer Demokratie. Wir werden Ihr Spiel nicht mitspielen und Demokratie, Verfassung und Rechtsstaat gegen solche Vorhaben verteidigen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Keiner
will mit Ihnen spielen!)

Ihren Gesetzentwurf lehnen wir daher ab.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Dem Präsidium liegen zwei Kurzinterventionen vor, einmal vom Kollegen Haller und zum anderen vom Kollegen Brandl. Das Wort hat der Kollege Haller.

Abg. Martin Haller, SPD:

Herr Kollege Dr. Bollinger, ich habe mich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet, weil es mich schon bei Ihrer Pressemitteilung kolossal gestört hat, und Sie haben es jetzt wieder gemacht: Sie machen den Mini-Trump. Was wir zu keiner Sekunde in diesem Hohen Hause dulden können, ist, dass Sie Manipulation bei der Briefwahl in irgendeinem Kontext erwähnen. Das kann an keiner Stelle so akzeptiert werden.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie werden sich gleich wieder hier vorne hinstellen und sagen, ja, so haben wir es ja nicht gesagt, ich habe nur zitiert. In Ihrer Pressemitteilung steht es genau so, dass die Briefwahl für Manipulationen anfälliger wäre.

(Zurufe von der AfD: Ist sie doch auch!)

Wir haben in dieser Bundesrepublik Deutschland ein etabliertes Verfahren für die Briefwahl.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das sollte die
Ausnahme sein!)

Jede Stimme zählt. Sie brauchen nicht mit Ihren Verunsicherungsversuchen irgendwelche komischen Geschichten in die Welt zu setzen. Mir ist es wichtig, dass wir heute festhalten, die AfD gibt sich auf Abwege.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Anders kann man es nicht sagen. Die Demokratinnen und Demokraten in diesem Hause werden genau das nicht zulassen.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann müssen wir uns alle noch einmal klarmachen: Wir machen das doch nicht, weil wir nichts zu tun haben und jetzt gerade einmal Spaß daran haben, das Landeswahlgesetz zu ändern, sondern wir machen das, weil wir es tun müssen und weil wir Vorsorge dafür treffen müssen, dass unsere Demokratie funktioniert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin stolz darauf, dass die vier Fraktionen, die für diese Demokratie eintreten, gemeinsam diesen Gesetzentwurf auch zur Abstimmung bringen werden.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Das Wort zur Erwiderung hat Abgeordneter Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Haller, ich glaube, Sie haben bei meiner Rede eben auf Durchzug geschaltet.

(Heiterkeit und Zuruf des Abg. Martin
Haller, SPD: Ja, genau!)

Das sind wir aber gewohnt. Sie haben sich vorher Ihre Module zurechtgelegt und spulen sie ab, egal was wir sagen. Tatsache ist, ich habe nicht den Präsidenten Trump zitiert. Ich habe unseren Bundeswahlleiter zitiert, bitte sehr.

(Beifall der AfD)

Das habe ich auch in meiner Pressemeldung gesagt, egal was Sie für falsche Darstellungen in die Welt setzen. Sie brauchen auch nicht hier hereinzuplärren. Offensichtlich wissen Sie, dass Sie Unrecht haben. Sonst müssten Sie sich nicht dieser unparlamentarischen Mittel bedienen. Tatsache ist – wie der Bundeswahlleiter und andere durchaus fest auf dem Boden der Verfassung stehende Stellen belegen –,

(Abg. Martin Haller, SPD: Oh ja, das ist ganz
wackelig!)

es bestehen beträchtliche Zweifel daran, dass es wirklich verfassungsgemäß ist, eine Briefwahl flächendeckend durchzuführen. Das räumen Sie übrigens in Ihrem Gesetzentwurf sogar selbst ein. Daher ist Ihre Kurzintervention noch wirrer als sie ohnehin scheint, wenn man das nicht weiß.

Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf durchaus darauf hin-

gewiesen, dass es verfassungsrechtlich problematisch ist. Was soll dann dieser peinliche Versuch?

(Abg. Martin Haller, SPD: Es ist ein
Abwägungsprozess!)

– Herr Haller, das ist ein Strohmann-Argument. Sie versuchen, uns hier zu diffamieren.

(Zurufe von der SPD)

Hier verteidigen wir Demokratie, Rechtsstaat und Verfassung gegen Ihre unverhältnismäßigen Eingriffe.

Vielen Dank, und den Aluhut haben Sie auf.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Das Wort zu einer weiteren Kurzintervention hat Abgeordneter Martin Brandl von der CDU-Fraktion.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Lieber Kollege Dr. Bollinger, es hat schon eine gewisse Ironie, dass Sie sich hier hinstellen und sich als Verteidiger des Rechtsstaats und der Demokratie aufstellen.

(Beifall der CDU, der SPD und bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der einen Seite versuchen Sie den Verschwörungstheorien Vorschub zu leisten, indem Sie tatsächlich Zweifel an den demokratischen Wahlen in der Bundesrepublik und im Bundesland Rheinland-Pfalz schüren.

(Zurufe von der AfD: Nein! –
Unruhe im Hause)

Wir versuchen tatsächlich, den Vorgang einer Wahl wirklich rechtssicher zu machen und eine Aktualisierung des Landeswahlrechts vorzulegen, um in der Lage zu sein, genau den Leuten rechtssicher etwas entgegen zu können, die Sie zum Schluss motivieren würden, gegen dieses Wahlergebnis zu klagen. Das ist nämlich unser Punkt, den wir durchzusetzen versuchen.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau an der Stelle kommt Ihre Doppelzüngigkeit zum Tragen. Sie sind nämlich genau diejenigen, die diese Gruppen zu motivieren versuchen. Ihre eigenen Leute sind genau diejenigen, die dann Zweifel an einer Rechtmäßigkeit einer Wahl in Rheinland-Pfalz oder in Deutschland schüren.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
richtig!)

Das sind doch genau Ihre Freunde, die dort auf den Straßen sind.

(Zuruf von der AfD: Was?)

Das sind doch genau die Wendler dieser Welt, die die Zweifel daran hegen, was in demokratischen Institutionen passiert.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Das versuchen Sie in Ihre Rede noch einmal mit hereinzubringen. Deshalb noch einmal für die Koalition und die CDU: Es besteht die große Chance, flächendeckende Urnenwahlen durchzuführen.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Wenn es aber die Lage bedingt, dann haben wir eine rechtssichere Möglichkeit, Briefwahl in einzelnen Bezirken oder flächendeckend durchzuführen, falls es tatsächlich notwendig sein sollte. Genau das brauchen wir, um diesen Verdächtigungen etwas entgegen zu können, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Das Wort zur Erwiderung hat Abgeordneter Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Werter Kollege, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Verehrter Kollege Brandl, schön, dass Sie für die Koalition sprechen. Das zeigt noch einmal mehr, dass es eine wirkliche Opposition in diesem Hause gibt, die hier für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eintritt. Das sind wir, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD –
Unruhe bei der SPD)

Herr Brandl, die falschen Argumente des Kollegen Haller werden nicht besser, wenn sie von Ihnen wiederholt werden. Ich muss allerdings sagen, dass diese Argumente in Ihrem Fall intellektuell noch düftiger daherkommen und, Herr Kollege, die Doppelzüngigkeit auf Sie selbst zurückfällt; denn wie hier im Hause offensichtlich nicht jeder weiß, aber wissen sollte und wie die Bürger draußen wissen sollten, hat Ihre Landtagsfraktion in Baden-Württemberg genau einen solchen Gesetzentwurf zur Ermöglichung einer ausschließlichen Briefwahl verhindert. Das heißt, auf diese würde auch dieser irre Vorwurf zurückfallen, den Sie erheben. Das zeigt nur, wie doppelzüngig Sie sind.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Wenn es die CDU macht, ist es in Ordnung. Wenn es die AfD macht, ist es böse und demokratiefeindlich. Herr Kollege Brandl, das ist peinlich. Das ist unaufrecht. Es gibt Möglichkeiten – das haben der Bundeswahlleiter und der Landeswahlleiter ausgeführt –, wie man diese Wahl als

Urnenwahl mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen und Hygienekonzepten durchführen kann. Das muss unser Ziel sein. Dafür setzen wir uns ein.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Abgeordneter Monika Becker das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Bollinger, ich glaube, Herr Brandl hat vernünftig von der Koalition der

(Zuruf von der AfD: Willigen!)

demokratischen und der vernünftigen Fraktionen gesprochen. In dieser Koalition der Vernünftigen und demokratisch Orientierten fühlen wir uns auch sehr wohl.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bei dem heute zu beratenden Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Kommunalwahlgesetzes geht es im Wesentlichen um zwei Punkte, erstens um eine in Betracht kommende regional begrenzte oder sogar landesweit ausschließliche Briefwahl am 14. März 2021 und zweitens um eine Verringerung des Erfordernisses der Unterstützungsunterschriften um drei Viertel auf 520 Unterschriften.

Kommen wir zunächst zu Punkt 1. In etwa vier Monaten steht die Landtagswahl 2021 vor der Tür. Wir wissen nicht, wie sich das Infektionsgeschehen bis dahin entwickeln wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden – Herr Bollinger, hören Sie zu –, dass die Durchführung der Urnen- und Briefwahl nicht möglich sein wird.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Der
Bundeswahlleiter kann das!)

Es kann nicht ausgeschlossen werden. Ausschließlich für diesen Fall müssen wir gewappnet sein und bereits heute die entsprechenden Vorkehrungen treffen. Vor diesem Hintergrund begrüße ich den vorliegenden Gesetzentwurf, der die Möglichkeit einer Stimmabgabe ausschließlich im Wege einer Briefwahl schafft. Ich möchte allerdings betonen – darin sind wir uns alle einig –, dass für die Anordnung einer ausschließlichen Briefwahl enge Voraussetzungen vorliegen müssen.

Uns muss nach wie vor selbstverständlich bewusst sein, dass die Wahl im Wahllokal, also die sogenannte Präsenzwahl, der Regelfall ist und bleiben muss. Nur im Rahmen einer Urnenwahl kann den Grundsätzen einer freien, geheimen und öffentlichen Wahl in vollem Umfang Rechnung

getragen werden. Wenn die nicht möglich ist, muss aber die Möglichkeit geschaffen werden, dass man Ausweichmöglichkeiten schafft. Sie sind mit einer Briefwahl ebenfalls gegeben.

Der zweite Punkt betrifft das Unterschriftenerfordernis. Der hiesige Gesetzentwurf sieht vor, dass die nicht privilegierten Wahlvorschlagsträger nur 520 anstatt der sonst erforderlichen 2.080 Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge, Landeslisten und Bezirkslisten sammeln müssen. Auch dieses Gesetzesvorhaben unterstütze ich angesichts der derzeitigen Pandemielage.

(Glocke der Präsidentin)

Der Entwurf trägt den erschwerten Bedingungen aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen Rechnung und ermöglicht Chancengleichheit und politische Teilhabe, die von den Wahlgrundsätzen her gefordert werden.

Besten Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordnete Pia Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen heute über eine Änderung des Landeswahlgesetzes, mit der wir sicherstellen wollen, dass die Landtagswahl am 14. März verfassungskonform durchgeführt werden kann. Wir haben es uns genau angeschaut und hoffen, dass Teile dieses Gesetzes nie zur Anwendung kommen. Wir haben uns genau angeschaut, was wir erfüllen müssen, weil unsere Verfassung vorgibt, dass wir uns am 18. Mai als Landtag konstituieren. Das heißt, die Wahl muss durchgeführt werden. Wie können wir eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl auch in einer Pandemiesituation gewährleisten?

Deswegen sind bestimmte Vorgaben notwendig. Wir regeln es in dem Gesetz mit einer Vorgabe, die es ermöglicht, in den einzelnen Stimmbezirken oder einzelnen Wahlkreisen eine ausschließliche Briefwahl festzulegen. Wir normieren in diesem Gesetz auch, wann eine solche Situation vorhanden ist. Eine solche Situation ist dann vorhanden, wenn am Wahltag davon auszugehen ist, dass weitestgehend das öffentliche Leben zum Erliegen gekommen ist und nur unter erheblicher gesundheitlicher Gefahr der Urnengang möglich wäre.

Nur in einer solchen Ausnahmesituation kann per Verordnung festgelegt werden, dass eine ausschließliche Briefwahl durchgeführt wird. Überlegen wir aber doch einmal, wir kommen in eine Situation, in der wir irgendwo einen

absoluten Hotspot haben und das öffentliche Leben zum Erliegen kommt, aber in anderen Landesteilen haben wir zum Glück solche Infektionszahlen nicht. Dann muss doch gewährleistet sein, dass in diesem Stimmbezirk oder in diesem Wahlkreis eine ausschließliche Briefwahl durchgeführt und damit die landesweite Wahl verfassungskonform durchgeführt werden kann. Das ist die Voraussetzung, die wir mit dem Gesetz schaffen.

Ich hoffe, dass dieser Passus nicht zur Anwendung kommt. Wir schaffen aber die Grundlage dafür, dass wir diese Möglichkeit haben. Wir schaffen diese Grundlage als Gesetzgeber. Damit gewährleisten wir auch die verfassungskonforme Durchführung.

Wir regeln im Landeswahlgesetz einen weiteren Gegenstand, nämlich dass alle Parteien ihre demokratischen Rechte wahrnehmen können, weil ganz klar ist: Auch in einer Corona-Pandemie muss der faire Wettbewerb zwischen den Parteien gewährleistet sein. Deswegen senken wir die Hürde für die Unterstützungsunterschriften für die kleinen Parteien, die Wahlkreisvorschläge und die Landesliste ab.

Wir haben den Hinweis aus Baden-Württemberg bekommen. Dort ist vom Landesverfassungsgericht entschieden worden, dass auch hier die Hürden zu senken sind. Wir haben schon proaktiv gehandelt. Wir haben auch mit den kleinen Parteien gesprochen. Ich freue mich sehr, dass wir das ganz in der Tradition der Mainzer Republik den kleinen Parteien ohne eine gerichtliche Entscheidung ermöglichen und ein fairer Wettbewerb möglich ist.

Wir sehen den Ausschussberatungen positiv entgegen. Vor allen Dingen hoffen wir sehr, dass wir einen Teil dieses Gesetzes erst gar nicht zur Anwendung bringen müssen, der Urnengang ohne Probleme am 14. März möglich ist, wir in diesem Bundesland eine verfassungsgemäße Wahl durchführen können, wir im nächsten Jahr eine andere Situation, was die Infektionszahlen anbelangt, haben werden und wir einen fairen demokratischen Wettbewerb auch im Wahlkampf miteinander haben werden.

Danke.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich erteile das Wort der fraktionslosen Abgeordneten Bublies-Leifert.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst möchte ich einmal ein großes Lob aussprechen; denn ehrlich gesagt geht die Änderung der Wahlgesetze für die Landtags- und die Kommunalwahlen wesentlich weiter als das, was ich bisher von Ihnen erwartet hatte. Sie von SPD, CDU, Grüne und FDP haben glücklicherweise eine

gute Lösung gefunden, die gerade den kleineren Parteien eine Teilnahme an der Landtagswahl ermöglichen kann.

Wenn Sie aber ehrlich sind, muss man vermuten, dass der Grund hierfür nicht Ihre Nächstenliebe ist, sondern vielmehr der Druck von uns Kleinparteien,

(Zuruf aus dem Hause: Ja, total!)

welcher aufgezeigt hat, dass das verkrampfte Festhalten an den eigentlichen Hürden nicht verfassungskonform und somit die nächste Landtagswahl auf jeden Fall anfechtbar gewesen wäre. Spannend hierzu werden noch die Antworten Ihrerseits auf meine Kleine Anfrage zu dieser Thematik sein; denn in der letzten regulären Sitzung des Plenums gab es deutliche Aussagen, dass Sie sich von der SPD, besonders Frau Ministerpräsidentin Dreyer und Herr Lewentz, diesem Anliegen noch verwehrten.

Sogar von den Piraten und anderen eher linken Kleinparteien kam hier Kritik, die Sie damals jedoch in Bausch und Bogen abgebügelt haben. Allerdings freut es mich jetzt besonders, dass Sie die sozialen und demokratischen Aspekte, welche Sie in Ihrem Parteinamen tragen, wiedergefunden haben.

Kritisch dagegen sehe ich Ihre Pläne beim Thema der Briefwahl; denn ob und wie sicher die Briefwahl ist, können wir gerade in den USA erfahren.

(Zurufe aus dem Hause: Oh!)

Hier wird sich erst noch in den kommenden Wochen zeigen, ob nicht doch Herr Trump recht haben könnte. Auch hier in Deutschland gab es in der Vergangenheit bereits Berichte, dass Stimmen falsch zugeordnet wurden. Irren ist schließlich menschlich.

(Zurufe von der SPD)

Bei einer reinen Briefwahl würden sich einige besonders kritische Fragen stellen. Vorab bemerkt: Mein Lebensgefährte hat in einer Verwaltung eine unverschlossene, unbeaufsichtigte Briefwahlurne mit eigenen Augen erlebt.

(Unruhe bei der SPD)

Können Sie wirklich sicherstellen, dass Wahlmanipulationen zu 100 % verhindert werden können? Wie wollen Sie bei einer solchen Briefwahlflut ermöglichen, dass Bürger den Auszählungen durchgängig beiwohnen können?

(Zurufe von der SPD)

Was ist mit dem Recht derer, die aufgrund von attestierten Erkrankungen keine Masken tragen können? Werden diese eventuell von der Wahlbeobachtung ausgeschlossen? Liebe Kollegen, dieses Prozedere ist meines Erachtens absolut unausgegoren.

(Abg. Nico Steinbach, SPD: Haben Sie in Ihrem Leben schon mal mit ausgezählt?)

Auch wenn ich im Interesse der kleinen Parteien und auch meiner Partei, Die Föderalen, beim ersten Teil gern zustimmen würde, so liegt mir der zweite Teil jedoch zu sehr im Magen. Daher lehne ich diese Änderung ab.

Ich danke Ihnen.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD –
Abg. Gabriel Bublies-Leifert, fraktionslos:
Herr Haller offenbart Ihr
Demokratieverständnis! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung erteile ich Staatssekretärin Steingäß das Wort.

Nicole Steingäß, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Veränderungen am Wahlrecht dürfen nie leichtfertig vorgenommen werden. Sie müssen gut begründet, wohlüberdacht und gut abgewogen sein. Da wirklich niemand voraussehen kann, wie sich die Pandemie bis in den nächsten März und darüber hinaus entwickeln wird, hält die Landesregierung es für sehr sinnvoll, sich für den Notfall zu rüsten.

Einerseits schafft dieser Gesetzentwurf die rechtliche Möglichkeit zur Anordnung einer regionalen Briefwahl. So wird sichergestellt, dass alle Bürgerinnen und Bürger ihr Wahlrecht tatsächlich ausüben können und die Landtagswahl, wie auch einige Kommunalwahlen, trotz einer eventuellen Verschärfung der Pandemiesituation am 14. März tatsächlich stattfinden kann.

Die Einbindung des Landeswahlleiters und des Innenministeriums stellt sicher, dass es im Fall der Fälle zu einer einheitlichen Handhabung kommen wird. Auch die Absenkung der Anzahl der notwendigen Unterschriften für Wahlvorschläge ist in diesen Zeiten aus Sicht der Landesregierung richtig, um Chancengleichheit zu wahren.

Andererseits wurde zur Vorbereitung der Landtagswahl auch umfangreiche organisatorische Vorsorge getroffen, indem für jede Wahlberechtigte und für jeden Wahlberechtigten unabhängig von einer regionalen Anordnung Briefwahlunterlagen vorgehalten werden. Somit sehe ich Rheinland-Pfalz für die Landtagswahl 2021 sehr gut gerüstet.

Ich danke den Fraktionen für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Wir sind am Ende dieser Debatte. Es gibt keine weiteren

Wortmeldungen mehr. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/13562 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt, **Punkt 16** der Tagesordnung, auf:

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAPG)
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/13548 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 3 Minuten vereinbart.

Zunächst bitte ich um Begründung. Für die SPD-Fraktion spricht Abgeordnete Dr. Köbberling.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der vorliegenden Gesetzesänderung soll eine gute Idee von etwas Ballast befreit werden, damit sie endlich fliegen kann.

Worum geht es? Leider ist die Begrifflichkeit nicht unbedingt eingängig, weder auf Deutsch noch auf Englisch. Auf Englisch heißt es „Business Improvement Districts“ (BID) und auf Deutsch ein bisschen sperrig „Lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte“, kurz LEAPs. Gemeint sind räumlich begrenzte Stadtentwicklungs- oder Stadtverschönerungsprojekte, die mit privatem Kapital durchgeführt werden und deren Sinn und Zweck es ist, dem lokalen Handel oder dem Dienstleistungsgewerbe etwas Gutes zu tun.

Grob gesagt, Dienstleister oder Händler einer Region, einer Straße tun sich zusammen und führen Maßnahmen zur Stadtbildverschönerung durch, zum Beispiel durch die Anschaffung von bestimmtem Straßenmobiliar, Sitzgelegenheiten, Blumenkübeln, etwas Farbe, Kunst oder vielleicht sogar Spielgeräten, um damit den Gesamteindruck dieser Gegend zu verbessern und etwas für ihr Umfeld zu tun.

So etwas kostet natürlich viel Geld, meistens mehr, als man bei der ursprünglichen Planung denkt. Damit das finanzierbar bleibt, ist es wichtig, es auf alle Schultern umzulegen, und zwar auch auf diejenigen, die sich vielleicht gern einen schlanken Fuß machen möchten. Es ist natürlich ein Eingriff in das Eigentumsrecht, und dafür ist ein Gesetz notwendig.

LEAPs sind aber wirklich eine sinnvolle Sache; denn sie fördern den Umsatz, und das ist natürlich gerade in Corona-Zeiten etwas, was wir zusätzlich im Blick haben müssen. Sie verschönern das Stadtbild, schaffen eine Wohlfühlatmosphäre und führen auch zu einer verstärkten lokalen Identität. Sie steigern das Einkaufserlebnis, ziehen die Menschen

in die Innenstädte, und dass sie auch den gewünschten Erfolg bringen, ist nachgewiesen. Es gibt LEAP-Gesetze allein in zehn anderen Bundesländern. In der Stadt Hamburg gibt es 23 durchgeführte BIDs und auch ein Forschungsprojekt dazu.

Leider haben wir in Rheinland-Pfalz noch keinen BID, obwohl wir das Gesetz bereits seit fünf Jahren haben. Der Hintergrund ist, dass der damalige Gesetzgeber es etwas zu kompliziert gemacht hat. Das Ziel war, den privaten Wohnraum davon auszunehmen und auch dafür zu sorgen, dass keine Belastung der Mieten stattfindet. Das ist aber in der Praxis kaum durchführbar, weil die meisten Immobilien nun einmal einer Mischnutzung unterliegen, zum Beispiel unten Handel und darüber Wohnen.

Wir möchten nun die Verpflichtung, den Wohnraum herauszurechnen, in eine Kann-Bestimmung überführen und es in die Hand der Kommunen geben, die sich sowieso vor Ort am besten auskennen und einfach am besten wissen, wie die Situation ist. Wir wollen zusätzlich die Möglichkeit einer Ausnahme schaffen, sodass niemand bei einer bestimmten Härte überfordert werden kann.

(Glocke der Präsidentin)

Wichtig ist mir zu betonen, das Wort „leap“ bedeutet auf Deutsch Sprung, Satz oder auch Absprung, und diesen Sprung nach vorne wollen wir jetzt ermöglichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Martin.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde eben zutreffend gesagt: Seit fünf Jahren gibt es das Gesetz, aber kein einziges Projekt konnte in Rheinland-Pfalz seitdem realisiert werden. Das Gesetz hat nämlich verschiedene Schwierigkeiten, und die sollen jetzt mit diesem Entwurf beseitigt werden.

Ich finde allein schon die Frage ganz interessant, wann dieser Entwurf von der Ampel kommt; denn es fällt doch auf, als die Innenstädte und auch der Einzelhandel durch Corona noch einmal massiv unter Stress gerieten und wir als CDU-Fraktion uns dieses Themas angenommen haben

(Beifall bei der CDU)

und unter anderem bei den Nachtragsberatungen ein Förderprogramm „Attraktive Innenstädte“ ausdrücklich mit fünf Pilotprojekten für die LEAPs vorgeschlagen haben, hat das die Ampel noch abgelehnt. Ein paar Wochen später kommt nun dieser aus dem Hut gezauberte Gesetzentwurf.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Wir haben sie aufgeweckt!)

Er hat manches Richtige, und im Ziel sind wir uns auch einig.

Soeben wurde von der Kollegin Köbberling schon angesprochen, das größte Problem war die Frage: Müssen die Wohnflächen bei der Abgabeberechnung mit eingebunden werden?

(Zuruf aus dem Hause: Genau!)

Ich fand es ganz spannend, dass im Jahr 2018, als zu diesem Thema im Plenum schon einmal intensiv diskutiert wurde, der Wirtschaftsminister ausführlich und eindrucksvoll geschildert hat, wie kompliziert diese Frage ist. Diese Frage, so Minister Wissing damals, könne nur geklärt werden, wenn Finanzministerium, Innenministerium und Wirtschaftsministerium, die geballte Kompetenz von drei Landesministerien, zusammenwirken würden.

Offensichtlich sind die drei Ministerien aber nicht zu Potte gekommen, und was macht die Ampel jetzt? Sie macht ein Gesetz und sagt, wir delegieren das nach unten. Soll doch die Kommune in der Satzung entscheiden, wie dieses Problem zu lösen ist. – Ob das wirklich klug ist, werden wir bei der weiteren Befassung in den Ausschüssen erleben, und ob es wirklich hilft, dass die Kommunen sich jetzt trauen, diese wichtigen LEAP-Satzungen zu machen, auch das werden wir in den Ausschussberatungen vertiefen. Insofern kündige ich konstruktive Begleitung dieses Projekts an; denn vom Ziel her sind wir uns einig. Ob das aber der Weisheit letzter Schluss ist, werden wir dann – wie gesagt – bei der intensiveren Befassung erleben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der stationäre Einzelhandel befindet sich in der Krise. Während der Internet- und Versandhandel boomt, steht es um große, wenn auch nicht alle Teile des stationären Handels schlecht. Besonders betroffen sind der Handel mit Textilien und Lederwaren sowie die Kaufhäuser. Das sind allerdings gerade die Teile des Handels, die für die Belebung der Innenstädte sorgen.

Dabei war die Corona-Krise nicht Auslöser der negativen Entwicklung. Sie beschleunigt nur rasant die Tendenzen, die wir bereits die letzten Jahre beobachten konnten und die – davon müssen wir ausgehen – auch nach einem hoffentlich baldigen Ende der Corona-Krise weiterlaufen werden.

Der stationäre Einzelhandel ist der Entwicklung aber nicht hilflos ausgeliefert. Nicht der einzige, aber ein wichtiger Weg für mehr Umsatz führt über Konzepte, die den Einkaufsbummel zu einem attraktiven Erlebnis machen. Es gibt viele Einzelhändler im Land, die bereit sind, zu diesem Zweck zu investieren. Unsere Aufgabe als Politiker ist es, für sie attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen. Ein Gesetz, das lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte fördert, gehört unbedingt dazu.

Zahlreiche Beispiele für florierende LEAPs bzw. Business Improvement Districts im In- und Ausland zeigen das. Leider haben Landesregierung und Mehrheitsparteien hier jahrelang versagt. Wir haben zwar bereits ein LEAP-Gesetz seit 2015, doch bisher kein einziges LEAP in Rheinland-Pfalz. Das Gesetz scheiterte hauptsächlich wegen der unpraktikablen Vorschriften für die Umlage der LEAP-Kosten, und in einer von uns initiierten aktuellen Debatte im Juni 2018 erklärte Minister Wissing, dass er auch keinen Weg wisse, wie man das LEAP-Gesetz nachbessern könne. Man hatte den Eindruck, die LEAP-Idee sollte beerdigt werden.

Das lag auch daran, dass die Landesregierung unbedingt Nebenkostenerhöhungen für Wohnungsmieter in LEAP-Zonen unterbinden wollte. Wer sich um Mieterhöhungen sorgt, sollte aber nach Meinung der AfD besser gute Wohnungsbaupolitik machen und für den Bau von mehr Sozialwohnungen eintreten, anstatt LEAPs zu verhindern.

(Beifall der AfD)

Jetzt plötzlich doch dieser Gesetzentwurf! Hat Corona zum Sinneswandel beigetragen, oder war es doch so, dass man zum Wahlkampf hin diese offene Flanke schließen wollte?

Auf jeden Fall freuen wir uns, über die Neubelebung der LEAP-Idee im Parlament diskutieren zu dürfen. Ob der neue Gesetzentwurf hält, was er verspricht, und ob er vor allem rechtssichere Regeln für die Umlage der LEAP-Kosten bietet, darüber müssen wir im Ausschuss diskutieren. Nach den negativen Erfahrungen mit dem alten LEAP-Gesetz schlage ich dringend vor, dabei die Praktiker, die das Gesetz anwenden sollen und die es betrifft, also die Kommunen, die Hauseigentümer und die Einzelhändler, einzubeziehen und eine Anhörung im Ausschuss anzusetzen. Diese werden wir natürlich konstruktiv begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Steven Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Ziel von lokalen Entwicklungs- und Aufwertungsprojekten ist es, dem starken Onlinehandel ein Stück weit entgegenzuwirken, die Attraktivität von Quartieren zu stei-

gern, Kundenfrequenzen und somit Kaufkraft zu binden oder Einkaufserlebnisse zu schaffen. Im Gegensatz zu herkömmlichen Stadtmarketinginitiativen werden grundsätzlich alle Eigentümer gewerblich genutzter Grundstücke im Quartier herangezogen. Das bietet damit einen Ansatz zur Lösung des sogenannten Trittbrettfahrerproblems.

Dreh- und Angelpunkt der sogenannten Business Improvement Districts ist somit das eigenverantwortliche Handeln der lokalen Akteure. Sie sollen eigenständig die Initiative zur Gründung eines solchen Districts ergreifen und Ziele definieren, die man gemeinsam für das betroffene Gebiet erreichen möchte.

Die Evaluation des Gesetzes ergab, dass der Gestaltungsraum der Kommunen zur Realisierung lokaler Projekte sehr gering war. Im Bereich des privaten Wohneigentums müssen die Regelungen präzisiert werden. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Abgabepflicht nur greift, wenn die Errichtung des lokalen Projekts für Grundstückseigentümer einen Vorteil erbringt.

Das stetige Wachstum des Onlinehandels und jetzt auch die Corona-Pandemie hatten negative Auswirkungen auf die Gewerbetreibenden. Genau deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um das Gesetz als einen Mosaikstein aller Maßnahmen anzupassen. Die Änderung des LEAPG begegnet den erkannten Hindernissen bei der Umsetzung von Entwicklungsprojekten.

Die Änderung schafft wichtige und notwendige Voraussetzungen. So sollen in Zukunft privates Kapital generiert und private Initiativen zur Aufwertung innerstädtischer Quartiere in die Entwicklung der Innenstadtpläne einbezogen werden. In Zukunft wird eine vorteilsgerechte Abgabenerhebung durch angepasste Verteilungsmaßstäbe sichergestellt. Die Kommunen werden die Möglichkeit haben, diesen Verteilungsmaßstab im Rahmen einer Sitzung zu regeln. So stellen wir weitere Weichen und begleiten diese Entwicklung bis zum Ende.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lebendige Innenstädte sind uns ein sehr wichtiges Anliegen. Innenstädte haben seit jeher die Funktion von Marktplätzen für die Gesellschaft. Sie haben damit eine unverzichtbare Bedeutung sowohl ökonomisch, aber eben auch sozial und kulturell.

Nicht erst seit der Pandemie stehen unsere Innenstädte unter Druck, zum einen durch den Onlinehandel, aber zum anderen eben auch durch die Konkurrenz auf der grünen Wiese. Innenstädte drohen zu veröden, es kommt auch zu Trading-Down-Effekten, und dem wollen wir etwas entgegensetzen.

Dem haben wir durch das LEAP-Gesetz 2015 bereits etwas entgegengesetzt, indem wir das Beispiel aus vielen anderen Städten auch im internationalen Bereich der Business Improvement Districts auch für die Städte in Rheinland-Pfalz zur Anwendung bringen wollten. Bisher – das ist schon gesagt worden – konnte aber noch kein solches Projekt in Rheinland-Pfalz initiiert werden, und die Gespräche mit den Praktikern, mit den kommunalen Vertretern, aber auch die Evaluation des Gesetzes, die wir damals hineingeschrieben hatten, haben gezeigt, dass die damalige Gesetzgebung zu restriktiv war, was die Auslegung der Satzung für die Abgaben im Bereich der Wohnungen angeht.

Wir kennen unsere Innenstädte, und es ist sehr gut, dass dort Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Handel dezentral zusammen realisiert werden. Das heißt eben auch, dass wir ganz oft unten den Einzelhandel haben und obendrüber Wohnungen.

Um diesem Problem zu begegnen und in Rheinland-Pfalz diese Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte, an denen viele Städte interessiert sind, endlich zu ermöglichen, legen wir Ihnen diesen Gesetzentwurf vor, der besagt, es muss kein zwingender Ausschlussgrund mehr sein, sondern die Kommunen können das in ihrer Satzungshoheit gemeinsam mit den Hausbesitzern, gemeinsam mit den Handelnden vor Ort, mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort so regeln, wie es am besten passt.

Ich bin froh, dass dieser Vorschlag jetzt in diesen Gesetzentwurf aufgenommen wurde, und ich bin mir sicher, dass viele Städte zur Rettung ihrer Innenstädte diesen Baustein auch nutzen werden. Wir werden das in Mainz tun, und ich hoffe, viele schließen sich an. Sie können unserem Gesetzentwurf zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Becht.

Andy Becht, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Innenstädte sind herausragende Wirtschaftsstandorte als gesellschaftlicher Mittelpunkt, als soziale und kommunikative Zentren und als Point of Interest von besonderer Bedeutung für jede Stadt.

Die Corona-Krise trifft die Innenstädte hart. Hier konzen-

trieren sich mit dem Einzelhandel und der Gastronomie Branchen, die in besonderer Weise durch die Pandemie betroffen sind. Schließungen sind verbunden mit Frequenzverlusten, die Corona-Krise wirkt dabei als Katalysator des schon seit Langem anhaltenden Strukturwandels im Einzelhandel, der durch die Digitalisierung weiter beschleunigt und verstärkt wird. Mit dem rapiden Wachstum des Onlinehandels droht eine Verödung der Innenstädte.

Sehr geehrte Damen und Herren, hier werden wir mit aller Kraft gegensteuern. Wir danken dabei den Kommunen, den Verbänden, der IHK, die uns dabei unterstützen. Wir fördern die Aufwertung der Innenstädte, um den stationären Einzelhandel zu stärken.

Mit dem LEAPG besteht seit 2015 ein rechtlicher Rahmen, nach dem sich Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer zusammenschließen und mit privatem Kapital eine Aufwertung ihres Quartiers in Angriff nehmen, nämlich die Einrichtung sogenannter Business Improvement Districts nach vorne bringen können. Seit Inkrafttreten des Gesetzes wurde in Rheinland-Pfalz bisher – Sie haben es beschrieben – kein BID-Projekt initiiert. Wie sich in Gesprächen herausgestellt hat, enthält das Gesetz in seiner bisherigen Fassung einige Regelungen, die einer rechtssicheren und damit letztlich erfolgreichen Einrichtung von BID-Projekten im Wege stehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt sich dieser Fragen an und entwickelt das Gesetz zeitgemäß fort. Vor allem schafft er die Möglichkeit, in den Kommunen vor Ort passgenaue Lösungen zu finden. Dabei ist das LEAPG nur ein Baustein unter vielen. An dieser Stelle sei auch das einzelbetriebliche Förderprogramm „DigiBooster“ hervorzuheben, das Anfang des kommenden Jahres an den Start gehen wird und Zuschüsse von bis zu 15.000 Euro pro Unternehmen für die Beschaffung und für Beratungsleistungen bereitstellt. Vom „DigiBooster“ kann der stationäre Einzelhandel profitieren, wenn dieser sich neue digitale Geschäftsmodelle erschließt, wie etwa den Onlinehandel.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem novellierten LEAPG schaffen wir einen zeitgemäßen und praktikablen Rechtsrahmen, um in selbstbestimmter Initiative privates Kapital zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Innenstädte zu aktivieren. Die Stärkung unserer Innenstädte mit dem stationären Einzelhandel, den Dienstleistern und der Gastronomie ist eine Aufgabe, die im Wirtschaftsministerium höchste Priorität hat. Wir werden deshalb unsere sehr konstruktiven Gespräche mit Kammern, Kommunen und Verbänden fortsetzen, um auch weiterhin an innovativen Lösungen zu arbeiten und diese für unsere rheinland-pfälzische Wirtschaft zu erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/13548 – an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Und an den Innenausschuss, Frau Präsidentin!)

– Besteht darüber Einverständnis?

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja!)

– Ja, wunderbar, dann nehmen wir das mit auf. Vielen Dank, Herr Brandl. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe nun **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz für einen Landeszuschuss zum Pflegegeld

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

– Drucksache [17/13560](#) –
Erste Beratung

Es wurde eine Grundredezeit von 3 Minuten vereinbart.

Zunächst bitte ich um Begründung und erteile der Abgeordneten Dr. Groß für die AfD-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In nur acht Jahren stieg die Anzahl pflegebedürftiger Menschen in Rheinland-Pfalz von 92.000 auf knapp 161.000 im Jahr 2017, das heißt um 75 %, und die Zahl wird weiter steigen. Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen flächendeckenden Pflege stellt daher eine sehr große Herausforderung für Staat und Gesellschaft dar.

Dabei muss insbesondere stets das Selbstbestimmungsrecht der Pflegebedürftigen im Vordergrund stehen, welches wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stärken möchten. Uns liegt hier ganz besonders der Bereich der selbstständigen bzw. überwiegend selbstständigen Sicherstellung der Pflege in der eigenen Häuslichkeit im Rahmen des Bezugs von Pflegegeld bzw. von Kombinationsleistungen am Herzen. Unter anderem deshalb soll der von uns vorgesehene Landeszuschuss zum Pflegegeld zunächst der entsprechenden Gruppe von Pflegebedürftigen zugutekommen.

Von den knapp 161.000 Pflegebedürftigen in Rheinland-Pfalz werden rund 88.000, mehr als 50 %, in häuslicher Umgebung, und zwar im Rahmen des ausschließlichen Bezugs von Pflegegeld, gepflegt. Hinzu kommen diejenigen, die die Pflege durch Kombinationsleistungen zumindest überwiegend sicherstellen. Somit ist die häusliche Pflege unter dem Gesichtspunkt des anhaltenden und sich zunehmend verschärfenden Pflegefachkräftemangels und der begrenzten Leistungsfähigkeit der sozialen Pflegeversiche-

rung von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft, die nicht zu ersetzen ist, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Die häusliche Pflege erfährt, meist durch Angehörige oder andere nahestehende Personen durchgeführt, ein hohes Maß an Akzeptanz durch die Pflegebedürftigen. Damit ist die häusliche Pflege die tragende Säule zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Pflege. Diese ist nur gesamtgesellschaftlich und bei angemessener Berücksichtigung und Förderung aller Arten von Pflegeleistungen zu bewältigen.

Wichtig ist hierbei noch zu erwähnen, dass die Ansprüche Pflegebedürftiger, die ein Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen beziehen, im Vergleich zu Pflegebedürftigen, die Pflegesachleistungen beziehen, deutlich geringer ausfallen. Dabei soll gerade das Pflegegeld die Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen stärken, indem diese das Pflegegeld zur freien Gestaltung ihrer Pflege einsetzen können. Hier besteht Handlungsbedarf.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, in Bayern gibt es ein Landespflegegeld in Höhe von 1.000 Euro pro Jahr, unabhängig vom Pflegegrad und unabhängig von der Pflegeleistung. So wünschenswert eine solche Regelung auch sein mag, so ist sie angesichts der angespannten wirtschaftlichen Situation derzeit nicht machbar. Daher erscheint uns vorerst eine Beschränkung des Kreises der Anspruchsberechtigten und eine Differenzierung bei der Höhe des Landeszuschusses in Abhängigkeit vom Pflegegrad sachgerecht. Mit dem vorgesehenen Anspruch auf einen Landeszuschuss zum Pflegegeld

(Glocke der Präsidentin)

– ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin – in Höhe von je nach Pflegegrad 400 bis 1.000 Euro jährlich stärken wir das Selbstbestimmungsrecht der Pflegebedürftigen und damit auch insbesondere die Möglichkeit, Angehörigen und anderen, die Pflegebedürftige bei der Gestaltung des Alltags unterstützen, eine gegebenenfalls zusätzliche materielle Anerkennung zukommen zu lassen.

Pflege stärken, Engagement wertschätzen und anerkennen!

Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD –

Abg. Michael Frisch, AfD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Koalitionsfraktionen spricht die Abgeordnete Kathrin Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Durch eine ganze Reihe von gesetzlichen Initiativen hat die von den Koalitionsfraktionen getragene Landesregierung in den vergangenen Jahren die Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige pflegerische Versorgung nachweislich optimiert. Aus guten Gründen haben wir stets darauf geachtet, dass aufeinander abgestimmte Strukturen für die ambulante und die stationäre pflegerische Versorgung entwickelt werden.

Dabei war es stets unser Ziel, dem breiten gesellschaftlichen Wunsch zu entsprechen, eine den individuellen pflegerischen Erfordernissen entsprechende Versorgung zu Hause, also in der gewohnten häuslichen Umgebung, zu garantieren: Die qualifizierte Pflegeberatung durch die regional verorteten 135 Pflegestützpunkte, die Demenznetzwerke oder die erleichterte Anerkennung der Nachbarschaftshilfen bei hauswirtschaftlichen Leistungen, um nur einige Beispiele zu nennen, sind wichtige Elemente in der Unterstützung Angehöriger bei der Erbringung von Pflegeleistungen im häuslichen Bereich.

Die schon jetzt bestehende Möglichkeit, Geldleistungen aus der Pflegeversicherung mit Sachleistungen zu kombinieren, hat sich in der Praxis bewährt; denn damit wird sichergestellt, dass die Qualität der pflegerischen Versorgung im Vordergrund steht. Geldleistungen an Angehörige und die professionellen Leistungen durch ambulante Pflegedienste werden nicht zulasten der Pflegebedürftigen in eine gegenseitige Konkurrenz gesetzt.

Genau diese Befürchtung verbindet sich hingegen mit dem grundlegenden Ansatz des hier zur Beratung anstehenden Gesetzentwurfs der AfD-Fraktion. Der Anspruch auf Zahlung eines Landespflegegelds entstünde nämlich erst bei überwiegender Inanspruchnahme von Pflegegeld der Pflegeversicherung, ein Anreiz, der zulasten der professionellen Versorgungsqualität gehen könnte. Im Übrigen wären die im Gesetzentwurf vorgesehenen und nach Pflegegraden gestaffelten Jahresbeiträge auf den Monat umgerechnet kaum geeignet, um die häusliche Pflege finanziell spürbar zu unterstützen.

Die AfD-Fraktion kalkuliert die Kosten zulasten des Landeshaushalts in Höhe von rund 45 Millionen Euro. Damit wird deutlich, die Belastung des Landeshaushalts wäre enorm, die Entlastung pflegender Angehöriger hingegen marginal.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Kurzum: Kein wirklicher Effekt für Betroffene und nur schwerlich finanzierbar. Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion geht deshalb in die falsche Richtung.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns vielmehr auch angesichts der aktuellen Vorschläge des Bundesgesundheitsministers für eine umfassende Reform der Pflege sinnvollerweise darauf konzentrieren, im Pflegeversicherungsrecht neue Kriterien für regelmäßige Anpassungen des Pflegegelds zu definieren.

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute auf Antrag der AfD mit einem Entwurf zu einem Landesgesetz für einen Landeszuschuss zum Pflegegeld. Wir haben als CDU-Fraktion in den vergangenen Monaten und Jahren wiederholt an dieser Stelle die unzureichende Pflegepolitik der Landesregierung gerügt. Wir haben auch stets auf die sehr schwierige Situation der pflegenden Angehörigen hingewiesen. Nicht ohne Grund werden die pflegenden Angehörigen als der größte Pflegedienst in Deutschland bezeichnet.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Wir haben es in diesem Zusammenhang geschafft, die Landesregierung durch permanente Oppositionsarbeit dahin gehend zu bewegen, endlich die Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten im Alltag zu ändern und die Hürde zur unbürokratischen Hilfe im Haushalt zu senken;

(Beifall bei der CDU)

denn den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen muss unbürokratisch und möglichst einfach und schnell das Leben im häuslichen Alltag erleichtert werden.

Wir wollten die Anerkennung der niedrigschwelligen Nachbarschaftshilfe für haushaltsnahe Dienstleistungen wie Haushaltsreinigung oder Einkaufshilfen noch effizienter und einfacher haben und die bereits zustehenden monatlichen 125 Euro effizient und einfach einsetzen. Leider ist dies auch in der neuen Verordnung der Landesregierung nicht ausreichend erfolgt. Deshalb können viele Menschen diese Unterstützung derzeit gar nicht abrufen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass Bundesgesundheitsminister Jens Spahn plant, die Eigenanteile der Heimbewohner an den Pflegekosten auf 700 Euro zu begrenzen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Guter Mann!)

Nicht nur die Gewerkschaft ver.di begrüßt Spahns Pläne, die Eigenanteile zu deckeln, damit das Lebensrisiko Pflegebedürftigkeit nicht arm macht.

Der Sozialverband VdK begrüßt es, dass die Bundesregie-

rung auf die Kostenexplosion in der Pflege reagiert; denn die Leistungen der Pflegeversicherung decken die Pflegekosten in Heimen nicht ab. Sie sind seit Einführung der Pflegeversicherung nicht mit der Preisentwicklung mit gestiegen. Hinzu kommen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten, die eigentlich die Länder zahlen sollten.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Auch in der ambulanten Pflege sind die Probleme gerade in Corona-Zeiten gestiegen. Ambulante Pflegedienste können oftmals keine neuen Patienten mehr aufnehmen. Für Tagespflegereinrichtungen gibt es lange Wartelisten. Ja, die ambulante Pflege geht auch häufig zulasten der Gesundheit und des Einkommens der pflegenden Angehörigen.

Das Konzeptpapier des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege, Herr Andreas Westerfellhaus, zur Neuordnung der Leistungen der sozialen Pflegeversicherung aus dem Sommer dieses Jahres begrüßen wir ausdrücklich. Für die häusliche Pflege sollen weiterhin zwei Budgets zur Verfügung stehen, die nahezu alle bisherigen Leistungen zusammenfassen: das Pflegebudget und ein Entlastungsbudget.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Sehr gut!)

Das wird den sorgenden und pflegenden Angehörigen helfen.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Es wird auch Verbesserungen in der Kurzzeitpflege und der Verhinderungspflege geben, die für die Entlastung der häuslichen Pflege sehr bedeutsam sind.

Verehrte Zuhörer, wir dürfen bei allem Reformeifer auch die ambulant betreuten Wohneinrichtungen nicht vergessen,

(Beifall des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

damit Wohngemeinschaften mit der Preisgestaltung der Heime mithalten können.

(Abg. Marco Weber, FDP: Richtig!)

Wir bewegen uns mit dem Gesetzesantrag auf einem bundespolitischen Terrain der Pflegehilfen aus der Pflegeversicherung und dem Sozialgesetzbuch, und das ist primär keine Länderaufgabe.

Wir fordern allerdings die Landesregierung an dieser Stelle erneut auf,

(Glocke der Präsidentin)

endlich – wie in anderen Bundesländern – die Investitionskosten zu übernehmen. Ich muss mich nicht wiederholen.

(Beifall bei der CDU)

Für uns als CDU-Fraktion ist die Pflege ein herausragendes gesellschaftspolitisches Thema, wie unsere vielfältigen parlamentarischen Initiativen beweisen. Wir stehen an der Seite der pflegenden Angehörigen, an der Seite der Pflegebedürftigen, und wir stehen an der Seite des gesamten Berufsstands der Pflege.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP –
Glocke der Präsidentin)

Diese Personen leisten tagtäglich Großes in diesen Zeiten der besonderen Herausforderungen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Es gibt eine Kurzintervention der Abgeordneten Dr. Groß.

(Abg. Daniel Schäffner, SPD: Das glaubt
doch kein Mensch! –
Zuruf aus dem Hause: Doch, die selber! –
Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Also, Herr Wäschenbach, das nehme ich Ihnen nicht ab, dass Ihnen die Pflege so sehr am Herzen liegt.

(Abg. Marco Weber, FDP: Oh!)

Wir haben durch die häusliche Pflege – – Sie haben es selbst gesagt: Die häusliche Pflege ist Deutschlands größter Pflegedienst. 75 % werden zu Hause gepflegt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: So ist es!)

Wenn das nicht der Fall wäre, würde die Pflege, würde der Pflegemarkt zusammenbrechen.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Ich will es noch einmal ganz kurz erwähnen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Wer? Wer hat
es gemacht? Die CDU!)

Der Landeszuschuss zum Pflegegeld ist kein Geschenk. Man braucht es auch nicht auf Bundesebene zu machen, wie Sie gesagt haben, sondern das Land kann im Sinne der Daseinsfürsorge sehr wohl einen Zuschuss geben.

(Beifall der AfD)

Der Landeszuschuss zum Pflegegeld ist eine Anerkennung und Aufwertung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen, die die Pflege ausschließlich selbst organisieren und größtenteils selbst sicherstellen, mit all den verbundenen Belastungen

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

und Schwierigkeiten.

(Abg. Marco Weber, FDP: Argumente!)

Die Anerkennung in Form eines Landeszuschusses ist eine staatliche Fürsorgeleistung zum Pflegegeld, nicht nice to have. Sie ist überfällig, sie ist notwendig.

Danke schön.

(Beifall der AfD –
Abg. Marco Weber, FDP: Schön abgelesen!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Das Wort zur Erwiderung hat der Abgeordnete Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrte Frau Dr. Groß, die von Ihnen vorgesehenen Leistungen sehen Zahlungen von 400 Euro in der einfachsten Form bis 1.000 Euro im Jahr vor. Diese Zahlungen lösen die wirklichen Probleme in der Pflege nicht.

(Abg. Marco Weber, FDP: Richtig!)

Deshalb warten wir auf die bundesgesetzliche Regelung, die das einheitlich regeln wird

(Beifall des Abg. Marco Weber, FDP –
Zuruf aus dem Hause: Sehr gut!)

und auf Regelungen in der Pflegeunterstützung setzt, die für alle Menschen in Deutschland gelten. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzesantrag ab.

(Beifall der CDU und des Abg. Marco Weber,
FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Das Wort hat die fraktionslose Abgeordnete Bublies-Leifert.

(Zurufe aus dem Hause: Oh! –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Über die
Nase! –
Zuruf der Abg. Gabriele Bublies-Leifert,
fraktionslos –
Weitere Zurufe aus dem Hause –
Zuruf von der SPD: Allzweckwaffe!)

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

– Ich bin gesund, ich stecke niemanden an. Keine Sorge.

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf des Abg. Benedikt Oster, SPD)

Beim Lesen war ich von der Überschrift des Antrags der AfD zuerst einmal positiv angetan. Als ich dann aber genauer gelesen habe, musste ich feststellen, dass dieser Antrag meines Erachtens nicht weit genug geht; denn während es in Bayern beim Landespflegegeld in die richtige Richtung geht, weigert man sich hier in Rheinland-Pfalz beharrlich, wirklich mehr Geld zum Wohl betroffener Angehöriger in die Hand zu nehmen.

An was es den Menschen, die quasi ihr Leben für die Familie oder den liebsten Menschen opfern, in erster Linie mangelt, ist der nötige Respekt;

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

denn durch die häusliche Pflege helfen die Menschen nicht nur ihren Liebsten. Nein, sie sparen auch dem Staat sowie der Kranken- und Pflegekasse zig Millionen Euro ein, da die regulären Kosten für stationäre Unterbringung exorbitant höher wären als das, was Angehörige derzeit anteilig bekommen.

Das wissen Sie auch alle. Lassen Sie wahre Hilfe in diesem Sektor nicht zum Lippenbekenntnis verkommen. Geben Sie den betreuenden Familienangehörigen ein gerechtes Pflegegehalt. Sichern Sie diese Personengruppe

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

auch in Bezug auf die Sozialversicherungsbeiträge ab, indem diese staatlich übernommen werden, besonders auch im Hinblick auf deren spätere Ansprüche innerhalb der Rentenversicherung.

Selbst wenn dieses nicht Ländersache ist, kann und darf es nicht sein, dass beispielsweise die Ehefrau, die zwei Jahre ihre Schwiegermutter gepflegt hat, von der Rentenvorsorge ausgeschlossen wird bzw. selbst privat vorsorgen muss.

(Abg. Marco Weber, FDP: Stimmt ja gar nicht!)

Woher soll dieses Geld denn überhaupt kommen, wenn ein Mensch in dieser Zeit keiner regulären Erwerbstätigkeit nachgehen kann? Eine weitere Falle gerade für Frauen in Richtung Altersarmut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Vorgehen ist nicht nur einfach eine Ungeheuerlichkeit für ein in alle möglichen Himmelsrichtungen sehr spendables Land wie das Merkel-Deutschland im Jahr 2020. Es ist sexistisch und antifeministisch, da wieder einmal fast ausschließlich Frauen von einer Ungleichbehandlung betroffen sind.

Setzen Sie hier ein eindeutiges Zeichen für die Familien, für die Frauen sowie auch und gerade für die Menschen, die gepflegt werden; denn mit einem solchen Pflegegehalt erkennen Sie die Leistung der Betreuenden explizit an und nehmen ihnen einen schweren Stein von den Schultern, insbesondere in diesen schweren Corona-Krisenzeiten.

Zu pflegende Angehörige dürfen außerdem nicht zu Bettlern degradiert werden. Sie haben überwiegend ein Leben lang sehr viel Geld in alle möglichen staatlichen Kassen eingezahlt.

Danke schön.

(Abg. Marco Weber, FDP: Junge, Junge, Junge!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf schlägt für zu Hause gepflegte Personen ein sogenanntes Landespflegegeld vor. Dieses Landespflegegeld soll an den Bezug des Pflegegelds der Pflegeversicherung gebunden sein. So werden für Menschen, die Pflegegeld in voller Höhe beziehen, wohl Ausgaben von 45 Millionen Euro jährlich erwartet.

Mit Verlaub, liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits an dieser Kostenschätzung bestehen doch erhebliche Zweifel, die Sie leider nicht ausräumen können, weil Sie die Gesamtkosten in Ihrem Gesetzesentwurf nicht beziffert haben.

Es gibt aber noch weitere, gewichtigere Gründe, abgesehen von den fiskalischen Erwägungen, die gegen diesen Gesetzentwurf und das dort vorgeschlagene Landespflegegeld sprechen.

Zum einen: Das Landespflegegeld setzt eindeutig falsche Anreize; denn um das Landespflegegeld zu erhalten, ist es erforderlich, ausschließlich Pflegegeld zu beziehen. Damit wird der Anreiz gesetzt, beispielsweise auf die Unterstützung von ambulanten Pflegediensten bei der Versorgung der zu Pflegenden zu verzichten.

Diese Auswirkung ist fatal; denn dies könnte zum einen zulasten der Versorgungsqualität gehen, und zum anderen benötigen doch gerade die Angehörigen, die pflegenden Angehörigen, eine Entlastung und Unterstützung. Auf diese würden sie nun verzichten müssen, weil ihnen ansonsten das Landespflegegeld durch die Lappen ginge.

Zweitens: Es werden aber nicht nur Fehlanreize gesetzt, sondern dieses von der AfD vorgeschlagene Landespflegegeld verfehlt auch seine Wirkung; denn die häusliche Pflege würde durch das vorgesehene Landespflegegeld eben nicht spürbar beeinflusst. Nur um sich dies einmal an den Beträgen zu vergegenwärtigen: Für den Pflegegrad 2 erhielte man 33 Euro pro Monat, und 50 Euro im Monat für den Pflegegrad 3.

Der dritte Grund, der gegen dieses Landespflegegeld spricht, ist, dass damit eine Zerfaserung des bestehen-

den Systems droht, wenn wir uns hier in einen Wettlauf der Länder um das großzügigste Pflegegeld begeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Pflegegeld hat auf Bundesebene seinen festen Platz im Leistungsgefüge der Pflegeversicherung, und dort sollten wir es auch belassen. Im Übrigen soll im Rahmen der nächsten Pflegereform – auch das wurde schon angesprochen – im Pflegeversicherungsrecht eine regelmäßige und auch stärker regelgebundene Anpassung festgelegt werden. Dazu gibt es schon erste Diskussionen.

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und vor allen Dingen aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung. Hier sind wir in Rheinland-Pfalz durch viele gute Initiativen – seien es die Pflegeberatung, die vereinfachte Anerkennung der Nachbarschaftshilfe zur Unterstützung im Alter, die Demenznetzwerke, ehrenamtliche Initiativen und viele mehr – Vorreiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Weg werden wir weitergehen. Den Gesetzesentwurf der AfD braucht es dazu nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird vorgeschla-

gen, den Gesetzesentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 17/13560 – an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/13550](#) –
Erste Beratung

Gemäß der Absprache im Ältestenrat behandeln wir diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/13550 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wir sind am Ende der heutigen Plenarsitzung angekommen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend, und dann sehen wir uns morgen um 9.30 Uhr wieder.

Ende der Sitzung: 20.44 Uhr